



Laurèl

See • Feel • Love

Wertpapierprospekt

der Laurèl GmbH • WKN: A1RE5T • ISIN: DE000A1RE5T8 • L0AA
Emission von bis zu € 20.000.000 • 7,125 % Schuldverschreibungen





Laurel GmbH
Aschheim, Bundesrepublik Deutschland

Emission von bis zu
EUR 20.000.000
7,125 % Schuldverschreibungen fällig am 16. November 2017

Die Laurel GmbH (die „**Emittentin**“) wird am 16. November 2012 (der „**Ausgabetag**“) bis zu EUR 20.000.000 Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 16. November 2017 (die „**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 16. November 2012 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 16. November 2017 (ausschließlich) mit jährlich 7,125 % verzinst, zahlbar jeweils als nachträgliche Zahlung am 16. November eines jeden Jahres.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen wird voraussichtlich am 16. November 2012 erfolgen.

Ausgabepreis 100%

SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER
Close Brothers Seydler Bank AG

Dieses Dokument (der „Prospekt“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der RICHTLINIE 2003/71/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier - „CSSF“) genehmigt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht („FMA“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (http://www.laurel.de/Anleihe/downloads/Laurel_Wertpapierprospekt.pdf), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act. Siehe den Abschnitt „*Allgemeine Informationen - Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots*“, S. 37, zu weiteren Informationen über berechnete Angebotsempfänger und Übertragungsbeschränkungen.

Prospekt vom 22. Oktober 2012

[Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.]

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	5
Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise.....	5
Abschnitt B - Emittent	6
Abschnitt C - Wertpapiere.....	11
Abschnitt D - Risiken.....	12
Abschnitt E - Angebot.....	14
RISIKOFAKTOREN	18
Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Laurèl.....	18
Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	28
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	31
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	31
Gegenstand des Prospekts	31
Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen.....	31
Clearing	31
Einbeziehung in den Börsenhandel	32
Hauptzahlstelle	32
Emissionskosten.....	32
Verwendung des Emissionserlöses	32
Interessen Dritter	33
Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme	34
Zukunftsgerichtete Aussagen	34
Zahlen- und Währungsangaben.....	34
Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten	35
Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	36
Zusätzliche Informationen.....	36
Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots	37
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN.....	38
Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin.....	38
Unternehmensgegenstand der Emittentin.....	38
Abschlussprüfer.....	38
Rating.....	38
Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin.....	39
Gruppenstruktur	40
Angaben über das Kapital der Emittentin	42
ORGANE UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN.....	43
Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	43
Praktiken der Geschäftsführung	44
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	45
Überblick.....	45
Wettbewerbsstärken	45
Strategie	47
Produkte	48
Produktentwicklung	49
Beschaffung und Fertigung.....	49
Lagerung und Logistik.....	50
Qualitätsmanagement	50
Kunden und Vertrieb.....	50

Marketing	52
Markt und Wettbewerb	52
Gewerbliche Schutzrechte	56
Mitarbeiter	56
Investitionen	56
Wesentliche Verträge	56
Rechtsstreitigkeiten	57
Regulatorisches Umfeld	57
AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN	59
ANLEIHEBEDINGUNGEN	62
ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER	77
Besondere Regelungen über Abstimmung ohne Versammlung	77
Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind	77
ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN	79
Das Angebot	79
Öffentliches Angebot und Zeichnung	79
Privatplatzierung	80
Angebotszeitraum	80
Zuteilung	80
Lieferung und Abrechnung	81
Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite	81
Begebung der Schuldverschreibungen und Ergebnis des Angebots	81
Übernahme	81
Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot	82
Verkaufsbeschränkungen	82
BESTEuerung	84
Besteuerung der Emittentin	84
Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland	85
Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg	87
Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich	90
GLOSSAR	94
FINANZTEIL	F-1
Jahresabschluss der Laurèl GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis zum 30. April 2012 (HGB, geprüft)	F-2
Jahresabschluss der Laurèl GmbH für das zum 31. Oktober 2011 endende Geschäftsjahr (HGB, geprüft)	F-15
Jahresabschluss der Laurèl GmbH für das zum 31. Oktober 2010 endende Geschäftsjahr (HGB, geprüft)	F-29
JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	G-1
UNTERSCHRIFTEN	U-1

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Abschnitt stellt die Zusammenfassung dieses Wertpapierprospekts der Laurèl GmbH (nachfolgend die „**Emittentin**“ und zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft „**Laurèl**“) dar.

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten aufgenommen werden müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung enthalten sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen. Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. <i>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</i>
A.2	Zusätzliche Informationen	Die Laurèl GmbH, Aschheim hat ausschließlich der Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, („Close Brothers“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts während der Angebotsfrist vom 29. Oktober 2012 bis zum 14. November 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Darüber hinaus hat bzw. wird die Emittentin der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und der Société de la Bourse de Luxembourg alle notwendigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, um das Angebot durchzuführen. Die Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und die Société de la Bourse de Luxembourg werden jedoch keine Platzierung der Schuldverschreibungen durchführen. Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (http://www.laurel.de/anleihe/) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) (www.boerse-frankfurt.de) und der Société de la Bourse de Luxembourg (www.bourse.lu).

		Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.
--	--	---

Abschnitt B - Emittent		
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Laurèl GmbH“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „Laurèl“ auf.
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Gründung	Die Laurèl GmbH hat ihren Sitz in Aschheim/München, Deutschland und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
B.4b	Trends	In den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres 2012/2013 hat sich das Geschäft der Laurèl weiterhin positiv entwickelt. Erfreulich sind vor allem die über dem Marktdurchschnitt und Vorjahr liegenden Einzelhandelsumsätze in den eigenen Stores sowie die bereits guten Abverkaufsquoten bei den Key-Accounts. So wurde in den eigenen Stores in Europa (like to like) ein Umsatzplus von 11 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum und in den eigenen Outlets ein Umsatzplus von 16% gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum erzielt. Im Wholesale-Bereich wurde mit der Saison Herbst/Winter 2012 zwar etwas weniger Umsatz als im Vorjahreszeitraum erzielt, aber angesichts des ungeplanten Verlusts des US-Geschäftes sowie der weiterhin tiefen Krise der notleidenden südeuropäischen Staaten sowie der politischen Unruhen im Nahen Osten war dieses Ergebnis vorhersehbar und stellte somit kein größeres Problem für das Unternehmen dar. Dank einer starken Kollektion schloss Laurèl die Vororder Frühjahr/Sommer 2013 trotz dieser widrigen Umstände mit einem kleinen Plus ab. Laurèl sieht sich gut aufgestellt, um weitere Marktanteile im Inland insbesondere bei den sog. Key Accounts zu gewinnen und auch im Ausland weiter wachsen zu können. Für das dritte und vierte Quartal des laufenden Geschäftsjahres prognostiziert die Emittentin im Retail-Segment und auch in der Wholesale-Sparte aufgrund der guten Abverkäufe sowie einer stabilen und gut besprochenen Kollektion im Handel weiterhin eine positive Umsatzentwicklung.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Endurance Fashion Group GmbH, Gräfelfing hält sämtliche Geschäftsanteile an der Emittentin. Sie hält darüber hinaus sämtliche Kommanditanteile an der Primera GmbH & Co. KG, die ihrerseits sämtliche Anteile jeweils an der Apriori Textilvertriebs GmbH, der Cavita Fashion GmbH, der Primera Far East Ltd. und der Primera Clothing Spain S.L.U. hält. Darüber hinaus hält die Endurance Fashion Group GmbH sämtliche Kommanditanteile an der EC Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG. Die Geschäftsanteile an der Endurance Fashion Group GmbH werden zu 70% von der Endurance Industriebeteiligungen GmbH München, zu 15% von der w+k Coninvest GmbH, München und zu 15% von der DR Investment GmbH gehalten. Die einzige Tochtergesellschaft der Emittentin ist die Laurèl Asia Ltd. mit Sitz in Hongkong. Die derzeitige Gruppenstruktur ist entstanden durch Verkauf und Ausgliederung aus der Escada-Gruppe. Die Laurèl GmbH wurde im Jahr 2002 durch die Escada AG gegründet und der Teil-Geschäftsbetrieb Laurèl anschließend als Sacheinlage in die Laurèl GmbH eingebracht. Im Oktober 2003 wurde die Laurèl GmbH an die PRIMERA AG verkauft und übertragen. Im

		April 2012 wurde die Laurèl GmbH aus der PRIMERA-Gruppe herausgelöst und von der Obergesellschaft der PRIMERA-Gruppe, der Endurance Fashion Group GmbH, erworben. Rückwirkend zum 1. November 2010 wurde die Primera Retail GmbH auf die Laurèl GmbH mit Verschmelzungsvertrag vom 7. März 2011 verschmolzen. Vor der Verschmelzung war die Laurèl GmbH im Wholesale-Geschäft mit der Marke „Laurèl“ tätig. Im Zuge der Verschmelzung wurde dann das Retail-Geschäft der Primera Retail GmbH unter den Marken „apriori“ und „Laurèl“ erworben (nachfolgend die „Verschmelzung“) und am 31. Oktober 2011 das Retail-Geschäft unter der Marke „apriori“, an die Apriori Textilvertriebs GmbH verkauft und übertragen (nachfolgend die „Entflechtung“). Die 100%ige Tochter der Laurèl GmbH, die Laurèl Asia Ltd., wurde im Juli 2011 von der Laurèl GmbH gegründet. Mit Vertrag vom 31. Oktober 2011 hat diese das Retail-Geschäft unter der Marke Laurèl in Asien von der PRIMERA-Gruppe übernommen.
B.9	Gewinnprognose oder -einschätzung	Entfällt; Es wurde keine Gewinnprognose abgegeben.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Zu den historischen Finanzinformationen bestehen keine etwaigen Beschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben	Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Oktober 2010 und 31. Oktober 2011 endenden Geschäftsjahre sowie für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis 30. April 2012, die auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt wurden, sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. abgeleitet. <i>Aufgrund des Erwerbs des Retail-Geschäfts unter den Marken „apriori“ und „Laurèl“ im Wege der Verschmelzung und der Veräußerung des Retail-Geschäfts unter der Marke „apriori“ im Zuge der Entflechtung (siehe „Zusammenfassung- B5 - Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe“) sind die nachstehenden ausgewählten Finanzinformationen des Geschäftsjahres zum 31. Oktober 2011 nicht mit den ausgewählten Finanzinformationen des Geschäftsjahres zum 31. Oktober 2010 und zum Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 vergleichbar.</i> Während in den nachstehenden Finanzinformationen der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Oktober 2010 weder das Retail-Geschäft der Marke „Laurèl“, noch der Marke „apriori“ enthalten sind, sind in den Angaben zum Geschäftsjahr zum 31. Oktober 2011 sowohl das Retail-Geschäft der Marke „Laurèl“ als auch das Retail-Geschäft der Marke „apriori“ enthalten. In den Finanzinformationen der Emittentin für das Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 ist hingegen nur das Retail-Geschäft unter der Marke „Laurèl“ enthalten.

	Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis zum 30. April	Geschäftsjahr zum 31. Oktober	
		2012	2011	2010
		HGB (Mio. EUR)		
		(geprüft)	(geprüft)	
	Umsatzerlöse (netto)	17,1	43,2 ¹	32,5
	Rohergebnis	11,3	24	17,3
	Sonstige betriebliche Erträge	2,0 ²	1,5	0,9
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2,3	2,3	2,5
	Periodenergebnis	2,3	-1,9 ³	2,5
1	Das Retail-Geschäft der Marke „apriori“ trug mit EUR 6,9 Mio. zum Umsatz Emittentin im Geschäftsjahr zum 31. Oktober 2011 bei.			
2	Enthält den Ertrag in Höhe von rd. EUR 1 Mio. durch einen Key-Money-Deal			
2	Position enthält außerordentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 4,2 Mio., die im Rahmen der Verschmelzung (siehe „Zusammenfassung- B5 - Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe“) angefallen sind.			
Im Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 betrug die Rohertrags-Marge (Rohertrag in Prozent vom Umsatz) der Emittentin 54,4%, die EBITDA-Marge (Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen in Prozent vom Umsatz) 15,0%, die EBIT-Marge (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern in Prozent vom Umsatz) 13,4% und die EBT-Marge (Ergebnis vor Steuern in Prozent vom Umsatz) 13,5%.				
	Ausgewählte Bilanzdaten	30. April	31. Oktober	
		2012	2011 ¹	2010 ²
		HGB (Mio. EUR)		
		(geprüft)	(geprüft)	
	Anlagevermögen	4,8	2,2	1,0
	Umlaufvermögen	12,1	16,5	15,7
	Eigenkapital	11,7	13,6	9,1
	Rückstellungen	1,7	2,2	2,3
	Verbindlichkeiten	3,4	2,8	5,4
	Bilanzsumme	17,0	18,7	16,7

	Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Rumpfgeschäfts- jahr vom 1. No- vember 2011 bis zum 30. April	Geschäftsjahr zum 31. Oktober	
			2011	2010
			HGB (Mio. EUR)	
		(geprüft)	(geprüft)	
	Cash Flow aus laufender Ge- schäftstätigkeit	3,5	2,8	2,8
	Cash Flow aus Investitionstätig- keit	-2,8	-2,2	-0,5
	Cash Flow aus dem Finanzie- rungstätigkeit	-2,4	1,0	-1,7
	Zahlungswirksame Veränderun- gen	-1,7	1,6	0,6
	Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	2,4	0,7	0,1
	Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	0,6	2,4	0,7
	Weitere ausgewählte Finanzinformationen¹		Geschäftsjahr zum 31. Oktober	
			2011	2010
			HGB (ungeprüft)	
	EBITDA ²	3,0 ¹¹		2,5
	Operatives Ergebnis (EBIT) ³	2,2		2,3
	EBIT Interest Coverage Ratio ⁴	33,5		51,8
	EBITDA Interest Coverage Ratio ⁵	45,6		57,9
	Total Debt / EBITDA ⁶	0,1		1,5
	Total Net Debt / EBITDA ⁷	-0,6 ¹⁰		1,2
	Risk Bearing Capital ⁸	0,7		0,5
	Total Debt / Capital ⁹	0,03		0,3
1	Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellen. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.			
2	EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.			
3	EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern.			
4	Verhältnis von EBIT zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.			
5	Verhältnis von EBITDA zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.			
6	Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA der letzten zwölf Monate.			
7	Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA der letzten zwölf Monate.			
8	Verhältnis von Haftmitteln zur modifizierten Bilanzsumme.			
9	Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu gesamte Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.			
10	Negative Kennzahl, da die Emittentin über mehr liquide Mittel als Finanzschulden verfügt.			
11	Das Retail-Geschäft der Marke „apriori“ trug mit EUR -1,2 Mio. zum EBITDA der Emittentin im Geschäftsjahr zum 31. Oktober 2011 bei.			
	Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (für das Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012) haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.			
	Bis zum 30. April 2012 war die Emittentin vollständig in das Finanz- und Liquiditätsmanagement der PRIMERA-Gruppe eingebunden und verfügte über keinen eigenen Finanzie-			

		rungsrahmen. Durch die Herauslösung aus der PRIMERA-Gruppe ab 1. Mai 2012 (siehe „Zusammenfassung- B5 - Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe“) wurde die Emittentin mit einer eigenen Bankenfinanzierung ausgestattet. Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums am 30. April 2012 ist darüber hinaus keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.
B.13	Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten in hohem Maße relevante Ereignisse	Entfällt; Es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe	Die Emittentin steht in Abhängigkeit von der Endurance Fashion Group GmbH, deren 100%ige Tochtergesellschaft die Emittentin ist.
B.15	Haupttätigkeiten des Emittenten	Laurèl ist ein international tätiges Modeunternehmen, das Damenbekleidung, Taschen, Schuhe und Accessoires entwirft und unter der Marke „Laurèl“ weltweit vertreibt. Die Zielgruppe von Laurèl sind dabei moderne Frauen mit Orientierung auf internationale Mode, Klasse und dem Wunsch nach qualitativ hochwertigen Produkten. Daraus ergibt sich für Laurèl der Anspruch Produkte in hoher Qualität anzubieten, die feminin und zu jedem Anlass tragbar sind. Kunden sollen die Marke „Laurèl“ mit „Luxury Ease“ in Verbindung bringen und als Premiumarke mit Premiumqualität, Feminität, Glamour, erschwinglichem Luxus, hervorragender Passform und Internationalität verstehen. Die Marke „Laurèl“ wurde 1978 durch Margaretha Ley, Mitgründerin der Luxus-Modemarke Escada, begründet und innerhalb der Escada-Gruppe aufgebaut und im Jahr 2002 in die Laurèl GmbH eingebracht, die im Jahr 2009 von der Endurance-Gruppe erworben wurde. Die Endurance-Gruppe hat in den Jahren 2009 bis 2011 ihre Tochterunternehmen konsolidiert, so dass im Geschäftsjahr 2010/11 die Emittentin das Retail-Geschäft unter den Marken „Laurèl“ und „apriori“ betrieben hat. Das Retail-Geschäft unter der Marke „apriori“ wurde zum 31. Oktober 2011 jedoch bereits wieder ausgelagert, so dass sich die Emittentin seit diesem Zeitpunkt auf ihr eigenes Geschäft unter der Marke „Laurèl“ konzentriert. In der im Juli 2011 gegründeten Laurèl Asia Ltd., eine 100%ige Tochtergesellschaft der Emittentin, bündelt die Emittentin das Retail-Geschäft in den Märkten Hongkong und China. Laurèl entwickelt ihre Kollektionen selbst, lässt diese bei internationalen Auftragsfertigern herstellen und vertreibt die Waren über verschiedene Distributionskanäle. Im Segment Wholesale erfolgt der Vertrieb auf mehr als 730 Verkaufsflächen in mehr als 40 Ländern, zu denen Multi-Brand-Flächen, Shop-in-Shops sowie Verkaufsflächen bei Franchisenehmern zählen. Im Segment Retail verkauft Laurèl ihre Waren über zehn eigene Stores in Deutschland, Spanien, Österreich, Hongkong und China sowie drei Outletstores in Deutschland und Belgien. Seit April 2012 verfügt Laurèl auch über einen eigenen Internetshop unter www.laurel.de. Die Emittentin unterhält Betriebsstätten in Roermond (Niederlande), Maasmechelen (Belgien), sowie in Salzburg (Österreich) und hat eine Repräsentanz in Moskau (Russische Föderation). Am 30. September 2012 beschäftigte Laurèl 121 Mitarbeiter.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Be-	Die Emittentin steht im Alleineigentum der Endurance Fashion Group GmbH, Gräfelfing. An der Endurance Fashion Group GmbH ist die Endurance Industriebeteiligungen GmbH, München in Höhe von 70% beteiligt. Die Endurance Industriebeteiligungen GmbH steht im Alleineigentum der Endurance Capital Aktiengesellschaft, München, die damit die Emittentin

	herrschafts- verhältnisse an der Emit- tentin	beherrscht.
B.17	Rating	Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Die Emittentin verfügt derzeit über ein Unternehmensrating der Creditreform Rating AG vom 8. August 2012 mit dem Rating „BBB“.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gat- tung der Wertpapiere einschließlich jeder Wert- papierken- nung	Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen. International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1RE5T8 Wertpapierkennnummer (WKN): A1RE5T Börsenkürzel: L0AA
C.2	Währung der Wertpapiere	Die Währung der Wertpapieremission ist Euro/€.
C.5	Beschränkung für die freie Übertragbar- keit der Wert- papiere	Entfällt; Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere bestehen nicht.
C.8	Mit den Wert- papieren ver- bundene Rechte, Rang- ordnung und Beschränkun- gen dieser Rechte	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte: Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinszahlungen in Höhe von 7,125 %. Die Zinsen sind nachträglich am 16. November eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 16. November 2013. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 16. November 2017 zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt. Rangordnung: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben. Beschränkungen: entfällt (es bestehen keine Beschränkungen der Rechte).
C.9	Zinssatz, Zinsperioden und -fälligkeitster- mine, Tilgung und Rückzah- lungsverfah- ren, Rendite und Vertre- tung der Schuldtitelin-	Zinssatz: Der nominale Zinssatz beträgt 7,125 %. Zinsperiode und -fälligkeitstermine: Die Schuldverschreibungen werden vom 16. November 2012 (einschließlich) (der „Begebungstag“) bis zum 16. November 2017 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,125 % verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 16. November eines jeden Jahres und damit am 16. November 2013, am 16. November 2014, am 16. November 2015, am 16. November 2016 und letztmalig am 16. November 2017, zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 16. November 2013 fällig. Rückzahlungsverfahren: Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 16. November 2017 („Fälligkeitstermin“) zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldver-

	haber	schreibung zurückzahlen. Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen. Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt: Entfällt; Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist festgelegt. Rendite: 7,125%. Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber: Entfällt; Es wurde noch kein Vertreter der Schuldtitelinhaber bestellt.
C.10	Derivative Komponenten bei der Zinszahlung	Entfällt; Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung, (siehe „Zusammenfassung - C.9 Zinssatz, Zinsperioden und -fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber“).
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel der Wertpapiere	Entfällt; Es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen. Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen voraussichtlich am 16. November erfolgen.

Abschnitt D - Risiken

D.2	Risiken, die dem Emittenten eigen sind	Branchen- und marktbezogene Risiken - Die Nachfrage nach Produkten von Laurèl hängt von der weltweiten konjunkturellen Entwicklung sowie der Konsumbereitschaft der Verbraucher ab. - Laurèl ist von Modetrends und davon abhängig, den Geschmack ihrer Kunden zu treffen. - Laurèl trägt zu einem gewissen Teil das Absatz- und Verwertungsrisiko für ihre Produkte. - Laurèl ist von der weiteren Stärkung der Marke „Laurèl“ in den derzeitigen Absatzmärkten bzw. der Etablierung der Marke in neuen Märkten abhängig. - Laurèl unterliegt einem intensiven Wettbewerb. - Laurèl unterliegt dem Risiko von Preissteigerungen bei Rohstoffen. Unternehmensbezogene Risiken - Laurèl betreibt eigene Stores, die mit hohen Fixkosten verbunden sind. - Laurèl ist von einzelnen Großkunden abhängig.
------------	---	--

		• Laurèl ist von Lieferanten abhängig. • Laurèl trägt teilweise das Risiko, dass sie Waren bei Lieferanten in Auftrag gibt, für die Kunden noch keine Bestellungen aufgegeben haben. • Es bestehen Risiken aufgrund der ausgelagerten Produktion. • Laurèl verfügt über keine Verträge mit Lieferanten oder Produktionsunternehmen und über keine Abnahmeverträge mit Kunden. • Die Produkte von Laurèl könnten nicht der erforderlichen Qualität entsprechen. • Laurèl ist Risiken im Zusammenhang mit ihrer Auslandstätigkeit ausgesetzt. • Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Logistikkette. • Laurèl ist dem Risiko eines geringen Einflusses auf die Auswahl, Präsentation und Preisgestaltung ihrer Produkte im Wholesale-Segment ausgesetzt. • Laurèl unterliegt Risiken aus der Aufnahme und der Gewährung von Darlehen. • Es bestehen Währungsrisiken u.a. im Hinblick auf Euro und US-Dollar. • Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben. • Die Wachstumsstrategie von Laurèl im In- und Ausland könnte scheitern. • Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum. • Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für Laurèl darstellen. • Laurèl unterliegt Risiken im Hinblick auf ihre IT-Systeme. • Laurèl ist von der Bindung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig. • Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben. • Laurèl könnte nicht ausreichend versichert sein.
D.3	Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	• Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet. • Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. • Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. • Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit von Laurèl verschlechtern. • Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten

		Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen. • Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt. • Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. • Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten ändern. • Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf und eine Ausschüttungsbegrenzung an Gesellschafter in Höhe von 50% des Bilanzgewinns. • Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Das Unternehmensrating der Emittentin könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Halten der Schuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme. Es könnte weitere Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben wurden, veröffentlicht werden.
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 19,0 Mio. (der „Nettoemissionserlös“) (ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 20,0 Mio. und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der Übernahme- und Platzierungsprovision für Close Brothers). Laurèl plant, das Unternehmenswachstum weiter voranzutreiben. Die Mittel aus der Emission der Anleihe sollen dementsprechend für die Finanzierung von Aktivitäten genutzt werden, in denen Laurèl das Potenzial sieht, dass diese einen deutlichen Umsatz- und Ergebnisbeitrag leisten können und so zum weiteren Wachstum beitragen könnten. Im Einzelnen sollen die Mittel für die folgenden Zwecke benutzt werden: • Ausbau eigener Stores, ca. 55% des Emissionserlöses, • Markteintritt in den USA, ca. 20% des Emissionserlöses, • Aufbau des Lizenzgeschäfts, ca. 15% des Emissionserlöses, sowie • IT-Optimierung, ca. 10% des Emissionserlöses • Akquisitionen, ca. 50% des Emissionserlöses Sollte Laurèl Opportunitäten am Markt nutzen und den Emissionserlös teilweise zu dem Erwerb einer Marke, eines Unternehmens bzw. Unternehmensteils (Akquisitionen) verwenden, wird Laurèl den Emissionserlös für die oben genannten weiteren Verwendungsziele gar nicht oder nur teilweise nutzen können.

		Die dargestellte Reihenfolge entspricht keiner zeitlichen Reihenfolge der Mittelverwendung. Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, u.a. von der tatsächlichen Höhe des Emissionserlöses, so dass die tatsächliche Reihenfolge sowie die letztendliche Höhe der jeweiligen Mittelverwendung sich anders darstellen kann. Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 20.000.000,00 7,125 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 16. November 2017 an (das „Angebot“). Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird. Das Angebot setzt sich zusammen aus: (i) einem „Öffentlichen Angebot“ in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „Zeichnungsfunktionalität“) (das „Öffentliche Angebot“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Close Brothers Seydler Bank AG („Close Brothers“) nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil. (ii) einer „Privatplatzierung“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch Close Brothers durchgeführt wird. Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben. Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger im Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu), durch die Veranstaltung von Roadshowterminen in Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert. In Österreich wird das Angebot durch die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Oesterreichischen Kontrollbank kommuniziert. Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten. Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (die „Handelsteilnehmer“). Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „Zeitabschnitt“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeit-

	abschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt. Durch die Annahme der Kaufangebote durch Close Brothers kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist. Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt. Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt. Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 29. Oktober 2012 und endet am 14. November 2012 um 12:00 Uhr (der „Angebotszeitraum“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers. Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Close Brothers, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 16. November 2012, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen. Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen
--	--

		Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 16. November 2012. Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 26. Oktober 2012 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten. Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.
E.4	Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende Beteiligungen	Entfällt; Es bestehen nach Informationen der Emittentin bei der Emittentin keine für das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen.
E.7	Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten in Rechnung gestellt werden	Entfällt; Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt.

RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Laurèl GmbH die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit von Laurèl wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die Laurèl gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Börsenkurs der Schuldverschreibungen der Laurèl GmbH könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Laurèl

Branchen- und marktbezogene Risikofaktoren

Die Nachfrage nach Produkten von Laurèl hängt von der weltweiten konjunkturellen Entwicklung sowie der Konsumbereitschaft der Verbraucher ab.

Die geschäftliche Entwicklung sowie ein weiteres Wachstum von Laurèl hängen maßgeblich von der Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel in den Absatzmärkten von Laurèl ab. Für Laurèl ist dabei insbesondere der Markt in Westeuropa, der im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis zum 30. April 2012 zu ca. 50% zum Umsatz von Laurèl beigetragen hat, von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus sind die Märkte in Russland, mit ca. 20% des Umsatzes und China mit ca. 9% des Umsatzes im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis zum 30. April 2012 für Laurèl jeweils wichtige Absatzmärkte.

Die Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel ist grundsätzlich von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der damit zusammenhängenden Konsumbereitschaft von Verbrauchern abhängig. Die Produkte von Laurèl sind zudem keine Basiskonsumgüter, so dass sie in höherem Maße von einer positiven Verbraucherstimmung abhängig sind als Konsumgüter. Zwar verfügen nach Einschätzung von Laurèl ihre Endkunden regelmäßig über ein höheres frei verfügbares Einkommen und können von einer schlechteren Konjunkturlage weniger betroffen sein, als Endkunden von Bekleidungsherstellern mit Produkten zu günstigeren Verkaufspreisen, doch kann sich auch bei den Endkunden von Laurèl eine schlechte Konjunkturlage erheblich auf die Konsumbereitschaft auswirken.

So haben die konjunkturelle Schwäche und eine geringere Konsumbereitschaft aufgrund der Verunsicherung hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der Bankenkrise 2008/2009 zu einem deutlichen Umsatzrückgang in einzelnen Absatzmärkten und zu dem Verlust von einzelnen Kunden geführt.

Laurèl kann nicht ausschließen, dass bei einer erneuten konjunkturellen Abschwächung, u.a. aufgrund der anhaltenden Staatsschuldenkrise in Europa, Währungsturbulenzen oder Bankeninsolvenzen, Verlangsamung des Wachstums in China, kriegesischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, es auch zukünftig weltweit zu erheblichen Nachfragerückgängen kommt. Im laufenden Geschäftsjahr hatte Laurèl in einigen Märkten, u.a. in Asien, eine Kaufzurückhaltung festzustellen. Zudem könnte sich die Konsumbereitschaft z.B. aufgrund erhöhter Inflation oder deflationärer Tendenzen sowie eingeschränkter Verfügbarkeit von Krediten oder geringem frei verfügbarem Einkommen ändern und die Nachfrage nach Damenmode zurückgehen.

Darüber hinaus ist die Konsumbereitschaft, insbesondere in Schwellenländern auch wesentlich von der regionalen Konjunktur abhängig, die stark schwankend sein kann. Dies hat in der Vergangenheit auch dazu geführt, dass die Nachfrage nach Produkten von Laurèl bei Konjunkturabschwächungen in Schwellenländern in diesen Märkten schnell und stark zurückgegangen ist.

Eine negative konjunkturelle Entwicklung und eine geringere Nachfrage aufgrund eines Rückgangs des Konsums könnten zu erheblichen Umsatzeinbußen führen, was die geschäftliche Entwicklung und die Wachstumsziele von Laurèl gefährden und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken könnte.

Laurèl ist von Modetrends und davon abhängig, den Geschmack ihrer Kunden zu treffen.

Laurèl bietet zweimal jährlich neue Kollektionen bestehend aus Damenbekleidung, Taschen, Accessoires und Schuhen, die jeweils aus fünf bis sechs Farbthemen (sog. „colour stories“) bestehen, die jeweils je Kollektion ca. 450 Einzelprodukte (inklusive Accessoires) umfassen.

Die Zielgruppe von Laurèl sind moderne Frauen mit Orientierung auf internationale Mode, Klasse und dem Wunsch nach qualitativ hochwertigen Produkten. Daraus ergibt sich für Laurèl der Anspruch, Produkte mit hoher Qualität, die feminin, luxuriös und zu jedem Anlass tragbar sind, anzubieten. Ob die Kundenzielgruppe dem Trend und Design von Laurèl zu einer bestimmten Zeit folgt, ist unsicher. Grundsätzlich sind Trends schwer vorhersehbar und wechselhaft und lassen sich häufig erst während des Verkaufs im Einzelhandel und nach der Einführung von trendsetzenden Kollektionen und ihrer Marktakzeptanz als solche erkennen. Darüber hinaus bestehen regionale Unterschiede in der Marktakzeptanz der jeweiligen Kollektionen.

Um Trends und Kundenwünsche in den verschiedenen Regionen rechtzeitig zu erkennen und ihre Kollektionen entsprechend zu entwerfen, ist Laurèl auf den wichtigen Branchenmessen in Florenz, Mailand, Paris und München vertreten. Zudem analysiert sie das Kaufverhalten ihrer Kunden, nimmt an Präsentationen von Lieferanten teil und bezieht Trendanalysen. Es ist jedoch nicht sicher, dass diese Maßnahmen dazu führen, dass die Kollektionen von Laurèl von ihren Kunden gekauft werden.

Sollte Laurèl zukünftig nicht in der Lage sein, mit ihren Produkten stets den Geschmack ihrer Kunden zu treffen, besteht das Risiko, dass bestimmte Produkte, Farbthemen oder ganze Kollektionen regional oder überregional am Markt nicht akzeptiert werden, was zu niedrigeren Umsatzerlösen, geringeren Margen, einem Verlust in der Akzeptanz der Marke sowie einer geringeren Nachfrage auch nach Folgekollektionen führen kann, was sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken könnte.

Laurèl trägt zu einem gewissen Teil das Absatz- und Verwertungsrisiko für ihre Produkte.

Laurèl erzielte im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis zum 1. April 2012 ca. 70% ihres Umsatzes durch den Verkauf an Wholesale-Kunden (z.B. KaDeWe oder Galeries Lafayette), sog. Wholesale-Geschäft. Im Wholesale-Geschäft tragen regelmäßig die Einzelhandelskunden das Absatzrisiko der von ihnen bezogenen Waren von Laurèl. Ein niedriger Abverkauf einer Kollektion an Endkunden wirkt sich daher insoweit nicht unmittelbar auf den Umsatz und das Ergebnis von Laurèl aus, führt aber regelmäßig zu einer Reduzierung der Vororder für die nächste Saison, was dann zu einem zeitlich verzögerten Umsatzrückgang führt. Teilweise vereinbart Laurèl jedoch auch im Wholesale-Geschäft Rücknahme- und Ausgleichsverpflichtungen oder Gutschriften für unverkäufliche Produkte und betreibt in geringem Umfang Konzessionsgeschäfte, so dass auch insofern Laurèl das Absatzrisiko trägt.

Werden die Kollektionen im Wholesale-Segment nicht in dem Umfang an den Endkunden verkauft, wie die Wholesale-Kunden bei Erwerb der Ware von Laurèl prognostiziert haben, kann Laurèl trotz nicht bestehender Rücknahmeverpflichtungen sich zur Rücknahme von Produkten von Wholesale-Kunden entscheiden. Dies kann insbesondere bei Großkunden der Fall sein, um die Kundenbeziehungen nicht zu gefährden.

Ca. 30% des Umsatzes erzielt Laurèl jedoch durch den Verkauf ihrer Produkte direkt an Endkunden in den selbst betriebenen Stores oder Outletstores (sog. Retail-Segment). Bezüglich der im Retail-Segment vertriebenen Produkte trägt Laurèl das Absatzrisiko selbst.

Im Hinblick auf nicht während einer Saison verkäufliche Produkte (aus eigenen Stores oder von Wholesale-Kunden) trägt Laurèl auch das Verwertungsrisiko, d.h. das Risiko, nicht mehr aktuelle Ware nur zu erheblichen Preisnachlässen oder gar nicht mehr verkaufen zu können. Um für diese Waren einen angemessenen Preis zu erzielen, vertreibt Laurèl Altware über Outletstores. Dabei ist jedoch nicht sicherzustellen, dass die Altware überhaupt noch verkauft werden kann.

Die Unverkäuflichkeit von Ware führt neben Umsatzeinbußen und Margenreduzierung zu Abschreibungen auf Vorräte. Die Unverkäuflichkeit von Waren kann sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Laurèl ist von der weiteren Stärkung der Marke „Laurèl“ in den derzeitigen Absatzmärkten bzw. der Etablierung der Marke in neuen Märkten abhängig.

Einen wesentlichen Erfolgsfaktor der geplanten Expansionsstrategie sieht Laurèl in der weiteren Stärkung ihrer Marke „Laurèl“ in derzeitigen Absatzmärkten bzw. in der Etablierung der Marke in neuen geographischen Märkten (z.B. in den USA). Laurèl geht davon aus, dass mit wachsender Bekanntheit und Akzeptanz der Marke neue Kunden gewonnen und Umsätze gesteigert werden können. Auch die Endkundenbindung und die wiederkehrenden Umsätze mit Endkunden sind von der Bekanntheit der Marke abhängig. Zudem ist die Marke ein wesentlicher Bestandteil zur Abgrenzung von Wettbewerbern.

Ziel der Markenstrategie ist dabei, die Marke „Laurèl“ als Premium-Marke für klassisch-moderne Damenmode zu etablieren. Sollte es Laurèl nicht gelingen, die Marke mit hoher Qualität, Weiblichkeit, Glamour, erschwinglichem Luxus, Tragekomfort und Internationalität in Verbindung zu bringen, könnte die Wahrnehmung der Marke Schaden nehmen und sich in einer geringeren Marktakzeptanz, Umsatzrückgängen und Auslistungen bei Einzelhändlern widerspiegeln.

Zudem könnten Marketingmaßnahmen zur Stärkung der Marke nicht erfolgreich verlaufen und hohe Marketingaufwendungen nicht die gewünschten Ergebnisse erzielen. Dies könnte insbesondere aufgrund der bereits bestehenden erheblichen Markenvielfalt im Premium-Damenmode-Segment, in denen Marken wie „Boss Woman“, „Max Mara“ oder „Marc Cain“ über einen hohen Bekanntheitsgrad verfügen, der Fall sein.

Sollte Laurèl die Marke „Laurèl“ nicht weiter stärken bzw. in neuen Märkten etablieren können, könnte sich dies erheblich nachteilig auf das weitere Wachstum und die weiteren Wachstumsaussichten und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Laurèl unterliegt einem intensiven Wettbewerb.

Laurèl ist in Europa und international in einem Markt mit intensivem Wettbewerb tätig. Zu den Wettbewerbern zählen eine Reihe von Unternehmen, die Damenoberbekleidung im Designer-Segment, Premium-Segment oder auch Mittel-Segment anbieten. Die Wettbewerber sind dabei international tätige und regionale Unternehmen mit einer oder verschiedenen Marken. International ist das Wettbewerbsumfeld sehr fragmentiert. Neben den international agierenden Wettbewerbern, wie u.a. Hugo Boss, Max Mara und Marc Cain gibt es in den jeweiligen Märkten regionale Wettbewerber mit einer starken Stellung im Markt. Zu den regional wichtigen Wettbewerbern zählen u.a. St. Emile, René Lezard und Strenesse, während in Nordamerika u.a. Lafayette 148 New York und in den asiatischen Märkten u.a. Ports.

Der Wettbewerb wird dabei insbesondere über die erfolgreiche Vermarktung der Produkte betrieben. In dem Premium-Segment, in das Laurèl sich selbst einordnet, spielt der Preiswettbewerb eine geringere Rolle, als im Mittel-Segment.

Darüber hinaus ist nach Einschätzung von Laurèl der Markt für Premium-Damenbekleidung in einigen Absatzmärkten von Laurèl, insbesondere in Europa, weitgehend gesättigt und verfügt nur über geringe Wachstumsraten. Ein Wachstum könnte in diesen Märkten daher nur über die Gewinnung von Marktanteilen anderer Wettbewerber möglich sein. Teilweise verfügen Wettbewerber aber über größere finanzielle Ressourcen und könnten daher den Wettbewerbsdruck auf Laurèl, z.B. durch Aufwendung erheblicher Mittel für Marketing oder durch Bieten höherer Mietpreise für verfügbare Stores, erhöhen. Dies könnte auch dazu führen, dass Laurèl Marktanteile an Wettbewerber verliert.

Sollte es Laurèl nicht gelingen, sich in diesem Wettbewerbsumfeld zu behaupten, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl haben.

Laurèl unterliegt dem Risiko von Preissteigerungen bei Rohstoffen.

Die durch Laurèl von Lieferanten bezogenen Stoffe und Materialien unterliegen Preisschwankungen aufgrund der Schwankungen der für die Stoffe und Materialien benötigten Rohstoffe. So unterlagen die wichtigsten Rohstoffe für die Herstellung von Stoffen - Baumwolle, Wolle, Leder - in der Vergangenheit erheblichen Preissteigerungen. Diese können u.a. auf Ernteaussfällen, Wettereinflüssen oder auch politischen Gründen (z.B. Zölle) beruhen.

Es ist auch zukünftig nicht ausgeschlossen, dass sich die Preise für Rohstoffe, insbesondere für Baumwolle, erhöhen und damit die Kosten für Stoffe und Materialien entsprechend steigen. Dann besteht das Risiko, dass Laurèl die erhöhten Kosten nicht durch Erhöhung der Verkaufspreise ausgleichen kann.

Erhöhte Kosten für Stoffe und Materialien könne sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Unternehmensbezogene Risiken

Laurèl betreibt eigene Stores, die mit hohen Fixkosten verbunden sind.

Laurèl betreibt derzeit zehn eigene Stores in nach Einschätzung von Laurèl attraktiven Verkaufslagen.

Der Betrieb von eigenen Stores in attraktiven Verkaufslagen ist in der Regel mit erheblichen Miet- sowie Personalkosten verbunden. So haben im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis zum 30. April 2012 die Kosten in einzelnen Stores bis zu 70% der Umsätze des jeweiligen Stores ausgemacht. Diese Fixkosten fallen auch bei einem Umsatzrückgang an und wirken sich unmittelbar negativ auf das Ergebnis von Laurèl aus.

Die Strategie von Laurèl ist es zudem, das Retail-Geschäft über eigene Stores weiter auszubauen. So ist geplant, unter der Voraussetzung, dass sich das Geschäft von Laurèl planmäßig entwickelt und Verkaufsflächen in attraktiven Verkaufslagen zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen mietbar sind, ca. 40 weitere eigene Stores bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016/2017 zu eröffnen. Dabei ist jedoch nicht gesichert, dass die damit verbundenen Investitionsaufwendungen und zukünftigen höheren Kosten für Miete und Personal wirtschaftlich angemessen sind und neue Stores profitabel betrieben werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, hätte dies einen negativen Einfluss auf die Ergebnisse von Laurèl. Zudem binden Investitionen in neue Stores finanzielle Mittel, die dann nicht für andere Zwecke zur Verfügung stehen.

Der Betrieb von bestehenden und zukünftigen eigenen Stores ist mit dem Risiko verbunden, dass bei einem Umsatzrückgang aufgrund der mit dem Betrieb anfallenden hohen Fixkosten von eigenen Stores das Ergebnis von Laurèl erheblich negativ beeinträchtigt wird. Zudem könnte Laurèl gezwungen sein, aufgrund einer hohen Kostenquote einzelner Stores, insbesondere aufgrund steigender Mietkosten, diese ganz zu schließen oder in günstigere Lagen umzusiedeln, was gleichzeitig mit einem Umsatzrückgang verbunden sein kann. Teilweise hat Laurèl jedoch langfristige Mietverträge abgeschlossen (bis zu 10 Jahren), die dazu führen können, dass Laurèl nicht in der Lage ist, unrentable Stores kurzfristig oder zu akzeptablen Kosten zu schließen.

Sollte sich eines oder mehrere der genannten Risiken verwirklichen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Laurèl ist von einzelnen Großkunden abhängig.

Laurèl erzielte im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis zum 1. April 2012 ca. 25% ihres Umsatzes mit ihren 10 größten Kunden.

Sollte einzelne oder mehrere dieser oder zukünftiger anderer Großkunden den Bezug von Produkten von Laurèl einstellen oder erheblich reduzieren, oder sollten Großkunden nicht mehr bereit sein, zu den bisherigen Konditionen Produkte von Laurèl zu beziehen, könnte Laurèl nicht unerhebliche Umsatzeinbußen und eine Margenverschlechterung zu verzeichnen haben, die sich durch neue Großkunden unter Umständen nicht kompensieren lässt. Sollte zudem ein Großkunde zahlungsunfähig werden, könnte dies trotz bestehender Warenkreditversicherung zu Forderungsausfällen bei Laurèl führen.

Der Wegfall von Großkunden könnte sich somit erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Laurèl ist von Lieferanten abhängig.

Die Stoffe und sonstigen Materialien zur Produktion der Waren bezieht Laurèl von mehreren nationalen und internationalen Herstellern. Sollten die bestehenden Lieferanten die benötigten Stoffe und Materialien aufgrund von Lieferstörungen (z.B. Naturkatastrophen oder Streiks) oder Lieferengpässen nicht rechtzeitig in der benötigten Quantität und Qualität liefern, könnte Laurèl zwar regelmäßig den Bezug auf alternative Lieferanten umstellen, doch wäre dies unter Umständen mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen im Produktionsablauf verbunden, was wiederum die Auslieferung der Kollektionen verzögern und die Umsätze von Laurèl verringern könnte. Schadensersatzansprüche von Laurèl gegen solche Lieferanten könnten zudem nicht durchsetzbar sein. Auch könnte die Umstellung auf andere Lieferanten mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden sein.

Sollten Lieferanten die für die Produktion benötigten Stoffe und Materialien nicht in der erforderlichen Quantität und Qualität liefern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Laurèl trägt teilweise das Risiko, dass sie Waren bei Lieferanten in Auftrag gibt, für die Kunden noch keine Bestellungen abgegeben haben.

Laurèl entwirft zwei Kollektionen im Jahr, bestehend aus Damenbekleidung, Taschen, Schuhen und Accessoires, die jeweils aus fünf bis sechs unterschiedlichen Farbthemen (sog. „colour stories“) bestehen. Die Farbthemen werden dabei zeitlich versetzt ausgeliefert (ca. alle drei bis vier Wochen), um den Endkunden stets neue Waren anbieten zu können.

Der Verkauf der Waren an Wholesale-Kunden erfolgt dabei regelmäßig vor ihrer Produktion durch die Lieferanten. Bezüglich der ersten Auslieferungen einer Kollektion ist Laurèl insbesondere in der Sommerkollektion aufgrund von Betriebsferien europäischer Lieferanten jedoch gezwungen, Aufträge an Lieferanten bereits zu erteilen, noch bevor ein Verkauf an ihre Kunden möglich ist. Zwar trifft Laurèl Vorsorge dahingehend, dass sie in ihrer Planung annimmt, dass ein Teil der vor Auftragserteilung durch Kunden bei Lieferanten bestellten Waren nicht von Wholesale-Kunden bestellt werden, doch kann Laurèl nicht ausschließen, dass die durch Laurèl vorbestellten Waren nicht wie geplant von Kunden bestellt werden. Insofern trägt Laurèl das Risiko der Verkäuflichkeit von bei Lieferanten in Auftrag gegebenen, aber noch nicht von Kunden bestellten Waren.

Sollte sich dieses Risiko verwirklichen, könnte sich dies erheblich auf die Liquiditätslage von Laurèl und damit auch auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Es bestehen Risiken aufgrund der ausgelagerten Produktion.

Laurèl verfügt über keine eigenen Produktionsstätten, sondern lässt die Ware durch beauftragte Produktionsunternehmen in China, Polen, Mazedonien, Bulgarien, Griechenland und der Türkei fertigen, so dass eigene Produktionskapazitäten nicht vorgehalten werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die beauftragten Unternehmen bestehende Verträge kündigen, die Preise für ihre Dienstleistung erhöhen, fehlerhafte Ware oder verzögert liefern, Lieferverbindlichkeiten nicht einhalten oder insolvent werden.

Gleichzeitig könnte ein Wechsel eines Produktionsunternehmens nur mit ungünstigeren Konditionen für Laurèl verbunden sein oder nur mit erheblicher Verzögerung möglich sein.

Der Eintritt eines oder jedes dieser Risiken kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Laurèl verfügt über keine Verträge mit Lieferanten oder Produktionsunternehmen und über keine Abnahmeverträge mit Kunden.

Aufgrund der im Markt vorhandenen Kapazitäten von Produktionsunternehmen und bei Lieferanten, hat Laurèl keine Lieferverträge mit Lieferanten und Produktionsunternehmen geschlossen, vielmehr erfolgt die Produktion und die Bereitstellung von Stoffen und Materialien durch Lieferanten und Produktionsunternehmen auf Basis von Einzelbestellungen durch Laurèl. Damit besteht das Risiko, dass Lieferanten und Produktionsunternehmen rechtlich nicht verpflichtet sind, Bestellungen von Laurèl zu erfüllen. Im Falle von Produktionsengpässen und hoher Auslastung bei Lieferanten oder Produktionsunternehmen, könnte Laurèl gezwungen sein, Wartezeiten in Kauf nehmen zu müssen oder Waren nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen herstellen lassen zu können.

Darüber hinaus schließt Laurèl, wie in der Bekleidungsbranche üblich, grundsätzlich keine Abnahmeverträge mit Kunden. Vielmehr geben Kunden regelmäßig Einzelbestellung bei Laurèl auf. Damit geht das Risiko einher, dass Kunden keinen Bestellverpflichtungen unterliegen und jederzeit von Bestellungen absehen können, so dass Laurèl keine gesicherten Umsätze und keine Planungssicherheit hinsichtlich ihrer Umsätze hat.

Sollte sich eines oder mehrere dieser Risiken verwirklichen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Die Produkte von Laurèl könnten nicht der erforderlichen Qualität entsprechen.

Laurèl ist davon abhängig, dass die von Produktionsunternehmen gefertigten Produkte qualitativ hochwertig sind und die relevanten Spezifikationen und Qualitätsstandards erfüllen. Zwar wendet Laurèl die

branchenüblichen Qualitätskontrollen, wie u.a. die Überwachung der Produzenten und Lieferanten durch beauftragte Agenturen, eigene Reisetechner und eigene lokale Mitarbeiter in der Vorproduktion, Produktion und Nachkontrolle, Prüfung durch Testlabore und Prüfung der Fertigteile an, doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass fehlerhafte Produkte an die Kunden geliefert werden. Fehlerhafte Produkte könnten, insbesondere bei Serienfehlern, zu nicht unerheblichen Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen von Laurèl führen.

Darüber hinaus ist die Verwendung von bestimmten Chemikalien aufgrund von EU-rechtlichen Vorschriften und Vorschriften des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches untersagt und strafrechtlich bewehrt. Die Verwendung unzulässiger Materialien, Rohstoffe und Chemikalien könnten rechtliche Sanktionen (z.B. Geldbußen und produkthaftungsrechtliche Schadensersatzansprüche) gegen Laurèl begründen. Eine solche Haftung ist selbst dann möglich, wenn die Verwendung ohne Vorsatz oder Kenntnis von Laurèl erfolgt. Zudem könnte Laurèl bei Bekanntwerden von Qualitätsmängeln erheblichen Reputationsschaden erleiden.

Da Laurèl ihre Produkte nicht selbst produziert, ist sie nicht in der Lage, alle Fertigungsschritte auf die Einhaltung der Qualitätsanforderungen zu prüfen, sondern ist auf die Zusammenarbeit und Einhaltung von den Produzenten auferlegten Verpflichtungen durch diese und stichprobenartige Prüfungen angewiesen. Zwar könnten im Falle der Nichteinhaltung der Qualitätsstandards Laurèl Regressansprüche gegen den jeweiligen Produzenten zustehen, doch könnten diese nicht vollständig die Haftung von Laurèl gegenüber ihren Kunden abdecken und könnten zudem auch nicht durchsetzbar sein, weil die Produzenten unter Umständen nicht hinreichend zahlungsfähig sind.

Die Nichteinhaltung von Qualitätsstandards könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Laurèl ist Risiken im Zusammenhang mit ihrer Auslandstätigkeit ausgesetzt.

Laurèl lässt ihre Waren in China, Polen, Mazedonien, Bulgarien, Griechenland und der Türkei produzieren und verkauft ihre Waren im außereuropäischen Ausland (vor allem China, Russland und GUS-Staaten). Die politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen oder rechtlichen Rahmenbedingungen in diesen oder anderen Ländern, in denen Laurèl produzieren lässt oder ihre Waren verkauft, könnten Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung von Laurèl haben.

So können z.B. Währungskontrollen, Handelsbeschränkungen oder Zollbestimmungen und Kapitalkontrollen zum Nachteil von Laurèl geändert werden. Auch könnten politische Unruhen z.B. aufgrund eines Machtwechsels zu Beschränkungen oder Verschlechterungen des Geschäftsverkehrs mit dem Ausland führen.

Auch die für eine zuverlässige Produktion wichtige wirtschaftliche Stabilität, Infrastruktur und Verfügbarkeit von Fachkräften könnte sich in diesen Ländern z.B. durch soziale und politische Entwicklungen verschlechtern.

Risiken im Zusammenhang mit der Auslandstätigkeit von Laurèl könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Logistikkette.

Laurèl lässt ihre Waren in China, Polen, Mazedonien, Bulgarien, Griechenland und der Türkei produzieren und bietet diese weltweit an. Geplant ist zudem, zukünftig die Geschäftstätigkeit in Asien auszubauen und in den USA deutlich zu erhöhen. Damit liegen sowohl die Produktionsorte als auch die Absatzmärkte geografisch weit auseinander. Daneben stammen die Stoffe und Materialien häufig auch nicht aus den Ländern der Produktion, so dass auch die Materialanlieferung zu den Produktionsstätten über weite Distanzen erfolgen muss. Dies stellt hohe Anforderungen an die Logistik. Für den wirtschaftlichen Erfolg von Laurèl ist es von wesentlicher Bedeutung, dass zum einen die Stoffe und sonstigen Materialien den Produktionsdienstleistern, die für Laurèl fertigen, rechtzeitig zur Produktion zur Verfügung stehen und zum anderen die Fertigwaren in den dafür vorgesehenen Fristen zu Kollektionspräsentationen bei Laurèl, sowie zu den Kunden und eigenen Stores geliefert werden. Zur Sicherstellung der Logistik hat Laurèl die Organisation und Durchführung der Logistik im Wesentlichen auf ein in der Bekleidungsbranche erfahrenes Logistikunternehmen, das u.a. das Zentrallager von Laurèl in Münster bewirtschaftet, ausgelagert.

Sollte es zu zeitlichen Verzögerungen in der Lieferkette, zu Störungen in der Bewirtschaftung des Zentrallagers bzw. zu einem Ausfall von Logistikdienstleistern kommen, ist es nicht auszuschließen, dass es Laurèl nicht gelingt, diese Störung zeitnah zu beheben, so dass einzelne Stores oder Wholesale-Kunden

nicht rechtzeitig mit den Produkten beliefert werden können. Die rechtzeitige Belieferung von Kunden ist insbesondere auch deshalb von erheblicher Bedeutung für Laurèl, weil die einzelnen Produkte einer Produktlinie aufgrund der Farbthemen untereinander kombinierbar sind. Sollten einige Produkte nicht zusammen mit anderen Produkten eines Farbthemas angeboten werden können, könnten sich ganze Teile von Kollektionen nicht verkaufen.

Bei Verzögerungen in der Lieferkette könnte es daher zu Umsatzeinbußen kommen und es ist denkbar, dass betroffene Kunden Schadenersatzansprüche gegen Laurèl geltend machen oder die Zusammenarbeit einstellen.

Einen erheblichen Teil der Waren bezieht Laurèl zudem von Lieferanten aus Asien. Die Lieferungen aus Asien werden dabei üblicherweise per Seefracht abgewickelt. Die Transportkosten je Kleidungsstück sind dann gering. Laurèl kann jedoch nicht ausschließen, dass Lieferanten bestimmte Waren nicht rechtzeitig produzieren oder die Waren aus anderen Gründen per Seefracht nicht mehr rechtzeitig zum mit den Kunden vereinbarten Liefertermin geliefert werden können. Dann läuft Laurèl Gefahr, dass sich die Auslieferung eines ganzen Farbthemas verzögert. In solchen Fällen ist Laurèl gezwungen, die benötigten Einzelteile per Luftfracht in das Zentrallager liefern zu lassen. Die Luftfrachtkosten pro Kleidungsstück sind aber ca. um das 10fache teurer als die Seefrachtkosten. Sollte Laurèl gezwungen sein, eine nicht unerhebliche Anzahl von Kleidungsstücken in das Zentrallager aus Asien per Luftfracht liefern zu lassen, könnten sich die Transportkosten deutlich erhöhen. Unter Umständen wäre Laurèl zudem daran gehindert, die Transportkosten dem Lieferanten dann in Rechnung zu stellen.

Zudem ist es möglich, dass einzelne oder alle von Laurèl beauftragte Logistikunternehmen die Preise für die von ihnen erbrachte Dienstleistung erhöhen. Derartige Preiserhöhungen können regelmäßig nicht unmittelbar in die Endpreise eingepreist werden und führen damit zu einer Margenverringerung bei Laurèl.

Lieferausfälle, Lieferverzögerung oder die Erhöhung der Transportkosten könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Laurèl ist dem Risiko eines geringen Einflusses auf die Auswahl, Präsentation und Preisgestaltung ihrer Produkte im Wholesale-Segment ausgesetzt.

Im Wholesale-Segment, das im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis zum 30. April 2012 ca. 70% des Umsatzes von Laurèl ausmachte, hat Laurèl nur einen geringen Einfluss auf die Präsentation ihrer Produkte auf den Verkaufsflächen ihrer Kunden. Die Kunden sind vielmehr frei hinsichtlich der Auswahl der Teile der Kollektion, die sie verkaufen möchten sowie auch hinsichtlich Preisgestaltung und Präsentation. Eine dauerhaft schlechte Präsentation oder eine schlechte Auswahl des Angebots aus den Kollektionen kann zur Unzufriedenheit der Endkunden führen und die Marke „Laurèl“ schädigen. Zwar versucht Laurèl die Qualität der Präsentation auf den Verkaufsflächen von Wholesale-Kunden durch eigenes Vertriebspersonal, das vor Ort mit Kunden zusammenarbeitet, sicherzustellen, doch ist diese Zusammenarbeit nicht immer erfolgreich.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu dauerhaften Änderungen des Kaufverhaltens der Endkunden kommt, und Kunden von Laurèl die Waren von Laurèl mit erheblichen Preisabschlägen an Endkunden verkaufen. Insbesondere in Zeiten schlechter Konjunktur neigen Wholesale-Kunden dazu, durch Sonderaktionen hohe Lagerbestände abzubauen. Dies könnte die Marke „Laurèl“ schädigen. Zudem könnte durch regelmäßige Sonderaktionen der Wholesale-Kunden bei den Endkunden die Erwartung entstehen, dass die Kollektionen von Laurèl gegen Ende der Saison stets günstiger gekauft werden können. Dies könnte zu einem erheblichen Preisdruck auf die Produkte von Laurèl führen und die Marke Laurèl schädigen.

Der geringe Einfluss von Laurèl auf die Auswahl der Produkte, Präsentation und Preisgestaltung der Produkte könnte die Marke „Laurèl“ schädigen, zu Umsatzeinbußen und Margenrückgängen führen und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Laurèl unterliegt Risiken aus der Aufnahme und der Gewährung von Darlehen.

Die Emittentin hat einen Rahmendarlehensvertrag mit der DZ Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, als Darlehensgeberin über bis zu EUR 3 Mio. geschlossen. Verwendungszweck ist die Finanzierung von Shopinvestitionen. Die Inanspruchnahme des Darlehens kann nur durch separate Darlehensverträge erfolgen. Das Darlehen war zum 30. September 2012 nicht ausgenutzt.

Daneben besteht ein weiterer Rahmendarlehensvertrag mit der DZ Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, als Darlehensgeberin, über bis zu EUR 5 Mio. als Betriebsmittellinie. Die Inanspruchnahme dieses

Darlehens kann als Kontokorrent-, Aval- oder Terminkredit erfolgen. Zum 30. September 2012 hat die Emittentin das Darlehen als Betriebsmittellinie in Höhe von EUR 2 Mio. ausgenutzt.

Beide Darlehen enthalten Kündigungsrechte des Darlehensgebers im Falle der Nichteinhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (sog. financial covenants). Sollte bei Ausnutzung der Darlehen die Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, wäre der Darlehensgeber berechtigt, die Darlehen zu kündigen und den Darlehensbetrag fällig zu stellen. Zudem könnte die Emittentin verpflichtet sein, die Marke „Laurèl“ an den Kreditgeber zu verpfänden. Dies könnte die Liquidität von Laurèl erheblich beeinträchtigen und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Darüber hinaus hat die Emittentin ihrer Gesellschafterin, der Endurance Fashion Group GmbH, Gräfel-fing, ein unbesichertes Darlehen über EUR 2,2 Mio. zu einem Zinssatz in Höhe von 3% p.a. gewährt, das zum 30. April 2012 in Höhe von EUR 2,2 Mio. bestand. Zudem steht die Emittentin mit Tochtergesellschaften der Gesellschafterin aus der Bekleidungsbranche in Leistungsbeziehungen z.B. aufgrund der Zurverfügungstellung von Mitarbeitern. Entsprechend bestanden zum 30. April 2012 insgesamt Forderungen in Höhe von EUR 1,3 Mio. gegenüber Tochtergesellschaften der Gesellschafterin der Emittentin. Diese Forderungen, insbesondere aus dem gewährten Darlehen, könnten sich zukünftig als uneinbringbar erweisen.

Sollte sich eines oder mehrere dieser Risiken verwirklichen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Es bestehen Währungsrisiken u.a. im Hinblick auf Euro und US-Dollar.

Die Beschaffung und Produktion von Laurèl wird zu einem großen Teil (Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 ca. 3 Mio) (Vorjahr 2010/2011: 6 Mio.) in US-Dollar bezahlt. Den Großteil der Einnahmen durch Verkäufe erzielt Laurèl jedoch in Euro (ca. 90% im Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012) bzw. anderen lokalen Währungen (z.B. Yuan und Pfund Sterling). Sofern der Wert des Euros oder einer lokalen Währung im Vergleich zum US-Dollar sinkt, verteuern sich für Laurèl die Preise in der Beschaffung und Produktion, so dass, sofern die Kostensteigerung aufgrund von Währungsschwankungen nicht durch Preiserhöhungen auf der Verkaufsseite ausgeglichen werden kann, Laurèl Währungsverluste entstehen können. Zwar betreibt Laurèl teilweise Sicherungsgeschäfte, doch könnten diese nicht ausreichend sein. Währungsrisiken könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.

Sowohl die der Planung von Laurèl zugrunde gelegten Umsatzzahlen und Erträge als auch die unterstellten Kostenansätze von Laurèl basieren weitgehend auf Annahmen und Schätzungen. Diese berücksichtigen die Erwartungen der Geschäftsführung von Laurèl zum jeweiligen Zeitpunkt. Ob die in der Planung getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist ungewiss.

Es besteht das Risiko, dass sich die Ertragslage von Laurèl auf Grund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertragserwartungen und erwarteten Kostenentwicklungen nicht plangemäß entwickelt. Ferner besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin aufgrund von Planabweichungen beeinträchtigt wird. Abweichung von der Unternehmensplanung könnten daher erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl haben.

Die Wachstumsstrategie von Laurèl im In- und Ausland könnte scheitern.

Laurèl beabsichtigt, eine Steigerung des Umsatzes und der Erträge durch den Ausbau der Verkaufsflächen, durch Hinzugewinnung von Kunden im Wholesale-Segment wie auch durch die Eröffnung weiterer eigener Stores im Retail-Segment. Dabei strebt sie auch eine weitere Internationalisierung in beiden Segmenten an. Eigene Stores sollen vor allem in ausländischen Märkten, in denen Laurèl der Markteintritt bereits gelungen ist, wie z.B. in China und Hongkong eröffnet werden, während das Wholesale-Segment u.a. durch den Ausbau der bestehende Kundenverbindungen sowie den Markteintritt in den USA ausgebaut werden soll.

Der Erfolg dieser Expansionsstrategie hängt im Wholesale-Segment vor allem von dem erfolgreichen Ausbau des Vertriebs und des Shop-in-Shop sowie des Franchise-Konzepts ab, während der Ausbau des Retail-Segments insbesondere davon abhängig sein wird, Stores an attraktiven Standorten zu eröffnen und dieses erfolgreich zu betreiben. Es ist jedoch nicht sicher, ob geeignete Verkaufsflächen zu wirtschaftlich

vertretbaren Konditionen vorhanden sein werden und ob Franchisenehmern und Kunden mit Shop-in-Shop-Konzepten zum Vertrieb von Produkten von Laurèl gewonnen werden können. Für den Ausbau des Vertriebs in neuen Märkten ist zudem ausschlaggebend, dass sich das Vertriebskonzept auf die neuen Märkte übertragen lässt. Auch der Ausbau der Logistik und der Verwaltung in neuen Märkten ist wichtig für den Erfolg der Expansionsstrategie.

Sollte die geplante Expansionsstrategie nicht erfolgreich sein, könnten die mit der Expansion aufgewendeten Kosten nicht wirtschaftlich eingesetzt worden sein und ein erhöhter Finanzierungsbedarf bestehen, zudem könnte das geplante Wachstum nicht erreicht werden und die Wettbewerbsposition beeinträchtigt werden.

Die nicht erfolgreiche Umsetzung der Expansionsstrategie könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl haben.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum.

Das geplante Wachstum von Laurèl erfordert eine dem Wachstum entsprechende Entwicklung und Weiterentwicklung einer angemessenen internen Organisation, einschließlich Risikoüberwachungs-, Rechnungslegungs-, Controlling- und Managementstrukturen, die unter anderem eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Die Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen ist mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden.

Derzeit hat die Unternehmensleitung ein System installiert, das frühzeitig potenzielle Chancen und Risiken erkennt, erfasst und kommuniziert, um insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung der Risiken rechtzeitig ergreifen zu können. Neben der monatlichen Analyse der Plan- und Istwerte sind die wesentlichen Risikofelder in den einzelnen Regionen der Welt über zusätzliche Marktfeedbacks einbezogen worden. Währungsschwankungen werden kontinuierlich überwacht.

Sofern sich in dem bestehenden Risikoüberwachungs- und Managementsystem Lücken oder Mängel zeigen und/oder es Laurèl nicht gelingen sollte, im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum die erforderlichen Strukturen und Systeme kurzfristig aufzubauen, könnte dies dazu führen, dass Laurèl Risiken, negative Trends und Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig erkennen und steuern kann.

Die nicht an ein mögliches Wachstum angepasste interne Organisation kann sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für Laurèl darstellen.

Laurèl schließt im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit nicht aus, sich durch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen zu erweitern, sobald sich dazu eine aus Sicht von Laurèl strategisch sinnvolle und günstige Gelegenheit ergibt. Laurèl prüft dazu regelmäßig die im Markt vorhandenen Opportunitäten.

Laurèl beabsichtigt, die Vorbereitung und Prüfung von Akquisitionen mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Trotzdem entsteht durch Akquisitionen ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko, das erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand von Laurèl haben kann. Vor dem Hintergrund der Managementressourcen von Laurèl würde ein Unternehmenserwerb oder der Erwerb von Teilen eines anderen Unternehmens und dessen Integration ein besonderes unternehmerisches Risiko darstellen. Selbst erfolgreiche Akquisitionen binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Akquisition von Unternehmen kann zudem zu einer erhöhten Verschuldung der Emittentin führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen.

Darüber hinaus könnte es Laurèl möglicherweise nicht gelingen, erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile einschließlich der Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass Laurèl die Geschäftsbeziehungen des neu erworbenen Unternehmens nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Akquisition die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen nicht verwirklichen lassen. Auch können durch den Erwerb Risiken auftreten, die von Laurèl nicht erkannt oder falsch bewertet werden. Der Erfolg möglicher Unternehmenserwerbe ist daher unsicher und kann mit hohen internen und externen Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel des er-

worbenen Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden und/oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen. Die Akquisition von Unternehmen oder Unternehmensteilen könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl haben.

Laurèl unterliegt Risiken im Hinblick auf ihre IT-Systeme.

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist Laurèl auf wesentliche Informationstechnologien wie zum Beispiel Warenwirtschaftssysteme, Produktionsdaten, Rechnungswesensysteme und Schnittsysteme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass Laurèl trotz Sicherheitsmaßnahmen wie Zutrittskontrollsysteme, Notfallpläne und unterbrechungsfreie Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systeme sowie regelmäßige Datenspiegelung nicht hinreichend gegen einen Ausfall ihrer IT-Systeme gesichert ist. Zudem besteht das Risiko, dass Daten über Kunden, Lieferanten sowie Preiskalkulationen durch unberechtigten Zugriff trotz des Einsatzes von Zugriffsberechtigungssystemen unberechtigt entwendet oder die Unternehmens-IT unberechtigt manipuliert wird.

Sollte es zu einem Ausfall der IT-Systeme oder einem Entwenden von Unternehmensdaten oder der Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl haben.

Laurèl ist von der Bindung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig.

Der zukünftige Erfolg von Laurèl hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Design, Einkauf, Vertrieb und Qualitätsmanagement, deren Erfolg und guter Ruf maßgeblich durch die Geschäftsführung sowie andere Führungs- und Fachkräfte geprägt werden. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Mitarbeiter, die entsprechende Qualifikationen und Branchenkenntnisse aufweisen. Laurèl kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitende Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Der Verlust von Führungskräften oder von sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl haben.

Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.

Die letzte umsatz-, körperschaft- und gewerbesteuerliche Außenprüfung der Emittentin fand im Jahr 2010 statt und umfasste die Wirtschaftsjahre 2003/04 bis einschließlich 2006/07. Die letzte abgeschlossene Lohnsteuerprüfung bei der Gesellschaft erfolgte für die Kalenderjahre 2004 bis einschließlich 31.07.2007. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die von ihr erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte.

Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei Laurèl ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Emittentin kommt.

Sollten sich eine oder mehrere der genannten Risiken realisieren, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl auswirken.

Laurèl könnte nicht ausreichend versichert sein.

Laurèl entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Laurèl kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die nicht über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Sollten für Laurèl materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Laurèl haben.

Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts ihrer jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;
- (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;
- (iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und
- (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit gleichzeitiger Einbeziehung in das Segment Entry Standard für Anleihen wird voraussichtlich am 16. November 2012 erfolgen. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen in den Handel einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationserwartung, der Inflationsrate, der wirtschaftlichen Situation von Laurèl sowie fehlender oder überhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind damit dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. Wenn ein Anleihegläubiger die Schuld-

verschreibungen bis zur Endfälligkeit behält, werden die Schuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen zurückgezahlt.

Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit von Laurèl verschlechtern.

Sofern beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken sich die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Preis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, sich tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Preis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie Laurèl tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.

Die Schuldverschreibungen sind festverzinslich. Ein Anleihegläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen ist in besonderem Maße dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis solcher Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der Nominalzinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie näher in den Anleihebedingungen ausgeführt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich typischerweise der Marktzinssatz täglich. Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, nur typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn der Marktzinssatz fällt, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn ein Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen diese bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind Veränderungen des Marktzinses für den Anleihegläubiger unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein Gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren.

Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten ändern.

Der Abschluss der Emittentin wird nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzpositionen der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte.

Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf und eine Ausschüttungsbegrenzung in Höhe von 50% des Bilanzgewinns an Gesellschafter.

Es gibt keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin zukünftig im gleichen Rang zu den Schuldverschreibungen aufnehmen darf und eine Ausschüttungsbegrenzung an Gesellschafter in einer Höhe von 50% des Bilanzgewinns. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) innerhalb der durch die Anleihebedingungen gesetzten Grenzen oder eine Ausschüttung oder ähnliche Rückführung von Kapital an Gesellschafter kann den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Das Unternehmensrating der Emittentin könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Halten der Schuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme. Es könnte weitere Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben wurden, veröffentlicht werden.

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Die Emittentin verfügt derzeit über ein Unternehmensrating der Creditreform Rating AG vom 8. August 2012 mit dem Rating „BBB“ bewertet. Dieses Rating adressiert jedoch nicht explizit die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Dieses Rating könnte zudem nicht sämtliche potentielle Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofaktoren oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen dar und kann jederzeit durch die Rating-Agentur überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating durch eine Rating-Agentur für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating-Agentur erforderlich sein. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme des Ratings der Schuldverschreibungen durch eine oder mehrer die Creditreform Rating AG oder andere Rating-Agenturen könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen sowie die Kosten und Bedingungen für Finanzierungen von Laurèl auswirken.

Es besteht das Risiko, dass eine Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin anfertigt und dieses ohne Zustimmung der Gesellschaft veröffentlicht. Ein solches Rating könnte schlechter sein, als das Rating, das die Gesellschaft von der Creditreform Rating AG oder einer anderen Rating-Agentur erhalten hat. Dies könnte zu einem Preisrückgang der Schuldverschreibungen führen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Laurèl GmbH mit Sitz in Aschheim/München übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (der „**Prospekt**“) und erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich von bis zu EUR 20.000.000,00 7,125 % Schuldverschreibungen fällig zum 16. November 2017 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number:	DE000A1RE5T8
Wertpapierkennnummer:	A1RE5T
Börsenkürzel:	L0AA

Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Ermächtigung der Geschäftsführung zur Begebung der Schuldverschreibungen wurde von der Gesellschafterversammlung der Emittentin am 8. August 2012 beschlossen.

Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 16. November 2012 sein.

Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (das „**Clearing System**“) hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“; und jede der vorläufigen Globalurkunde und der Dauerglobalurkunde eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen erfolgen gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren des Clearing Systems erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Person ist. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch das Clearing System angenommen worden.

Einbeziehung in den Börsenhandel

Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen voraussichtlich am 16. November 2012 erfolgen. Die Aufnahme des Handels mit den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 16. November 2012. Die Emittentin und Close Brothers behalten sich vor, bereits vor diesem Termin einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („MiFID“) erfolgt nicht.

Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 16. November 2012. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 16. November 2012 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Hauptzahlstelle

Die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen ist Hauptzahlstelle.

Emissionskosten

Die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten wird (einschließlich der Übernahme provision für Close Brothers) auf rund 5 % des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen oder bis zu ca. EUR 1 Mio. geschätzt.

Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu ca. EUR 19,0 Mio. (nach Abzug der Kosten sowie der Übernahme provision für Close Brothers).

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur Finanzierung des weiteren internen und externen Wachstums, zur Umsetzung und Finanzierung ihrer strategischen Ziele (siehe „Geschäftstätigkeit – Unternehmensstrategie“) sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden.

Laurèl plant, das Unternehmenswachstum weiter voranzutreiben. Die Mittel aus der Emission der Anleihe sollen dementsprechend für die Finanzierung von Aktivitäten genutzt werden, in denen Laurèl das Potenzial sieht, dass diese einen deutlichen Umsatz- und Ergebnisbeitrag leisten können und so zum weiteren Wachstum beitragen könnten. Im Einzelnen sollen die Mittel für die folgenden Zwecke benutzt werden:

- **Ausbau eigener Stores:**

Laurèl plant ihr Vertriebsnetz deutlich auszubauen. Im Retail-Segment gibt es derzeit weltweit zehn eigene Stores. Unabhängig vom Emissionserlös ist bis Ende 2013 bereits die Eröffnung fünf weitere Stores (Amsterdam, Wien, Shanghai, Berlin, und Düsseldorf) fest geplant und sind bereits Mietverträge abgeschlossen. Darüber hinaus ist geplant, in Abhängigkeit von verfügbaren Flächen zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen, das Vertriebsnetz auf über 40 eigene Stores bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016/2017 zu erweitern. Die weiteren Stores sollen dabei in Europa und den asiatischen Märkten, in denen Laurèl bereits mit eigenen Stores vertreten ist, eröffnet werden. Zudem ist geplant, die Zahl der eigenen Outletstores von derzeit drei auf bis zu acht zu erhöhen. Insgesamt ca. 55% des Emissionserlöses sollen für Investitionen in neue Stores und Outletstores verwendet werden.

- **Markteintritt in den USA:**

Durch Gründung einer US-Tochtergesellschaft oder der Akquise eines Distributeurs, ist geplant, in den US-Markt einzutreten. Dazu wird ein Vertriebsteam zur Gewinnung von Wholesale-Kunden benötigt und ggf. in New York oder Boston auch ein Flagshipstore eröffnet werden. Zudem soll das Franchise-Geschäft für den amerikanischen Markt aufgebaut werden. Neben den Vertrieb werden Teams für das Marketing und die Shopausgestaltung (sog. Visual

Merchandising) sowie die Warenpräsentation in den Shops (sog. Retail Merchandiser). Für den Eintritt in den US-Markt beabsichtigt Laurèl ca. 20% des Emissionserlöses zu verwenden.

- **Aufbau des Lizenzgeschäfts:**

Laurèl beabsichtigt, die Marke „Laurèl“ zu nutzen, um nicht bekleidungsaffine Waren, wie z.B. Parfüm, und Sonnenbrillen unter der Marke „Laurèl“ zu vertreiben. Dazu soll die Marke „Laurèl“ an Hersteller anderer Produkte lizenziert werden, die dann Waren unter der Marke herstellen und an Dritte z.B. an Parfümerieketten vertreiben. So kann Laurèl vom Produkt- und insbesondere vom Vertriebs-Know-how des jeweiligen Lizenznehmers profitieren. Gleichzeitig kann so eine stringente Markenwelt mit erhöhtem Identifikationsfaktor für die Kunden geschaffen werden. Die Emittentin geht davon aus, dass dies die Marke „Laurèl“ weiter stärken kann und Laurèl Erlöse aus der Lizenzierung der Marke erzielen wird. Für Investitionen im Rahmen des Aufbaus des Lizenzgeschäfts zur Positionierung der Marke „Laurèl“ auch für Nicht-Bekleidung beabsichtigt Laurèl ca. 15% des Emissionserlöses zu verwenden.

- **IT-Optimierung:**

Ca. 10% des Emissionserlöses plant Laurèl für die Optimierung ihrer IT-Systeme zu verwenden. So soll insbesondere eine neue Software, die das Warenmanagement der eigenen Stores und Franchiseflächen verbessern soll und eine neue ERP-Software eingeführt werden, um die Geschäftstätigkeit weiter zu vertikalisieren und die Wertschöpfungskette von Laurèl besser über die IT zu erfassen und zu steuern.

Darüber hinaus soll ein neues Schnittsystem und ein Produktdatensystem (sog. Product Data Manager System) eingeführt werden, um die Produktentwicklung zu rationalisieren und schneller und einfacher Produkte zu entwickeln.

- **Akquisitionen**

Laurèl prüft fortlaufend auch durch Zuerwerbe weiter zu wachsen. Sofern sich dazu Möglichkeiten am Markt ergeben, plant Laurèl dafür bis zu 50% des Emissionserlöses zu verwenden. Als Erwerbsziel kommt dabei in erster Linie ein im Markt für Damenoberbekleidung eingeführter Markenname oder ein Unternehmen bzw. Unternehmensteil mit einer im Markt eingeführten Marke im Bereich der Damenoberbekleidung in Betracht. Mit dem Erwerb eines Unternehmens bzw. Unternehmensteils, das über eigene Stores verfügt, könnte damit auch das Retail-Segment von Laurèl weiter ausgebaut werden. Zudem könnte der Erwerb eines Unternehmens aus dem Bereich Accessoires die Produktpalette weiter vergrößern. Durch den Erwerb eines Distributionsunternehmens in den USA könnte es Laurèl zudem möglich sein, in den USA schneller zu wachsen.

Sollte Laurèl Opportunitäten am Markt nutzen und den Emissionserlös teilweise zu dem Erwerb einer Marke, eines Unternehmens bzw. Unternehmensteils verwenden, wird Laurèl den Emissionserlös für die oben genannten weiteren Verwendungsziele gar nicht oder nur teilweise nutzen können.

Die dargestellte Reihenfolge entspricht keiner zeitlichen Reihenfolge der Mittelverwendung. Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, u.a. von der tatsächlichen Höhe des Emissionserlöses, so dass die tatsächliche Reihenfolge sowie die letztendliche Höhe der jeweiligen Mittelverwendung sich anders darstellen kann.

Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinzahlungen, Geldmarktinstrumenten mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.

Interessen Dritter

Close Brothers steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des

Angebots erhält Close Brothers eine Provision für die Übernahme, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat Close Brothers auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme

Solange noch nicht alle Schuldverschreibungen fällig und zurückgezahlt sind, können die nachfolgenden Dokumente auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.laurel.de/anleihe/>) abgerufen werden sowie während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- die Satzung der Emittentin;
- dieser Wertpapierprospekt;
- die Anleihebedingungen;
- die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Oktober 2011 und 2010 endenden Geschäftsjahre;
- der nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012.

Zukünftige Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Emittentin werden in den Geschäftsräumen und auf der Internetseite der Emittentin zur Verfügung gestellt werden.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der Laurel wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Weder die Emittentin noch Close Brothers übernimmt eine Verpflichtung zur Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zahlen- und Währungsangaben

Bestimmte Zahlenangaben in diesem Prospekt (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Finanzkennzahlen der Emittentin, die nicht explizit als „geprüft“ gekennzeichnet sind, entstammen nicht den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2009/2010 oder 2010/2011 und sind damit ungeprüft.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („**externe Daten**“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber von Laurèl oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören die folgenden Studien:

- MarketLine; Womenswear Global Industry Guide
(<http://www.reportlinker.com/p0171941-summary/Womenswear-Global-Industry-Guide.html>)
nachfolgend „MarketLine, Womenswear Global Industry Guide“
- Bundesverband des Deutschen Versandhandels e.V.; Die Wirtschaftslage im BtB-Versandhandel
(http://www.bvh.info/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=uploads/media/120214_Studienergebnis_BVH_Creditreform_B2B_Versandhandel_2011.pdf&t=1349455183&hash=238d13a016e8d7eb38b652ff62935c0f)
nachfolgend „BVH“;
- TextilWirtschaft, MediaKit 2012;
(<http://www.textilwirtschaft.de/mediadaten/data/246.pdf>)
nachfolgend „TextilWirtschaft“;
- MarketLine; Europe-Womenswear,
(http://store.marketline.com/Product/europe_womenswear?productid=MLIP0126-0009)
nachfolgend „MarketLine, Europe-Womenswear“;
- PwC; 2012 Outlook for the Retail and Consumer Products Sector in Asia
(http://www.pwchk.com/webmedia/doc/634593712079638863_rc_ap_products_outlook_2012.pdf)
nachfolgend „PwC“;
- MarketLine; Womenswear in China
(<http://www.reportlinker.com/p054150-summary/Womenswear-in-China.html>)
nachfolgend „MarketLine, Womenswear in China“;
- Bain&Company; Luxury Goods Worldwide Study, Autumn 2011 Update
(<http://www.bain.de/publikationen/articles/luxury-goods-worldwide-market-study-autumn-2011.aspx>)
nachfolgend „Bain, Autumn 2011“;
- Cognizant; Luxury Retails’s Evolving Landscape
(<http://www.cognizant.com/InsightsWhitepapers/Luxury-Retails-Evolving-Landscape.pdf>)
nachfolgend „Cognizant“;
- Bain&Company; Worldwide Luxury Market Monitor, Spring Update 2012, Bain&Company
(http://www.altagamma.it/img/sezione3/files/397_975_file.pdf)
nachfolgend „Bain, Spring 2012“;
- McKinsey&Company; Domestic consumers: The “Sleeping Beauty” of European luxury
(http://csi.mckinsey.com/knowledge_by_region/europe_africa_middle_east/european_luxury_market)
nachfolgend „McKinsey, Europe“;
- Roland Berger Strategy Consultants; 2011-Der deutsche Luxusmarkt wächst rasant weiter
(http://www.rolandberger.com/media/pdf/Roland_Berger_Luxusstudie_D_20120416.pdf)
nachfolgend „Roland Berger“;
- McKinsey&Company; Tapping China’s luxury-goods market
(http://www.mckinseyquarterly.com/Tapping_Chinas_luxury-goods_market_2779)
nachfolgend „McKinsey, China“.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Emittentin auf Basis der oben genannten Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin und Close Brothers nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospekts.

Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat der Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, („Close Brothers“) und der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Ballindamm 27, 20095 Hamburg (als Selling Agent) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts während der Angebotsfrist vom 29. Oktober 2012 bis zum 14. November 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Darüber hinaus hat bzw. wird die Emittenten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und der Société de la Bourse de Luxembourg alle notwendigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, um das Angebot durchzuführen. Die Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und die Société de la Bourse de Luxembourg werden jedoch keine Platzierung der Schuldverschreibungen durchführen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Zusätzliche Informationen

Liste und Identität des Finanzintermediärs, der den Prospekt verwenden darf:

Close Brothers Seydler Bank AG
Schillerstraße 27-29
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

sowie

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft
Ballindamm 27
20095 Hamburg

Angaben, wie etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, zu veröffentlichen sind, und Angaben des Ortes, an dem sie erhältlich sind.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (<http://www.laurel.de/anleihe/>) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) (www.boerse-frankfurt.de) und der Société de la Bourse de Luxembourg (www.bourse.lu).

Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder Close Brothers (wie im Abschnitt „Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Übernahme“ definiert) autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Close Brothers nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die Close Brothers bekannt werden, zu beraten.

Weder Close Brothers noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Close Brothers hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachte Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder Close Brothers dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und Close Brothers übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden und übernehmen keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung. Insbesondere wurden von der Emittentin oder Close Brothers keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und Close Brothers aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen dürfen die Schuldverschreibungen in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden. Siehe den Abschnitt „Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Verkaufsbeschränkungen“ zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospektes (oder Teilen hiervon).

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Emittentin ist seit dem 8. April 2002 unter der Firma Laurèl GmbH im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 142141 eingetragen. Die Emittentin hat ihren Sitz in Aschheim/München, ihre Geschäftsadresse lautet Einsteinring 28, 85609 Aschheim, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 89 99888-0 erreichbar. Kommerzieller Name der Emittentin ist „Laurèl“.

Weitere Informationen über die Emittentin sind auf der Internetseite der Emittentin unter www.laurel.de erhältlich.

Das Geschäftsjahr der Emittentin läuft vom 1. Mai bis zum 30. April eines jeden Jahres. Die Dauer der Emittentin ist unbeschränkt.

Unternehmensgegenstand der Emittentin

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin ist ihr Unternehmensgegenstand die Herstellung und der Vertrieb von modischer Bekleidung, von Strick- und Textilwaren aller Art, von Lederwaren, Taschen, modischen Accessoires sowie Parfüm- und Pflegemittel-Produkten und alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen mit ähnlichem Geschäftsgegenstand in beliebiger Rechtsform beteiligen. Sie kann Zweigniederlassungen errichten.

Abschlussprüfer

Die AWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leonhard-Moll-Bogen 10, 81373 München, hat die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Oktober 2010 und zum 31. Oktober 2011 (seit 26. April 2011 als BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft firmierend) endenden Geschäftsjahre sowie für das Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 nach § 317 HGB (Handelsgesetzbuch) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin.

Rating

Die Emittentin wurde am 8. August 2012 von der Creditreform Rating AG mit dem Rating „BBB“ bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating im sog „Investment-Grade“- Bereich (nach Definition der Creditreform Rating AG). Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.

Nach dem der Emittentin ausgestellten Zertifikat der Creditreform Rating AG, die als eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannte Rating Agentur anzusehen ist, repräsentiert das Rating „BBB“ eine starke Bonität. Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note „BBB“ wie folgt: Stark befriedigende Bonität, geringes bis mittleres Insolvenzrisiko. Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von „AAA“ bis „B“ kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Sitz der Creditreform Rating AG ist Neuss. Die Creditreform Rating AG ist als Rating Agentur gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die „CRA-Verordnung“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrierten Rating Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs eingesehen werden.

Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

1978	Wolfgang Ley und seine Frau Margaretha lancieren die Marke „Laurèl“, als Diffusion Line zu ESCADA;
1986	Eröffnung des ersten Laurèl Shops in Montréal — Beginn der internationalen Expansion;
1990	Eröffnung des Laurèl Shops in London;
1992	Tod von Margaretha Ley — Beginn der Neuorientierung der Marke;
1995	Neues Design Team unter der Leitung von Elisabeth Schwaiger (Head of Design); Eröffnung Laurèl Flagshipstore in München;
1996	Erstmalige Präsentation der Kollektion auf der Mailänder Fashion Week; Laurèl wird mit dem Dallas Fashion Award ausgezeichnet;
1997	Expansion in den asiatischen Raum; Eröffnung des Laurèl Flagshipstores in Hongkong;
2002	Gründung der Laurèl GmbH;
2003	Launch des neuen Corporate Designs; Eröffnung der ersten Laurèl Shops im neuen Ladenbaukonzept (Salzburg, Harrods in London, Harvey Nichols in London, Gum in Moskau);
2004	Integration der Laurèl GmbH in die PRIMERA — Holding in der Escada-Gruppe; Wiedereröffnung des neu gestalteten Münchener Flagshipstores;
2006	Wiedereröffnung des neu gestalteten Flagshipstores Hamburg, Neuer Wall;
2007	Gestaltung eines neuartigen Shopkonzepts, das den Charakter der Marke „Laurèl“ zeitgemäß umsetzt;
2009	Verkauf der PRIMERA-Gruppe an die Beteiligungsgesellschaft Endurance Capital AG; Verschlankung und Modernisierung der Kollektion; Optimierung der Beschaffungs- und Verkaufsstrukturen;
2010	Präsentation der neuen Bildsprache in den Werbekampagnen; Erstmalige Teilnahme an der Mercedes-Benz Fashion Week in Berlin;
2011	Teilnahme an der Mercedes-Benz Fashion Week Russia in Moskau;
2012	Herauslösung der Laurèl GmbH aus der PRIMERA-Gruppe; Kündigung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der PRIMERA GmbH & Co. KG zum 30. April 2012;

Kauf der bestehenden Software & Hardware von der PRIMERA-Gruppe;

Launch des Internetshops in Deutschland;

Start der Umsetzung der Retail-Strategie;

Abschluss der Herauslösung der Laurèl GmbH aus der PRIMERA-Gruppe mit dem Aufbau einer eigenen Buchhaltung sowie der externen Vergabe der Personalabrechnung zum 31. Dezember 2012 geplant.

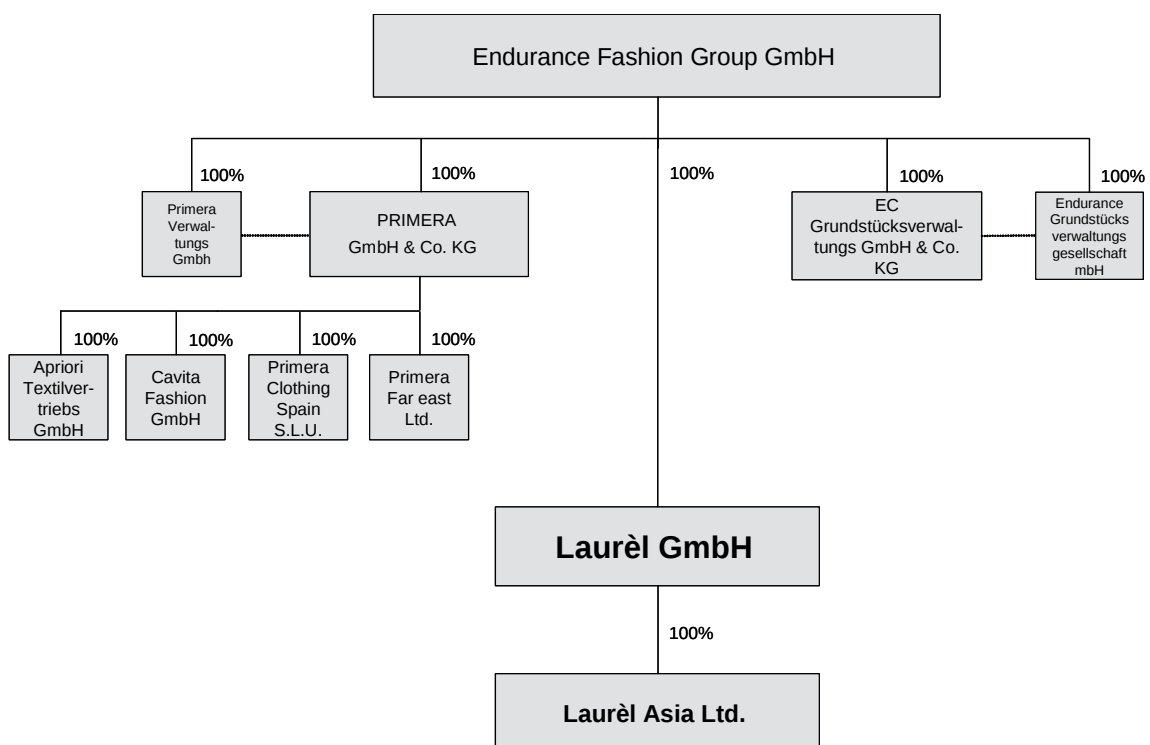
Gruppenstruktur

Die Endurance Fashion Group GmbH, Gräfelfing, hält sämtliche Geschäftsanteile an der Emittentin. Sie hält darüber hinaus sämtliche Kommanditanteile an der Primera GmbH & Co. KG, die ihrerseits sämtliche Anteile jeweils an der Apriori Textilvertriebs GmbH, der Cavita Fashion GmbH, der Primera Far East Ltd. und der Primera Clothing Spain S.L.U. hält. Darüber hinaus hält die Endurance Fashion Group GmbH sämtliche Kommanditanteile an der EC Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG.

Die Geschäftsanteile an der Endurance Fashion Group GmbH werden zu 70% von der Endurance Industriebeteiligungen GmbH, München, zu 15% von der w+k coninvest GmbH, München, deren einziger Gesellschafter Herr Dr. Thomas Kleinhenz, früherer Geschäftsführer der Laurèl GmbH, ist und zu 15% von der DR Investment GmbH, München, deren einziger Gesellschafter Herr Dirk Reichert, der Geschäftsführer der Laurèl GmbH ist, gehalten. Die Endurance Industriebeteiligungen GmbH steht im Alleineigentum der Endurance Capital Aktiengesellschaft, München, die damit die Emittentin beherrscht.

Die einzige Tochtergesellschaft der Emittentin ist die Laurèl Asia Ltd. mit Sitz in Hongkong.

Grafisch stellt sich die Gruppenstruktur wie folgt dar:



Die derzeitige Gruppenstruktur ist entstanden durch Verkauf und Ausgliederung aus der Escada-Gruppe. Die Laurèl GmbH wurde im Jahr 2002 durch die Escada AG gegründet und der Teil-Geschäftsbetrieb Laurèl anschließend als Sacheinlage in die Laurèl GmbH eingebracht. Im Oktober 2003 wurde die Laurèl GmbH an die PRIMERA AG verkauft und übertragen. Im April 2012 wurde die Laurèl GmbH aus der PRIMERA-Gruppe herausgelöst und von der Obergesellschaft der PRIMERA GmbH & Co. KG, der En-

durance Fashion Group GmbH, erworben. Rückwirkend zum 1. November 2010 wurde die Primera Retail GmbH auf die Laurèl GmbH mit Verschmelzungsvertrag vom 7. März 2011 verschmolzen. Vor der Verschmelzung war die Laurèl GmbH im Wholesale-Geschäft mit der Marke „Laurèl“ tätig. Im Zuge der Verschmelzung wurde das Retail-Geschäft unter der Marke „apriori“ und „Laurèl“ erworben (nachfolgend die „**Verschmelzung**“) und am 31. Oktober 2011 die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Retail-Geschäft unter der Marke „apriori“ gehörten, an die Apriori Textilvertriebs GmbH verkauft und übertragen (nachfolgend die „**Entflechtung**“).

Die 100%ige Tochter der Laurèl GmbH, die Laurèl Asia Ltd., wurde im Juli 2011 von der Laurèl GmbH gegründet. Mit Vertrag vom 31. Oktober 2011 hat diese das Retail-Geschäft unter der Marke Laurèl in Asien von der PRIMERA-Gruppe übernommen.

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis zum 30. April 2012 stellte sich das operative Geschäft der Laurèl Asia Ltd. wie in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben dar. Die Finanzangaben stammen aus dem ungeprüften Jahresabschluss der Laurèl Asia Ltd. für das Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) vom 1. November 2011 bis 30. April 2012 nach dem Rechnungslegungsstandard von Hongkong. Die Umrechnung der nachfolgenden Finanzinformationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Laurèl Asia Ltd. erfolgte mit dem durchschnittlichen Umtauschverhältnis für den Zeitraum vom 1. November 2011 bis 30. April 2012 von 1:10,27817 (Euro : Hongkong-Dollar).

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Laurèl Asia Ltd.¹	Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis 30. April 2012
	TEUR
Umsatz	1.631
Bestandsveränderung	112
Materialaufwand	-631
Rohhertrag	1.112
Sonstige betriebliche Erträge	127
Personalkosten	-254
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-888
EBITDA ²	97
Abschreibungen	-44
EBIT ³	52
Finanzergebnis	-25
Ergebnis der gewöhnli- chen Geschäftstätigkeit	28
Jahresüberschuss	-1

1 Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellen. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.

2 EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.

3 EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern.

Im Rumpfgeschäftsjahr der Laurèl Asia Ltd. (sechs Monate) zum 30. April 2012 betrug die Rohertrags-Marge (Rohhertrag in Prozent vom Umsatz) 68,2%, die EBITDA-Marge (Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen in Prozent vom Umsatz) 5,9%, die EBIT-Marge (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern in Prozent vom Umsatz) 3,2% und die EBT-Marge (Ergebnis vor Steuern in Prozent vom Umsatz) 1,7%.

Die Bilanzsumme der Laurèl Asia Ltd. betrug zum 30. April 2012 EUR 1.609, auf Basis eines Umrechnungskurses zum Stichtag 30. April 2012 von 1: 10,2710 (Euro : Hongkong-Dollar).

Angaben über das Kapital der Emittentin

Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 2.000.000,00 und ist voll eingezahlt. Das Stammkapital der Emittentin ist eingeteilt in zwei Geschäftsanteile im Nennbetrag von EUR 1.975.000 und von EUR 25.000.

ORGANE UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Aufgabenfelder der Geschäftsführung sind im GmbH-Gesetz und im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Geschäftsführung

Überblick

Gemäß § 4 der Satzung der Emittentin hat die Emittentin einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt er die Emittentin allein. Sind mehrer Geschäftsführer vorhanden, so wird die Emittentin durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann jederzeit jedem Geschäftsführer Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann weiter jedem Geschäftsführer Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

Der Geschäftsführung der Emittentin obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte, die in Einklang mit geltendem Recht und dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin zu führen sind. Die Geschäftsführung vertritt die Emittentin nach außen gegenüber Dritten gerichtlich und außergerichtlich und hat grundsätzlich unbeschränkte Vertretungsmacht. Die Geschäftsführung der Emittentin hat bei der Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes einzuhalten. Die sich daraus ergebenden Anforderungen verpflichten die Geschäftsführung, ihre unternehmerischen Entscheidungen auf angemessener Tatsachenbasis ohne Beeinflussung durch sachfremde Einflüsse und unter Abwägung aller maßgeblichen Umstände zum Wohle der Emittentin zu treffen, wobei auch die Interessen der Gesellschafter und Mitarbeiter zu berücksichtigen sind. Sofern die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung Weisungen über die Durchführung bestimmter Geschäfte erteilt, ist die Geschäftsführung an diese gebunden.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Emittentin hat zurzeit einen Geschäftsführer, der einzelvertretungsberechtigt ist, mit der Befugnis im Namen der Emittentin mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Der Geschäftsführer ist auf unbestimmte Zeit bestellt.

Dirk Reichert:

Herr Dirk Reichert ist seit 8. Oktober 2010 als Geschäftsführer im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Herr Dirk Reichert ist seit 1987 in der Bekleidungsbranche tätig. So war er von 1987 bis 1997 in der Lloyd Textile Gruppe in unterschiedlichen Positionen in der Geschäftsleitung tätig. Von 1997 bis 2000 war er geschäftsführender Gesellschafter der Textile Partners GmbH. Zwischen 2001 und 2007 war er Mitglied der Geschäftsleitung und später Geschäftsführer der Olsen GmbH & Co. KG und zwischen 2007 und 2008 auch Geschäftsführer der Steilmann-Gruppe.

Der Geschäftsführer ist am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Adresse Einsteinring 28, 85609 Aschheim, Bundesrepublik Deutschland, erreichbar.

Potentielle Interessenkonflikte

Herr Dirk Reichert ist Mitgesellschafter und Geschäftsführer der Gesellschafterin der Emittentin, der Endurance Fashion Group GmbH. Darüber hinaus ist Herr Reichert Geschäftsführer in weiteren Tochtergesellschaften der PRIMERA GmbH & Co. KG (Apriori Textilvertriebs GmbH, Primera Far East Ltd., PRIMERA Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der PRIMERA GmbH & Co.), die eine Tochtergesellschaft der Endurance Fashion Group GmbH ist. Mit den Tochtergesellschaften der PRIMERA GmbH & Co. KG steht die Emittentin teilweise in Leistungsbeziehungen. Durch diese hervorgehobene Stellung

könnten sich Interessenkonflikte zwischen persönlichen Interessen von Herrn Reichert und Interessen der Emittentin oder der Anleihegläubiger ergeben.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine potentiellen Interessenkonflikte ihrer Geschäftsführung zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

Gesellschafterversammlung

Die Versammlung der Gesellschafter ist das oberste Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den Betrieb des Unternehmens betreffen. Sie hat den Jahresabschluss zu genehmigen und den Abschlussprüfer zu bestellen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der gesetzlichen Mehrheit, soweit der Gesellschaftsvertrag keine abweichende Regelung vorsieht.

Praktiken der Geschäftsführung

Da es sich bei der Emittentin weder um eine Aktiengesellschaft noch um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, ist diese nicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG im Hinblick auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) verpflichtet. Die Beachtung des Kodex wird auch nicht börsennotierten Gesellschaften empfohlen. Die Emittentin folgt dieser Empfehlung nicht.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick

Laurèl ist ein international tätiges Modeunternehmen, das Damenbekleidung, Taschen, Schuhe und Accessoires entwirft und unter der Marke „Laurèl“ weltweit vertreibt. Die Zielgruppe von Laurèl sind dabei moderne Frauen mit Orientierung auf internationale Mode, Klasse und dem Wunsch nach qualitativ hochwertigen Produkten. Daraus ergibt sich für Laurèl der Anspruch Produkte in hoher Qualität anzubieten, die feminin und zu jedem Anlass tragbar sind. Kunden sollen die Marke „Laurèl“ mit „Luxury Ease“ in Verbindung bringen und als Premiummarke mit Premiumqualität, Feminität, Glamour, erschwinglichem Luxus, hervorragender Passform und Internationalität verstehen.

Die Marke „Laurèl“ wurde 1978 durch Margaretha Ley, Mitgründerin der Luxus-Modemarke Escada, begründet und innerhalb der Escada-Gruppe aufgebaut und im Jahr 2002 in die Laurèl GmbH eingebracht, die im Jahr 2009 von der Endurance-Gruppe erworben wurde. Die Endurance-Gruppe hat in den Jahren 2009 bis 2011 ihre Tochterunternehmen konsolidiert, so dass im Geschäftsjahr 2010/11 die Emittentin auch das Retail-Geschäft der Marken „Laurèl“ und „apriori“ betrieben hat. Das Retail-Geschäft unter der Marke „apriori“ wurde zum 31. Oktober 2011 jedoch bereits wieder ausgelagert, so dass sich die Emittentin seit diesem Zeitpunkt auf ihr eigenes Geschäft unter der Marke „Laurèl“ konzentriert. In der im Juli 2011 gegründeten Laurèl Asia Ltd., eine 100%ige Tochtergesellschaft der Emittentin, bündelt die Emittentin das Retail-Geschäft in den Märkten Hongkong und China.

Laurèl entwickelt ihre Kollektionen selbst, lässt diese bei internationalen Auftragsfertigern herstellen und vertreibt die Waren über verschiedene Distributionskanäle. Im Segment Wholesale erfolgt der Vertrieb auf mehr als 730 Verkaufsflächen in mehr als 40 Ländern, zu denen Multi-Brand-Flächen, Shop-in-Shops sowie Verkaufsflächen bei Franchisenehmern zählen. Im Segment Retail verkauft Laurèl ihre Waren über zehn eigene Stores in Deutschland, Österreich, Spanien, Hongkong und China sowie drei Outletstores in Deutschland und Belgien. Seit April 2012 verfügt Laurèl auch über einen eigenen Internetshop unter www.laurel.de.

Im Segment Retail erzielte die Emittentin zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 EUR 5,0 Mio und im Wholesale-Segment EUR 13,2 Mio. Die Eigenkapitalquote der Emittentin zum 30. April 2012 betrug 69%.

Für Laurèl maßgeblich ist insbesondere der Markt in Westeuropa, der im Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 zu ca. 50% zum Umsatz von Laurèl beigetragen hat. Darüber hinaus sind die Märkte in der Russischen Föderation mit ca. 25% sowie in der China mit ca. 9% des Umsatzes im Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 für Laurèl wesentlich.

Die Emittentin unterhält Betriebsstätten in Roermond (Niederlande), Maasmechelen (Belgien), sowie in Salzburg (Österreich) und hat eine Repräsentanz in Moskau (Russische Föderation).

Am 30. April 2012 beschäftigte Laurèl 121 Mitarbeiter.

Wettbewerbsstärken

Laurèl zeichnet sich nach eigener Einschätzung durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

- **Starke internationale Marke:**

Während viele der deutschen Wettbewerber ihre Umsätze ganz überwiegend in Deutschland, der Schweiz und Österreich erzielen, konnte Laurèl im Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 ca. 70% ihrer Umsätze im nicht deutschsprachigen Ausland erzielen. Insgesamt ist Laurèl mit zehn eigenen Stores, 30 Franchiseflächen und über 700 Multi-Brand- und Shop-in-Shop-Flächen in über 40 Ländern vertreten.

Insbesondere durch Franchiseflächen in der Russischen Föderation und eigene Stores in China und Hongkong ist es Laurèl gelungen, die Marke „Laurèl“ in bedeutenden Wachstumsmärkten zu positionieren und wichtige Marktkenntnisse für die weitere Expansion im Ausland, insbeson-

dere in diesen Ländern, zu sammeln. Darüber hinaus ist Laurèl bereits frühzeitig in ausländischen Märkten vertreten gewesen. So wurde bereits 1986 der erste Store in Kanada eröffnet und die Expansion nach Asien 1997 begonnen. Durch diese langjährige Erfahrung in internationalen Märkten ist Laurèl auch in der Lage, internationale akzeptierte und nachgefragte Produkte herzustellen und internationalen Trends zu folgen. Nach ihrer Einschätzung bietet Laurèl keine typisch deutschen Produkte, sondern folgt internationalem Stil. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass ein international erfahrenes Design-Team existiert und jeder Designer einen regionalen Vertriebsfokus hat, der in die Produktentwicklung einfließt.

- **Positionierung im attraktiven Premium-Segment:**

Laurèl sieht sich zudem in dem attraktiven Premium-Segment für Damenbekleidung positioniert. Nach Einschätzung von Laurèl lässt sich der Markt für Damenbekleidung in die Design-, Premium-, Mittel- und Unteres Mittel-Segment unterteilen. Das Design-Segment ist dabei von Haute Couture-Mode, geringen Stückzahlen, luxuriösen Materialien und hohen Preisen geprägt. Laurèl zählt z.B. die Marken „Louis Vuitton“ und „Versace“ zum Design-Segment dazu. Das Mittel-Segment ist vor allem dadurch geprägt, dass Kleidungsstücke, die grundsätzlich für eine breite Kundenschicht entworfen sind und in hohen Stückzahlen produziert werden, zu erschwinglichen Preisen angeboten werden. Zu dem Mittel-Segment zählt Laurèl die Marken „Esprit“ und „Benetton“. Das Untere Mittel-Segment ist hingegen von Massenwaren zu günstigen Preisen gekennzeichnet. Dazu zählt Laurèl Marken wie „Zara“ oder „H&M“.

Im Premium-Segment, in das sich Laurèl mit ihren Produkten einordnet, wird Bekleidung zu Preisen angeboten, die deutlich günstiger als Produkte im Design-Segment sind und in größeren Stückzahlen produziert werden. Sie richten sich damit an ein breiteres Publikum richten, als Produkte im Design-Segment, verwenden aber gleichzeitig hochwertige Stoffe und Materialien, die im Mittel-Segment in der Regel weniger häufig eingesetzt werden. Auch liegen die Verkaufspreise im Premium-Segment deutlich höher als im Mittel-Segment.

Laurèl sieht das Premium-Segment als besonders attraktiv an, da hier bei attraktiver Preisgestaltung erschwinglicher Luxus einer breiteren Käufergruppe angeboten werden kann. Zudem ist die Mode im Premium-Segment gegenüber dem Designer-Segment aus Sicht von Laurèl tragbarer und modisch verständlicher. Darüber hinaus schätzt Laurèl die Konjunkturabhängigkeit im Premium-Segment geringer ein als im Mittel-Segment.

- **Erfolgreiches und ausbaufähiges Retail-Konzept:**

Laurèl konnte ihr Retail-Geschäft in den vergangenen Jahren ausbauen und verfügt ihrer Ansicht nach bereits heute über ein diversifiziertes Geschäftsmodell. Im Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 erzielte Laurèl im Retail-Segment ca. 30% (inkl. Outletstores) ihrer Umsatzerlöse. Laurèl plant gleichwohl, den Umsatzanteil des Retail Geschäfts weiter zu steigern. Das Retail-Segment ermöglicht Laurèl die Ausnutzung der gesamten Wertschöpfungskette und unterstützt damit die Vertikalisierung des Geschäftsmodells. Die durchgängige Marge im Retail-Geschäft ist demgemäß mit rund 60% Marge höher als im Wholesale Geschäft, das zwischen 40% und 50% Marge erwirtschaftet. Daneben ermöglicht das Retail-Geschäft Laurèl ihre Produktentwicklung, aufgrund des direkten Kontakts zu den Endkunden und den Informationen über den Produktabverkauf, gezielt auf Endkunden auszurichten. Das Retail-Geschäft verringert zudem die Abhängigkeit von Händlern und Laurèl kann den Lifestyle ihrer Shops sowie die Preispolitik selbst steuern. Abgerundet wird das Retail-Konzept von Laurèl durch den gezielten Abverkauf von Altware in eigenen Outletstores. Dies mindert das Verwertungs- und Abschreibungsrisiko von Laurèl.

- **Effiziente Organisation:**

Laurèl sieht sich zwar als mittelständisches Unternehmen, baut aber auf der Erfahrung sowie den Strukturen aus der Zeit auf, als das Unternehmen Teil der Escada-Gruppe war. Aus der Zeit als Teil der Escada-Gruppe resultieren beispielsweise Fähigkeiten in den Bereichen Visual Merchandising, Shop Fit oder Kollektionstraining, über die vergleichbar große Wettbewerber nach Ansicht der Gesellschaft in der Regel nicht verfügen. Die frühere Einbindung in internationale Konzernstrukturen haben zudem dazu geführt, dass Laurèl über Reporting- und Controllingstrukturen, eine Warenwirtschaft sowie Logistik verfügt, die sehr effizient und im Hinblick auf weiteres Wachstum skalierbar sind. Darüber hinaus ist der Vertrieb stark international organisiert und darauf ausgelegt, in den bereits erschlossenen Märkten die Expansion voranzutreiben.

Zudem verfügt Laurèl über ein erfahrenes Management, eine ihrer Ansicht nach für die Branche geringe Fluktuation, flache Hierarchien sowie erfahrene, loyale und leistungsbereite Mitarbeiter.

Strategie

Die Strategie von Laurèl leitet sich aus dem Ziel ab, die Umsätze bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016/2017 von EUR 43,2 Mio. im Geschäftsjahr 2010/2011 auf über EUR 80 Mio. zu verdoppeln und die Marke „Laurèl“ als eine internationale Top-Premium-Marke, die für erschwinglichen Luxus steht, zu etablieren. Die Erreichung des Ziels soll durch die Umsetzung der folgenden Maßnahmen möglich werden.

▪ Ausbau des Vertriebsnetzes

Laurèl plant ihr Vertriebsnetz deutlich auszubauen. So ist beabsichtigt, die Anzahl der Verkaufsflächen im Wholesale-Segment von mehr als 730 Verkaufsflächen (davon mehr als 700 Shop-in-Shop- und andere sowie 30 Franchise-Verkaufsflächen) auf über 910 (davon ca. 850 Shop-in-Shop-Flächen und andere Flächen sowie ca. 60 Franchise-Flächen) zu erhöhen. Im Retail-Segment ist geplant, in Abhängigkeit von verfügbaren Flächen zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen, die derzeit zehn eigenen Stores auf über 40 eigene Stores bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2016/2017 zu erweitern. Laurèl plant derzeit die Eröffnung weiterer fünf Stores (Amsterdam, Wien, Shanghai, Berlin, und Düsseldorf) bis Ende 2013, für die bereits Mietverträge geschlossen wurden. Zukünftige Stores sollen dabei in Europa (ca. 8 bis 10 u.a. in Zürich, Genf, Barcelona, Brüssel, London) und den asiatischen Märkten (ca. 25-30 u.a. Shenzhen, Guangdong, Dalian, Chingdao, Taipeh sowie Singapur, Kuala Lumpur und Tokio) eröffnet werden. Bei der Eröffnung der Stores in den asiatischen Märkten soll ein besonderer Fokus auf die Profitabilität der Stores gelegt werden. Bei erfolgreicher Umsetzung der Strategie und unter der Annahme eines durchschnittlichen Umsatzes von TEUR 500 - 600 p.a. je eigenem Store würde diese eine Umsatzsteigerung von über EUR 20 Mio. p.a. bedeuten. Ziel von Laurèl ist es, durch die geplanten eigenen Stores ca. EUR 2 Mio. EBITDA p.a. zu erwirtschaften.

Zudem ist geplant, die Zahl der eigenen Outletstores von derzeit drei auf acht in China und Mitteleuropa bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016/2017 zu erhöhen.

▪ Eintritt in den US-Markt

Durch Gründung einer US-Tochtergesellschaft oder der Akquise eines Distributeurs ist geplant, in den US-Markt einzutreten. Dazu wird ein Vertriebsteam zur Gewinnung von Wholesale-Kunden benötigt und es soll ggf. in New York oder Boston auch ein Flagshipstore eröffnet werden. Zudem soll das Franchise-Geschäft für den amerikanischen Markt aufgebaut werden. Neben den Vertrieb werden Teams für das Marketing und die Shopausgestaltung (sog. Visual Merchandising) sowie die Warenpräsentation in den Shops (sog. Retail Merchandiser) benötigt.

▪ Ausbau des Internetvertriebs

Im April 2012 hat Laurèl den Vertrieb über das Internet durch Eröffnung eines eigenen Internet-Shops begonnen. Laurèl plant, den Internetvertrieb weiter auszubauen. Bisher konzentriert sich der Verkauf über den Internetshop auf Deutschland. Zukünftig soll der Internetshop sich auch an Kunden in ausgewählten Teilen Europas richten. Außerhalb Europas, insbesondere in der Russischen Föderation und in China, soll der Internetvertrieb zukünftig über Partnerschaften mit anderen Internethändlern organisiert werden.

In einem weiteren Schritt ist geplant, dass der Vertrieb auch über Multi-Brand-Internetshops (z.B. Zalando oder Yoox) erfolgen soll. Darüber hinaus soll über sog. „overstock platforms“, also Internethändler, die Altwaren vertreiben, ein weiterer Verwertungskanal aufgebaut werden.

▪ Aufbau des Lizenzgeschäfts

Laurèl beabsichtigt, die Marke „Laurèl“ zu nutzen, um nicht bekleidungsaffine Waren, wie z.B. Parfüm und Sonnenbrillen unter der Marke „Laurèl“ zu vertreiben. Dazu soll die Marke „Laurèl“ an Hersteller anderer Produkte lizenziert werden, die dann Waren unter der Marke herstellen und an Dritte z.B. an Parfümerieketten vertreiben. So kann Laurèl vom Produkt- und insbesondere vom Vertriebs-Know-how des jeweiligen Lizenznehmers profitieren. Gleichzeitig kann so eine stringente Markenwelt mit erhöhtem Identifikationsfaktor für die Kunden geschaffen werden. Die Emittentin geht davon aus, dass dies die Marke „Laurèl“ weiter stärken kann und Laurèl Erlöse aus der Lizenzierung der Marke erzielen wird.

- **Marketing- und PR-Maßnahmen zur Erhöhung der Markenbekanntheit**

Ziel der Markenstrategie von Laurèl ist, die Marke „Laurèl“ als Premium-Marke für klassisch-moderne Damenmode zu etablieren. Kunden sollen die Marke „Laurèl“ mit „Luxury Ease“ in Verbindung bringen und als Premiummarke mit Premiumqualität, Feminität, Glamour, erschwinglichem Luxus, hervorragender Passform und Internationalität verstehen. Um die Marke „Laurèl“ weiter zu stärken, beabsichtigt Laurèl vermehrt Marketing- und PR-Maßnahmen durchzuführen. So sollen zukünftig neben der bereits stattfindenden Modenschau anlässlich der Mercedes Benz Fashion Week in Berlin auch in anderen relevanten Städten, wie z. B. NY, Mailand und Peking Modeschauen von Laurèl durchgeführt werden. Darüber hinaus beabsichtigt Laurèl das Sponsoring von Prominenten in den wesentlichen Märkten sowie die Werbung in den wesentlichen Mode- und Gesellschaftsmagazinen zu erhöhen und auch das Budget für das Handelsmarketing der eigenen Stores und der Key Accounts weiter auszubauen. Einmal-Marketing-Aktionen in den Modemetropolen und Kultur- und Sport-Sponsoring sollen abrundend eingesetzt werden.

- **Wachstum durch Akquisitionen**

Laurèl beabsichtigt, bei sich bietenden Gelegenheiten auch durch den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder durch den Erwerb einer Marke weiter zu wachsen. Als Erwerbsziel kommt dabei in erster Linie ein im Markt für Damenoberbekleidung eingeführter Markenname oder ein Unternehmen mit einer im Markt eingeführten Marke im Bereich der Damenoberbekleidung in Betracht. Bei dem Erwerb eines Unternehmens bzw. Unternehmensteils, das über eigene Stores verfügt, könnte damit auch das Retail-Segment von Laurèl weiter ausgebaut werden. Zudem könnte der Erwerb eines Unternehmens aus dem Bereich Accessoires die Produktpalette weiter vergrößern. Durch den Erwerb eines Distributionsunternehmens in den USA könnte es Laurèl möglich sein, in den USA schneller zu wachsen.

Produkte

Laurèl bietet zweimal jährlich neue Kollektionen bestehend aus Damenbekleidung, Taschen, Schuhen und Accessoires, die jeweils aus fünf bis sechs unterschiedlichen Farbthemen (sog. „colour stories“) bestehen.

Die Produktgruppen der Damenbekleidung sind Kleider, Jacken und Blazer, Hosen, Blusen, Mäntel, Röcke, Strickoberteile sowie Shirts und Tops. Darüber hinaus bietet Laurèl Taschen und Schuhe sowie Accessoires wie Gürtel Mützen, Schals, Geldbörsen, Handytuis und Schlüsselanhänger abgestimmt auf die Farbthemen

Die Kollektionen werden in Farbthemen unterteilt. Ein Farbthema ist dabei durch zwei bis drei dominierende Farben gekennzeichnet, das sich in den einzelnen Produkten wiederfindet. Verschiedene Produkte eines Farbthemas können so beliebig zu einem Look zusammengestellt und getragen werden. Ein Farbthema umfasst ca. 50 bis 100 Einzelteile (inklusive Accessoires). Die Farbthemen haben über die Saison verteilt unterschiedliche Liefertermine, so dass die Verkaufsflächen in der Regel immer von einem Farbthema geprägt sind.

Die Zielgruppe von Laurèl sind dabei moderne Frauen mit Orientierung auf internationale Mode, Klasse und dem Wunsch nach qualitativ hochwertigen Produkten. Daraus ergibt sich für Laurèl der Anspruch Produkte in hoher Qualität anzubieten, die feminin und zu jedem Anlass tragbar sind. Laurèl bewirbt ihre Produkte daher mit dem Slogan „See · Feel · Love Laurèl“.

Die für die Produkte verwendeten Materialien sind so gewählt, dass sie Kunden als qualitativ hochwertig empfinden. Gleichzeitig achtet Laurèl bei der Auswahl der Materialien darauf, dass sie ein angenehmes Tragegefühl vermitteln. Darüber hinaus spielen auch stets die aktuellen Materialtrends eine Rolle. Häufige Materialien sind dabei Wolle, Baumwolle, Seide, Kaschmir in verschiedenen Strick- und Webvarianten.

Im Hinblick auf den Stil der Produkte legt Laurèl darauf Wert, dass die Produkte luxuriös und feminin wirken und farblich attraktiv sind. Grundsätzlich ist der Stil zudem davon geprägt, dass modische Highlights tragbar für den Alltag umgesetzt werden sollen. Daneben soll der Stil Individualität zum Ausdruck bringen, was u.a. durch exklusive italienische Drucke unterstrichen wird. Darüber hinaus sind die Produkte durch verlässliche Schnitte und Passformtreue gekennzeichnet.

Entsprechend der luxuriösen Ausrichtung der Produkte ergibt sich eine Verkaufspreisgestaltung, die nach Einschätzung von Laurèl die Produkte zu dem Premium-Segment zählen lässt, die also regelmäßig günstiger sind als Designprodukte, z.B. der Marken „Louis Vuitton“, „Gucci“ oder „Chanel“, aber teurer als Produkte aus dem Mittel-Segment, z.B. der Marken „Betty Barclay“, „Gerry Weber“ und „Gelco“ sind.

Produktentwicklung

Die kreative Produktentwicklung von Laurèl erfolgt am Hauptsitz in Aschheim/München. Verantwortet wird sie von der Chefdesignerin Elisabeth Schwaiger und ihrem vierköpfigen Senior-Design-Team. Laurèl verfügt über eine eigene Musternäherei, Schnittmacherei und entsprechend qualifizierte Bekleidungs-Ingenieure. Sämtliche Produkte werden von Laurèl selbst entwickelt.

Das Design wird dabei von dem Gedanken geleitet, Produkte für die typische Trägerin von Laurèl-Produkten zu entwerfen. Um Trends und Kundenwünsche für die Produktentwicklung rechtzeitig zu erkennen und ihre Kollektionen entsprechend zu entwerfen, ist Laurèl auf den wichtigen Branchennissen in Florenz, Mailand, Paris und München vertreten. Zudem analysiert sie das Kaufverhalten ihrer Kunden, nimmt an Präsentationen von Lieferanten teil und bezieht Trendanalysen.

Beschaffung und Fertigung

Laurèl verfügt über keine eigene Fertigung. Die Fertigung der Produkte ist international verteilt auf zahlreiche Fertigteil- und Rohwarenlieferanten. Ca. 30 Unternehmen in China, der Türkei, Griechenland, Bulgarien, Mazedonien und Polen sind für Laurèl tätig, wobei der größte Lieferant regelmäßig nicht mehr als 15% einer Jahresproduktion von Laurèl fertigt. Im Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 wurden ca. 39% der Produkte von chinesischen Lieferanten hergestellt und ca. 29% von türkischen und griechischen Lieferanten sowie ca. 32% von weiteren osteuropäischen (aus Bulgarien (12%), Mazedonien (11%) und Polen (9%)) Lieferanten (jeweils auf Basis der hergestellten Stückzahlen).

Die Fertigteilieferanten übernehmen das Zuschneiden der Stoffe, das Nähen und das Anbringen mit Applikationen (sog. Cutting-, Making-, Trimming-Prozess). Zudem erfolgt eine erste Qualitätskontrolle und das Verpacken für den Versand an Laurèl durch den Fertigteilieferanten. Großkonfektionen, wie Mäntel, Blazer, Hosen und Röcke lässt Laurèl insbesondere bei osteuropäischen Lieferanten herstellen. Leichtkonfektionen wie Blusen und Shirts werden vor allem in Asien und der Türkei für Laurèl gefertigt.

Die Beschaffung der für die Produktion benötigten Rohwaren (Meterwaren und Kleinteile) ist unterschiedlich organisiert. In ca. 2/3 der Fälle ist der Fertigteilieferant selbst für die Beschaffung der benötigten Rohwaren nach Vorgaben von Laurèl zuständig (sog. FOB bzw. Voll-Geschäft). In diesen Fällen ist keine Vorfinanzierung durch Laurèl erforderlich. In ca. 1/3 der bei Fertigteilieferanten produzierten Ware finanziert Laurèl die Produktion aber auch vor und beschafft zunächst die für die Produktion benötigten Rohwaren und Kleinteile über Rohwarenlieferanten selbst und lässt diese dann von Fertigteilieferanten nach ihren Vorgaben zu fertigen Produkten verarbeiten (sog. PLV-Geschäft). Die Rohwarenlieferanten, die Meterware (Stoffe) an Laurèl liefern, stammen überwiegend aus Italien, Deutschland, der Türkei und Korea, während Lieferanten für Kleinteile neben Deutschland und Italien auch aus China und Hongkong stammen.

Laurèl hat in den Beschaffungs- und Fertigungsprozess auch sog. Einkaufsagenturen eingeschaltet. Bei diesen handelt es sich um Dienstleister, die in der Regel gegen Zahlung einer vom Einkaufsvolumen abhängigen Kommission die Lieferantenbetreuung, die Suche nach geeigneten Stoffen und Zutat nach Vorgaben durch Laurèl, die Qualitätskontrolle in der Produktion, Unterstützung bei der Beschaffung der Rohwaren für die Produktion bei den Lieferanten und die logistische und terminliche Verfolgung der Aufträge bis zum Abtransport der Ware an Laurèl übernehmen.

Der Beschaffungsprozess bei Laurèl ist davon geprägt, dass die Auslieferung der Farbthemen ca. alle drei bis vier Wochen erfolgt. Dies bedeutet, dass der Beschaffungsprozess entsprechend dem Auslieferungstermin für die Farbthemen in kurzen Abständen angepasst und auf die neuen Waren abgestimmt werden muss.

Lagerung und Logistik

Sowohl der Beschaffungs- und Fertigungsprozess, als auch die Belieferung von Wholesale-Kunden und der eigenen Stores und Outletstores stellt hohe Anforderungen an die Logistik. Laurèl hat daher die Abwicklung der Logistik weitgehend an einen Logistikdienstleister, der auch für andere Bekleidungsunternehmen tätig ist, ausgelagert. Der Logistikdienstleister betreibt ein Zentrallager in Münster. Dort werden die Rohwaren, zwischengelagert und an die weltweiten Auftragslieferanten ausgeliefert. Zudem werden die von den Auftragslieferanten gefertigten Waren in das Zentrallager geliefert und von dort an die weltweiten Wholesale-Kunden und die eigenen Stores geliefert. Retouren werden zurück an das Zentrallager geliefert und von dort wieder zu Kunden oder eigenen Stores, oder im Falle von Altware, in die Outletstores geliefert.

Qualitätsmanagement

Vor dem Hintergrund, dass Laurèl nicht selbst produziert und die Produktionsabläufe der Auftragslieferanten nicht selbst überwachen kann, ist eine umfassende Qualitätskontrolle geboten.

Zur Sicherstellung der Qualität der Fertigung bei Fertigteillieferanten werden diesen genaue Vorgaben hinsichtlich der Qualität der Rohwaren und der Verarbeitung, aber auch bezüglich der Arbeitsbedingungen gemacht. Zudem überwachen die in die Beschaffung und Fertigung eingeschalteten Einkaufsagenturen die Einhaltung der Vorgaben durch Rohwaren- und Produktionskontrollen. In den osteuropäischen Betrieben kommen eigene Bekleidungstechniker zum Einsatz, die die Produktionsfortschrittskontrolle sowie eine Produktendkontrolle vornehmen. Gelieferte Fertigteile werden stichprobenartig auch nach Lieferung in das Zentrallager nochmals geprüft.

Auch bei Rohwarenlieferanten wird die Qualität der Rohwaren durch Laurèl vorgegeben und zunächst durch die Rohwarenlieferanten selbst geprüft. Hierfür werden die in der Industrie allgemein üblichen Normen (wie z.B. Standard-Öko-Tex 100, Azo-freie Farbstoff) angewandt. Zur dauerhaften Sicherstellung der Qualität lässt Laurèl die Rohwaren von einem externen Spezialisten zu 100% kontrollieren. Bei Lieferung der Meterware und Zutat in das Zentrallager werden diese stichprobenartig auch nochmals geprüft, bevor sie zum Fertigteillieferanten zur Verarbeitung versendet werden. Teilweise lässt Laurèl die Rohwaren auch durch darauf spezialisierte Labore auf Schadstoffe analysieren.

Kunden und Vertrieb

Um ihre Produkte im In- und Ausland an Endkunden zu verkaufen, nutzt Laurèl zahlreiche Vertriebskanäle, wobei der Vertrieb in die Segmente Wholesale und Retail unterteilt ist.

Das Segment Retail ist dadurch gekennzeichnet, dass Laurèl ihre Produkte in eigenen Stores, über Outletstores und Internetshop direkt an Endkunden verkauft. Der Direktvertrieb erlaubt deutlich höhere Margen als der Vertrieb an Wholesale-Kunden, da die Produkte zu Einzelhandelspreisen verkauft werden können.

Wholesale

Im Segment Wholesale verkauft Laurèl ihre Produkte an Händler, die die Produkte auf ihren Verkaufsflächen Endkunden anbieten. Die Kunden im Segment Wholesale sind Premium-Warenhäuser, Warenhausfilialketten, Franchisenehmer, Bekleidungsfilialketten sowie Versandhäuser und kleinere Bekleidungsfachgeschäfte. Der Vertrieb an Wholesale-Kunden erfolgt über Key-Account-Manager, Importeure oder Handelsvertreter. Im Segment Wholesale tragen die Kunden von Laurèl regelmäßig das Absatzrisiko der von Laurèl gekauften Ware. Bei wichtigen Großkunden vereinbart Laurèl jedoch auch im Wholesale-Geschäft in Ausnahmefällen Rücknahmeverpflichtungen oder bietet einen Warentausch an, so dass auch insofern Laurèl das Absatzrisiko trägt.

Im Segment Wholesale erzielt Laurèl den überwiegenden Teil ihrer Umsätze. So wurden im Segment Wholesale im Geschäftsjahr zum 31. Oktober 2011 EUR 28,2 Mio., ca. 73% (Vorjahr: EUR 27,4 Mio., ca. 71%) und im Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 EUR 13,2 Mio. erzielt, was ca. 73% der Gesamtumsätze ausmachte.

Wichtige Kunden im Wholesale-Segment sind u.a. die Kaufhäuser KaDeWe, Oberpollinger, Alsterhaus, Breuninger, Steffl, Ludwig Beck, Olgivy (Kanada). Daneben gehören in der Russischen Föderation die Warenhausketten Holding Center und das Kaufhaus Tzum zu den wichtigen Kunden.

Im Wholesale-Segment erfolgt der Vertrieb über Multi-Brand-, Shop-in-Shop-Flächen sowie Franchise-Flächen. Auf Multi-Brand- und Shop-in-Shop-Flächen entfielen im Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 ca. 58% der Umsätze, die sich auf insgesamt mehr als 730 Verkaufsflächen verteilten und sich vor allem in Deutschland, der Russischen Föderation und den GUS-Staaten befinden. Auf Franchise-Flächen entfielen im Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 ca. 10% der Umsätze. Zum 30. April 2012 wurden Laurèl-Produkte über 27 Verkaufsflächen von Franchisenehmern vertrieben. Davon entfielen acht auf Russland, vier auf die GUS-Staaten sowie drei auf Osteuropa. Die restlichen Flächen befinden sich insbesondere in China und dem Nahen Osten.

Shop-in-Shop-Flächen sind dadurch charakterisiert, dass in einem Geschäft ein separater Präsentationsbereich für die Laurèl-Produkte abgetrennt ist. Die Shop-in-Shops, deren Größe ca. 25-80 qm beträgt, sind einheitlich gestaltet und von Shop-in-Shops anderer Anbieter zu differenzieren. Die Kosten für die Ausgestaltung der Shop-in-Shops tragen die Wholesale-Kunden und Laurèl gemeinsam. Das Shop-in-Shop Konzept gewährleistet einen einheitlichen Markenauftritt bei gleichzeitig breiter Präsenz.

Auf Multi-Brand-Flächen werden die Laurèl-Produkte unmittelbar auf einer Verkaufsfläche zusammen mit ähnlichen Produkten anderer Hersteller zum Verkauf angeboten. Typischerweise sind Wholesale-Kunden mit Multi-Brand-Flächen Boutiquen. Auf diesen Flächen werden nur vereinzelte Teile eines Farbthemas oder einer Produktgruppe verkauft. Die Wholesale-Kunden mit Multi-Brand-Flächen tragen stets das Absatzrisiko der Laurèl-Produkte.

Auf Franchise-Flächen werden ausschließlich Laurèl-Produkte in eigenen Geschäften des Franchisenehmers verkauft, die den Vorgaben der Corporate Identity von Laurèl entsprechen. Der Franchisenehmer vertreibt hierbei Laurèl-Produkte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Laurèl unterstützt den Franchisenehmer bei der Planung und Ausgestaltung der Verkaufsflächen sowie insbesondere der Shopausgestaltung (sog. Visual Merchandising). Franchiseverträge laufen in der Regel über drei Jahre.

Retail

Im Retail-Segment vertreibt Laurèl ihre Produkte direkt an Endkunden. Im Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 wurden im Retail-Segment ca. 30% der Umsätze erzielt. Im Retail-Segment erfolgt der Vertrieb über eigene Stores sowie Outletstores und den eigenen Internetshop unter www.laurel.de.

Derzeit vertreibt Laurèl ihre Produkte über zehn eigene Stores. Die Stores befinden sich entweder in innerstädtischen Lagen oder in Einkaufszentren.

<i>Stores</i>	<i>Größe (qm)</i>	<i>Lage (nach Einschätzung der Gesellschaft)</i>	<i>Ladenhistorie</i>
München	250	1A	eröffnet 1995, renoviert 2009
Münster	180	1B	eröffnet 1995, renoviert 2009
Frankfurt	70	1A	eröffnet 1992, renoviert 2011
Hamburg	350	1A	eröffnet 1991, renoviert 2011

Hamburg, Alstertal-Einkaufszentrum	150	1A	eröffnet 2006
Salzburg	70	1C	eröffnet 2004
Madrid	127	1A	2012 übernommen
Hongkong, International Finance Centre	66	1B	eröffnet 2011
Peking, Peninsula Hotel	78	1C	eröffnet 2007
Hongkong, Queens Cinema	60	1A	eröffnet 2011

Laurèl hat darüber hinaus bereits für fünf weitere Stores (Amsterdam, Wien, Shanghai, Berlin, und Düsseldorf) Mietverträge abgeschlossen.

Bei dem Vertrieb über eigene Stores trägt Laurèl das Absatzrisiko und die Personal- und Raumkosten. Im Gegensatz zu dem Vertrieb über Wholesale-Kunden hat Laurèl bei dem Vertrieb über eigene Stores aber auch die Möglichkeit den vollen Handelspreis zu erzielen. Die eigenen Stores sind für Laurèl aus Marketinggesichtspunkten wichtig, da in ihnen die gesamten jeweiligen Kollektionen präsentiert und potentielle Wholesale-Kunden von der Marke „Laurèl“ überzeugt werden können.

Neben den eigenen Stores betreibt Laurèl zum 30. April 2012 drei Outletstores in Wolfsburg, Zweibrücken und Maasmechelen. In diesen vertreibt Laurèl Produkte der Vorsaison unterhalb des üblichen Preisniveaus ihrer Stores und mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Zudem erfolgt über die Outletstores auch der kontrollierte Abverkauf von Produkten und dient als zusätzlicher Vertriebskanal.

Seit April 2012 vertreibt Laurèl ihre Produkte auch über den eigenen Internet-Shop. Der Internet-Shop richtet sich derzeit an Kunden in Deutschland. Dort wird nicht das gesamte Produktangebot angeboten.

Marketing

Zur Unterstützung des Vertriebs und zur Positionierung und Etablierung der Marke „Laurèl“ führte Laurèl Werbekampagnen durch und veranstaltet Marketingveranstaltungen und nimmt an Modeevents teil. Werbekampagnen werden dabei zur Bewerbung einzelner Produkte oder Looks vor allem in Modemagazinen wie Instyle, Madame, Grazia sowie in ausländischen Modemagazinen geschaltet. Im Rahmen des Handelsmarketings veranstaltet Laurèl bei Kunden kleinere Events wie Modenschauen und Gewinnspiele. Einschlägige Modeevents, an denen Laurèl teilnimmt, sind u.a. die Mercedes-Benz Fashion-Week in Berlin sowie Messen, wie z.B. die Premium, Berlin sowie Modefabriek, Amsterdam und Who's Next, Paris.

Markt und Wettbewerb

Markt

Laurèl ist im Textil- und Bekleidungsmarkt tätig. Darüber hinaus ist aufgrund der Ausrichtung auf das Premium-Segment für Laurèl auch der Markt für Luxusgüter maßgeblich.

Regional ist dabei vor allem der Markt in Westeuropa maßgeblich, der im Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 zu ca. 50% zum Umsatz von Laurèl beigetragen hat. Darüber hinaus sind die

Märkte in der Russischen Föderation mit ca. 25% sowie in der Volksrepublik China mit ca. 9% des Umsatzes im Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 für Laurèl wesentlich.

Der Textil- und Bekleidungsmarkt

Der Textil- und Bekleidungsmarkt zählt weltweit zu den größten Branchen des Einzelhandels. Der globale Umsatz mit Damenbekleidung betrug dabei im Jahr 2010 ca. USD 585,5 Mrd. und stieg um ca. 2,6% auf USD 600,5 Mrd. im Jahr 2011 (Quelle: MarketLine, Womenswear Global Industry Guide) und soll bis zum Jahr 2016 um ca. 10,3% auf USD 662,2 Mrd. wachsen.

Wesentliche Faktoren im Textil- und Bekleidungsmarkt

Wesentlicher Faktor für den Textil- und Bekleidungsmarkt ist nach Einschätzung der Gesellschaft weltweit die konjunkturelle Lage und der damit einhergehende Konsum. Insbesondere aufgrund der Verschuldungssituation in den EURO-Staaten, Währungsturbulenzen oder Bankeninsolvenzen, Verlangsamung des Wachstums in Asien und kriegesischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, bestehen konjunkturelle Risiken mit unter Umständen weltweiten Auswirkungen auf den Konsum und damit auf den Textil- und Bekleidungsmarkt. Das letzte Quartal 2011 und die ersten Monate des Jahres 2012 zeigten nach Ansicht der Emittentin zwar ein weiter sehr heterogenes Bild der Weltwirtschaft. Während viele Länder, die im Jahr 2009 von der Finanzkrise betroffen waren, wieder zur Normalität zurückgekehrt waren, darunter viele mitteleuropäische Länder (unter anderem auch Deutschland) sowie die Russische Föderation und große Teile des europäischen Ostens, blieb die Lage in Südeuropa sowie in Großbritannien weiter schwierig. Stabile Wachstumsmärkte über die letzten Jahre hinweg blieben viele Länder Asiens und insbesondere China. Jedoch hatte Laurèl im ersten Halbjahr 2012 in China und Hongkong eine Kaufzurückhaltung festzustellen.

Den Textil- und Bekleidungsmarkt beeinflussend sind daneben auch die Rohstoffpreise und Währungsschwankungen. Insbesondere die Preise für Baumwolle und Leder können nach Einschätzung der Emittentin den Textil- und Bekleidungsmarkt erheblich beeinflussen, ebenso wie Währungsschwankungen, insbesondere gegenüber dem US-Dollar.

Nach Ansicht der Emittentin wird der Internethandel zudem weiter für die Textil- und Bekleidungsmarkt an Bedeutung gewinnen. So könnte der ursprüngliche Versandhandel, über Kataloge, Anzeigen und Prospekte größtenteils sog. Multi-Channel-Anbietern weichen. Auch nach Ansicht des Bundesverbandes des Deutschen Versandhandels wird der Internetversandhandel, von immer größerer Relevanz für die Verbraucher (Quelle: BVH).

Auch die Internationalisierung und Globalisierung wird den Textil- und Bekleidungsmarkt nach Einschätzung von Laurèl weiter beeinflussen. So sieht die Emittentin einen deutlichen Trend der Wettbewerber aus angestammten Märkten in weitere Märkte vorzudringen und sich international aufzustellen.

Der Textil- und Bekleidungsmarkt in Deutschland und Europa

Die Umsätze im europäischen Bekleidungsmarkt haben im Jahr 2009 ein Volumen von ca. EUR 302 Mrd. umfasst (Quelle: TextilWirtschaft). Dabei entfielen auf den deutschen Markt mit EUR 58,5 Mrd. ca. 19,4%; weitere umsatzstarke Märkte waren Italien (EUR 55,1 Mrd.), Großbritannien (46,2 Mrd.), Frankreich (38,4 Mrd.) und Spanien (25,5 Mrd.) (Quelle: TextilWirtschaft).

Nach einer Studie von MarketLine (MarketLine, Europe's Womenswear) umfasste der Gesamtmarkt für Damenbekleidung in Europa in 2011 USD 221,2 Mrd. mit einer Wachstumsrate von 1,1% p.a. zwischen 2007 und 2011.

Gemäß Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels e.V. (Statistik 2011) sind die Umsätze im deutschen Textil- und Bekleidungsmarkt auf ca. EUR 61,4 Mrd. gestiegen (Quelle: TextilWirtschaft), wobei auf Damenbekleidung rund EUR 29,4 Mrd. entfielen. Dies stellt mit einem Anteil in Höhe von rund 47,9% nahezu die Hälfte der gesamten Ausgaben im deutschen Textil- und Bekleidungsmarkt dar. Dabei war der Anteil an Damenbekleidung nahezu doppelt so hoch, wie der Anteil an Herrenbekleidung (EUR 15,18 Mrd.) generiert (Quelle: TextilWirtschaft).

Den größten Anteil an Damenbekleidung machten im Jahr 2010 Strickwaren mit ca. EUR 6 Mrd. aus, während für Hosen und Jeans ca. EUR 5,5 Mrd. ausgegeben wurden. Blusen wurden in Höhe von ca. EUR 4,5 Mrd. verkauft und Kleider für ca. EUR 3,36 Mrd. (Quelle: TextilWirtschaft).

Der Vertrieb erfolgt in Deutschland dabei zu ca. 60,5% (2010) über Stores (Quelle: TextilWirtschaft).

Der Textil- und Bekleidungsmarkt in Asien

Nach Einschätzung von PwC (PwC, 2012 Outlook for the Retail and Consumer Products Sector in Asia) wird der asiatische Bekleidungsmarkt bis 2015 weiter wachsen und dabei die Nachfrage in Westeuropa bzw. Nordamerika übertreffen. Für 2011 hat PwC ein Wachstum von 4,8 % berechnet, mit einem Wachstum von ca. 7,9% p.a. in China und 9,5% in Indien. Insgesamt geht PwC von einem Wachstum des asiatischen Marktes von ca. USD 160 Mrd. im Jahr 2010 auf ca. USD 260 Mrd. im Jahr 2015 aus.

Nach Berechnungen von MarketLine (MarketLine, Womenswear in China) hat der chinesische Damenbekleidungsmarkt 2011 USD 39,8 Mrd. umfasst und ist mit einer Wachstumsrate von ca. 5,6% jährlich zwischen 2007 und 2011 gewachsen. Ca. 66% bzw. USD 26,2 Mrd. hat nach MarketLine dabei in 2011 der Anteil an Kleidung, Schuhen, Sportartikeln und Accessoires umfasst. Das Wachstum im chinesischen Damenbekleidungsmarkt soll sich nach Einschätzung von MarketLine auf ca. 2,3% p.a. für 2011 bis 2016 abschwächen, so dass im Jahr 2016 ein Markt mit einem Volumen von USD 44,6 Mrd. erwartet wird.

Der Luxusgütermarkt

Der weltweite Markt für Luxusgüter soll von EUR 173 Mrd. in 2010 auf EUR 191 Mrd. in 2011 (ca. 10%) gewachsen sein (Quelle: Bain, Autum 2011). Das Retail-Segment ist nach dieser Studie in 2011 schneller gewachsen (ca. 14% Wachstum) als das Wholesale-Segment (ca. 9% Wachstum), wobei der Anteil des Retail-Segments am Gesamtumsatz ca. 28% in 2011 ausmachte, während auf das Wholesale-Segment ca. 72% entfielen. 27% des Gesamtmarktes sollen nach dieser Studie in 2010 und 2011 auf Bekleidung und 25 % (2010) bzw. 26% (2011) auf Accessoires entfallen sein.

Der Luxusgütermarkt soll im Jahr 2012 ca. EUR 201 Mrd. umfassen und sollte in den Jahren 2011 bis 2014 durchschnittlich ca. 7-9% jährlich wachsen und könnte 2014 ca. EUR 235-240 Mrd. betragen (Quelle: Bain, Spring 2012).

Der Anteil der Damenbekleidung im Luxusmarkt hatte ein Volumen von EUR 21 Mrd. in 2009, 23 Mrd. 2010, für 2011 wurden ca. 24 Mrd. erwartet (Quelle: Bain, Autum 2011).

Wesentliche Trends im Luxusgütermarkt

Cognizant sieht zukünftig ein verändertes Kundenverhalten dahingehend, dass Verbraucher preissensibler werden aber gleichzeitig mehr Exklusivität von den Marken erwarten, die sie kaufen (Quelle: Cognizant). Die Herkunft der Marke, die Markenpositionierung und der Markenwert werden danach zukünftig wichtiger für Verbraucher werden. Daher sieht Cognizant es als wesentlich für Luxus-Retailer an, den besten Service ihrer Klasse zu bieten und eine Markenaffinität ihrer Kunden zu begründen. Zudem sieht Cognizant es als wichtig an, global aufgestellt zu sein und in den Wachstumsmärkten China und Russland aktiv zu sein.

Als wichtige Erfolgsfaktoren für Luxusgüteranbieter im Retail-Segment sieht Cognizant (i) einen strategischen Fokus auf die richtigen Produktkategorien zu haben, (ii) die sich entwickelnden Märkte (China, Indien und Russland) zu berücksichtigen, (iii) die Kunden auf allen Vertriebskanälen zu beteiligen (über Internet, mobile Endgeräte und soziale Netzwerke), (iv) gegen Plagiate vorzugehen und (v) Technologie zu benutzen, um ein besseres Kundenerlebnis zu ermöglichen.

Der Luxusgütermarkt in Deutschland/Europa

Der europäische Luxusgütermarkt hat in 2010 ca. 37% des Gesamtmarktes (EUR 173 Mrd.) ausgemacht, während für 2011 ca. 36% (Gesamtmarkt EUR 191 Mrd.) erwartet wurden (Quelle: Bain 2011). Für 2012 wird ein Wachstum von 2 bis 4% erwartet (Quelle: Bain, Spring 2012).

McKinsey & Company nimmt an, dass das Wachstum des europäischen Marktes von 2009 bis 2011 ca. 9% p.a. betrug, wobei diese zum großen Teil auf der Nachfrage von Touristen aus China, Japan und Russland beruhte, deren Zahl sich von 2009 auf 2010 um 19% erhöhte (Quelle: McKinsey, Europe). In Deutschland wird nach McKinsey ca. 17% der Ausgaben für Luxusgüter für Bekleidung ausgegeben.

Roland Berger Strategy Consultants geht davon aus, dass das globale Wachstum des Luxusmarktes in 2011 9% betrug und vom deutschen Markt mit 16% übertroffen wurde und EUR 12,9 Mrd. betrug (Quelle: Roland Berger).

le: Roland Berger). Der Teilbereich Mode und Accessoires ist dabei von EUR 1,0 Mrd. auf EUR 1,2 Mrd. um ca. 20% gewachsen. Roland Berger kommt zudem zu der Einschätzung, dass die Grenzen des Wachstums noch nicht erreicht sind und in Relation zur Wirtschaftsleistung der Luxusmarkt im internationalen Vergleich noch klein ist und das Erreichen des internationalen Durchschnitts eine Verdopplung des Marktes bedeuten würde. Insbesondere sei in dem Bereich Mode und Accessoires noch großes Wachstumspotenzial. Auch Roland Berger sieht ein Wachstum aufgrund einer erhöhten Anzahl von Luxustouristen in Deutschland, deren Pro-Kopf-Ausgaben stark wachsen (2011: 60% mehr bei russischen und 40% mehr bei chinesischen Besuchern).

Der Luxusgütermarkt in Asien und China

Auf den asiatisch-pazifischen Markt entfielen in 2010 ca. 17% des Gesamtmarktes in Höhe von EUR 173 Mrd. und in 2011 ca. 19% des Gesamtmarkt in Höhe von EUR 191 Mrd. (Quelle: Bain, Autum 2011).

Auf chinesische Verbraucher entfallen inzwischen weltweit ca. 20% des globalen Umsatzes mit Luxusgütern, während auf asiatische Verbraucher insgesamt (mit China, Japan, Korea und Südostasien) ca. 50% der Umsätze entfallen (Quelle: Bain, Autum 2011).

Cognizant geht davon aus, dass China innerhalb der nächsten vier Jahre der größte Markt für Luxusgüter sein wird und auf den chinesischen Markt bis 2020 ca. 44% des Gesamtmarktes entfallen werden. Nach McKinsey&Company wird das Wachstum vor allem aus der oberen Mittelklasse kommen, auf die derzeit ca. 12% des Marktes in China entfällt und bis 2015 ca. 22% (Quelle: McKinsey, China).

Wettbewerb

Nach Einschätzung von Laurèl lässt sich der Markt für Damenbekleidung in Wettbewerber im Design-, Premium-, Mittel- und Unteres Mittel-Segment unterteilen. Laurèl ist in Europa und international in einem Markt mit intensivem Wettbewerb tätig.

Das Design-Segment ist dabei von Haute Couture-Mode, geringen Stückzahlen, luxuriösen Materialien und hohen Preisen geprägt. Laurèl zählt z.B. die LVMH Moët Hennessy – Louis Vuitton S.A. mit der Marke „Louis Vuitton“ und die Gianni Versace S.p.A mit der Marke „Versace“ zum Design-Segment.

Das Mittel-Segment ist vor allem dadurch geprägt, dass Kleidungsstücke, die grundsätzlich für eine breite Kundenschicht entworfen sind und in hohen Stückzahlen produziert werden, zu erschwinglichen Preisen angeboten werden. Zu dem Mittel-Segment zählt Laurèl die Wettbewerber Esprit Holdings Limited mit der Marke „Esprit“ und die Benetton Group S.A. mit der Marke „Benetton“.

Das Untere Mittel-Segment ist hingegen von Massenwaren zu günstigen Preisen gekennzeichnet. Dazu zählt Laurèl Wettbewerber wie Inditex S.A. mit der Marke „Zara“ oder H&M Hennes & Mauritz AG mit der Marke „H&M“.

Im Premium-Segment, in das sich Laurèl mit ihren Produkten einordnet, wird Bekleidung zu Preisen angeboten, die deutlich günstiger als Produkte im Design-Segment sind und in größeren Stückzahlen produziert werden. Sie richten sich damit an ein breiteres Publikum, als Produkte im Design-Segment, verwenden aber gleichzeitig hochwertige Stoffe und Materialien, die im Mittel-Segment in der Regel weniger häufig eingesetzt werden. Auch liegen die Verkaufspreise im Premium-Segment deutlich höher als im Mittel-Segment und im Unteren Mittel-Segment.

Die Wettbewerber im Premium-Segment sind dabei international tätige und regionale Unternehmen mit einer oder verschiedenen Marken. International ist das Wettbewerbsumfeld sehr fragmentiert. Neben den international agierenden Wettbewerbern, wie u.a. die Hugo Boss AG mit der Marke „Boss Women“, die Max Mara Fashion Group mit der Marke „Max Mara“ und die Marc Cain GmbH mit der Marke „Marc Cain“ gibt es in den jeweiligen Märkten regionale Wettbewerber mit einer starken Stellung im Markt. Zu den regional wichtigen Wettbewerbern zählen u.a. die Josef Reis GmbH & Co. KG mit der Marke „St. Emile“, die René Lezard Mode GmbH mit der Marke „René Lezard“ und die Strenesse AG mit der Marke „Strenesse“, während in Nordamerika u.a. die Tory Burch Inc. mit der Marke „Tory Burch“ und in den asiatischen Märkten u.a. die Ports Design Ltd. mit der Marke „Ports 1961“.

Gewerbliche Schutzrechte

Das geistige Eigentum von Laurèl besteht im Wesentlichen aus den Rechten an der Marke „Laurèl“. Für die wesentlichen Warenklassen Bekleidung und Leder ist diese nahezu weltweit geschützt.

Zum Schutz ihrer Rechte lässt Laurèl ihre Marke auf verwechslungsfähige Markenmeldungen weltweit überwachen

Laurèl verwendet darüber hinaus eine ungeschützte Wort-Bildmarke.

Laurèl hat bei den jeweiligen Registrierungsstellen die Domainnamen laurel.de; laurel-online.de; laurel.ch; laurel.dk; laurel-shop.com; laurel-collection.com; laurel-fashion.com; laurel.it; laurel.pl; laurel.ru für sich registrieren lassen.

Mitarbeiter

Durchschnittlich beschäftigte die Gesellschaft folgende Anzahl von Mitarbeitern (ohne Geschäftsführung):

Mitarbeiter	Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis zum 30. April	Geschäftsjahr zum 31. Oktober	
	2012	2011 ¹	2010
Angestellte	111	208	74
Gewerbliche Arbeitnehmer	6	6	6
Auszubildende	4	5	1
	121	219	81

¹Die Angaben für das Geschäftsjahr zum 31. Oktober 2011 enthalten 82 Mitarbeiter des „apriori“ Retail-Geschäfts, die im Rahmen der Entflechtung im Wege des Betriebsübergangs auf die Apriori Textilvertriebs GmbH übergegangen sind (vgl. „Allgemeine Informationen über die Gesellschaft - Gruppenstruktur“).

Investitionen

Seit dem 30. April 2012 hat Laurèl Investitionen in Höhe von ca. TEUR 60 in erster Linie für immaterielle Vermögensgegenstände wie Architektenkosten für Shopprojekte getätigt.

Künftige Investitionen, die von der Geschäftsführung bereits fest beschlossen sind, betreffen neue eigene Stores, für die auch bereits Mietverträge geschlossen wurden (Amsterdam, Wien, Düsseldorf, Berlin und Shanghai). Die dafür geplanten Investitionen belaufen sich auf ca. EUR 1,16 Mio. für Ausbaukosten, Store-Möbel und Architektenkosten. Weitere TEUR 50 sind für Aufwendungen in der IT geplant und betreffen vor allem Ersatzinvestitionen und Kosten des Aufbaus einer neuen Serverstruktur.

Wesentliche Verträge

Laurèl ist Partei folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge:

Finanzierungsverträge

Die Emittentin hat am 23. März 2012 einen Rahmendarlehensvertrag mit der DZ Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, als Darlehensgeberin über bis zu EUR 3 Mio. geschlossen. Verwendungszweck ist die Finanzierung von Shopinvestitionen. Die Inanspruchnahme des Darlehens kann nur durch separate Darlehensverträge erfolgen. Auf Verlangen der Kreditgeberin sind verkehrsübliche Sicherheiten zu bestellen (Globalabtretungen, Sicherungsübereignungen von Warenlagern, Bestellung von Pfandrechten an Rechten). Zudem könnte die Emittentin verpflichtet sein, die Marke „Laurèl“ an den Kreditgeber zu verpfänden, wenn das Verhältnis von Finanzverbindlichkeiten zu Eigenkapital größer als 35% ist. Dar-

über hinaus wurden bestimmte Finanzkennziffern (sog. Financial Covenants), wie minimale Eigenkapitalausstattung i.H.v. 45% der Bilanzsumme und max. Höhe der Finanzverbindlichkeiten i.H.v. 50% des Eigenkapitals, vereinbart, deren Nichteinhaltung die fristlose Kündigung des Darlehensvertrages durch den Darlehensgeber ermöglicht. Auch wurde ein Kündigungsrecht für den Fall des Kontrollwechsels bei der Emittentin vereinbart (sog. Change of Control). Zum 30. September 2012 war das Darlehen nicht ausgenutzt.

Daneben besteht ein weiterer Rahmendarlehensvertrag vom 26. März 2012, ebenfalls mit der DZ Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, als Darlehensgeberin, über bis zu EUR 5 Mio. als Betriebsmittellinie. Die Inanspruchnahme kann als Kontokorrent-, Aval- oder Terminkredit erfolgen. Auf Verlangen der Darlehensgeberin sind verkehrsübliche Sicherheiten zu bestellen (Globalabtretungen, Sicherungsübereignungen von Warenlagern, Bestellung von Pfandrechten an Rechten). Auch wurde ein Kündigungsrecht für den Fall des Kontrollwechsels bei der Emittentin vereinbart (sog. Change of Control). Zum 30. September 2012 war das Darlehen als Betriebsmittellinie in Höhe von EUR 2,0 Mio. ausgenutzt.

Mit der Deutschen Factoring Bank GmbH & Co. KG, Bremen, besteht eine Factoring Vereinbarung vom 22. Dezember 2009. Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG kauft fortlaufend Forderungen von Laurèl gegen der Kunden an und erhält diese abgetreten und stellt Laurèl hierfür einen Finanzierungsrahmen von EUR 7,5 Mio. zur Verfügung. Deutsche Factoring Bank ist berechtigt, zur Sicherung aller Ansprüche gegen Laurèl 20% des jeweiligen Kaufpreises als Sperrbetrag einzubehalten. Der Factoringvertrag wurde zum 31. Dezember 2012 gekündigt.

Darlehen an Gesellschafter

Die Emittentin hat mit Vereinbarung vom 30. April 2012 ihrer Gesellschafterin, der Endurance Fashion Group GmbH, ein Darlehen über EUR 2,2 Mio. bis auf Weiteres unbesichert gewährt. Der vereinbarte Zins beträgt 3% p.a.

Rechtsstreitigkeiten

Weder die Emittentin noch ihre Tochtergesellschaften sind derzeit (oder waren in den vergangenen zwölf Monaten) Gegenstand staatlicher Interventionen oder Partei eines Gerichts- oder Schiedsverfahrens, das wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder die Rentabilität von Laurèl haben könnte. Nach dem besten Wissen der Geschäftsführung sind keine entsprechenden Verfahren anhängig.

Regulatorisches Umfeld

Laurèls Geschäftstätigkeit im In- und Ausland wird von den rechtlichen Rahmenbedingungen im In- und Ausland beeinflusst. Zum Großteil handelt es sich um Gesetze und Vorschriften, welche durch europarechtliche Regelungen bestimmt oder beeinflusst sind. Dies betrifft u.a. Zölle für den Import von Waren, welche für die einzelnen Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die in Drittstaaten produzierte Ware verbindlich festgelegt wird. Zudem existieren europarechtliche Mindestanforderungen im Hinblick auf die Produktsicherheit, Verbraucherschutz und Vorgaben für die Textilkennzeichnung.

Die für Laurèl relevanten Regelungen in Deutschland sind nachfolgend aufgeführt. Derartige oder ähnliche Regelungen, die die Geschäftstätigkeit von Laurèl unter Umständen mehr regulieren, als das in Deutschland der Fall ist, können auch in ausländischen Märkten, in denen Laurèl ihre Geschäftstätigkeit betreibt, für Laurèl maßgeblich sein.

Außenwirtschafts- und Zollrecht

Außenwirtschafts- und zollrechtliche Bestimmungen sind für die Geschäftstätigkeit von Laurèl von Bedeutung, da Produkte aus Ländern außerhalb des europäischen Binnenmarktes bezogen werden. Die zollamtliche Überwachung des Warenverkehrs über die Zollgrenzen der Europäischen Union umfasst unter anderem die Erhebung gesetzlich geschuldeter Einfuhrabgaben, insbesondere Importzollgebühren für die von Laurèl aus dem Nicht-EU-Ausland importierten Waren. Der Zolllarif variiert für die verschiedenen Länder, aus denen die Ware importiert wird.

Produktsicherheit und Textilkennzeichnung

Der Vertrieb von Bekleidungsartikeln ist in Deutschland im Hinblick auf die Anforderungen an das Produkt im Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch geregelt. Z.B. dürfen Textilien, die unter Verwendung bestimmter Chemikalien hergestellt wurden, nicht vertrieben werden. Verstöße sind strafrechtlich sanktioniert und können erhebliche Geldbußen nach sich ziehen. Textilien sind zudem mit einer Rohstoffkennzeichnung zu versehen. Dies gilt sowohl für Vor- oder Zwischenprodukte, als auch Produkte, die an den Endverbraucher geliefert werden.

Seit dem 7. November 2011 gilt die Europäische Textilkennzeichnungsverordnung (Verordnung (EU) 1007/2011 vom 27. September 2011). Infolge der Europäischen Textilkennzeichnungsverordnung ist das Deutsche Textilkennzeichnungsgesetz (und vergleichbare Gesetze in allen anderen Mitgliedsstaaten) hinfällig geworden. Eine rechtliche Verpflichtung zur Nennung des Herkunftslandes („Made in ...“) besteht derzeit nicht. Mit Ausnahme von Österreich besteht auch keine Verpflichtung zur Kennzeichnung der Pflege der Produkte.

Verbraucherschutz und Wettbewerbsrecht

Laurèl vertreibt ihre Produkte auch an Verbraucher, so dass die einschlägigen verbraucherschützenden Vorschriften zu beachten sind. Dies betrifft z.B. das Verbrauchsgüterkaufrecht, welches dem Verbraucher einen erhöhten Schutz hinsichtlich kaufrechtlicher Gewährleistungsrechte gibt und Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung und des Inhalts von Bestimmungen in allgemeinen Geschäftsbedingungen statuiert. Verkäufe über den Online-Shops unterliegen den Regelungen für Fernabsatzverträge, die dem Verbraucher insbesondere ein Widerrufsrecht einräumen. Ferner gelten europarechtliche Vorschriften gegen unlautere Geschäftspraktiken sowie in Deutschland das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG), welches u.a. gewisse besonders aggressive oder irreführende Geschäftspraktiken untersagt. Ein Verstoß gegen Verbraucherschutzvorschriften kann Schadensersatz-, Unterlassungspflichten, eine Gewinnabschöpfung oder sogar strafrechtliche Ahndungen nach sich ziehen. Gegen die Parteien wettbewerbswidriger Vereinbarungen oder gegen Parteien, die sich anderweitig wettbewerbsbeschränkend verhalten, können erhebliche Geldbußen verhängt werden. Des Weiteren sind wettbewerbswidrige Vereinbarungen, z.B. unzulässige Preisvorgaben oder Exklusivverträge, unwirksam.

Errichtung und Unterhaltung von Einzelhandelsgeschäften

Bei der Errichtung und Unterhaltung der Einzelhandelsgeschäfte sind die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten, z.B. die Einholung der Genehmigung für die Einzelhandelsgeschäfte. Rechtsgrundlage hierfür sind Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie Landes- und Regionalplanung. Regionale Besonderheiten, z.B. verbindliche Vorgaben bezüglich der Außenwerbung der Einzelhandelsgeschäfte, sind zu ebenfalls beachten. Laurèl besitzt oder bebaut selbst keine Grundstücke, so dass bauplanungs- oder bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen nur mittelbar, etwa bei Standortsuche und Auswahl von Stores, relevant werden.

AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Oktober 2010 und 31. Oktober 2011 endenden Geschäftsjahre sowie für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis 30. April 2012, die auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt wurden, sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. abgeleitet.

Die AWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leonhard-Moll-Bogen 10, 81373 München, hat die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Oktober 2010 und zum 31. Oktober 2011 (seit 26. April 2011 als BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft firmierend) endenden Geschäftsjahre sowie für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis 30. April 2012 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Aufgrund des Erwerbs des Retail-Geschäfts unter den Marken „apriori“ und „Laurèl“ im Wege der Verschmelzung und der Veräußerung des Retail-Geschäfts unter der Marke „apriori“ im Zuge der Entflechtung (siehe „Allgemeine Informationen über die Gesellschaft - Gruppenstruktur“) sind die nachstehenden ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin des Geschäftsjahres zum 31. Oktober 2011 nicht mit den ausgewählten Finanzinformationen des Geschäftsjahres zum 31. Oktober 2010 und zum Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 vergleichbar.

Während in den nachstehenden Finanzinformationen der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Oktober 2010 weder das Retail-Geschäft der Marke „Laurèl“, noch der Marke „apriori“ enthalten sind, sind in den Angaben zum Geschäftsjahr zum 31. Oktober 2011 sowohl das Retail-Geschäft der Marke „Laurèl“ als auch das Retail-Geschäft der Marke „apriori“ enthalten. In den Finanzinformationen der Emittentin für das Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 ist hingegen nur das Retail-Geschäft unter der Marke „Laurèl“ enthalten.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis zum 30. April

Geschäftsjahr zum 31. Oktober

2012

2011

2010

**HGB
(Mio. EUR)**

(geprüft)

(geprüft)

Umsatzerlöse (netto)	17,1	43,2 ¹	32,5
Rohergebnis	11,3	24	17,3
Sonstige betriebliche Erträge	2,0 ²	1,5	0,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2,3	2,3	2,5
Periodenergebnis	2,3	-1,9 ³	2,5

¹ Das Retail-Geschäft der Marke „apriori“ trug mit EUR 6,9 Mio. zum Umsatz der Emittentin im Geschäftsjahr zum 31. Oktober 2011 bei.

² Enthält den Ertrag in Höhe von rd. EUR 1 Mio. durch einen Key-Money-Deal

³ Position enthält außerordentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 4,2 Mio., die im Rahmen der Verschmelzung (siehe „Zusammenfassung- B5 - Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe“) angefallen sind.

Im Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012 betrug die Rohertrags-Marge (Rohertrag in Prozent vom Umsatz) 54,4%, die EBITDA-Marge (Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschrei-

bungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen in Prozent vom Umsatz) 15,0%, die EBIT-Marge (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern in Prozent vom Umsatz) 13,4% und die EBT-Marge (Ergebnis vor Steuern in Prozent vom Umsatz) 13,5%.

Ausgewählte Bilanzdaten	30. April	31. Oktober	
	2012	2011	2010
HGB (Mio. EUR)			
	(geprüft)	(geprüft)	
Anlagevermögen	4,8	2,2	1,0
Umlaufvermögen	12,1	16,5	15,7
Eigenkapital	11,7	13,6	9,1
Rückstellungen	1,7	2,2	2,3
Verbindlichkeiten	3,4	2,8	5,4
Bilanzsumme	17,0	18,7	16,7

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis zum 30. April	Geschäftsjahr zum 31. Oktober	
	2012	2011	2010
HGB (Mio. EUR)			
	(geprüft)	(geprüft)	
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3,5	2,8	2,8
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-2,8	-2,2	-0,5
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-2,4	1,0	-1,7
Zahlungswirksame Veränderungen	-1,7	1,6	0,6
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	2,4	0,7	0,1
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	0,6	2,4	0,7

**Weitere ausgewählte
Finanzinformationen¹**

**Geschäftsjahr zum
31. Oktober**

	2011	2010
	HGB (ungeprüft)	
EBITDA ²	3,0 ¹¹	2,5
Operatives Ergebnis (EBIT) ³	2,2	2,3
EBIT Interest Coverage Ratio ⁴	33,5	51,8
EBITDA Interest Co- verage Ratio ⁵	45,6	57,9
Total Debt / EBITDA ^{6.....}	0,1	1,5
Total Net Debt / E- BITDA ⁷	-0,6 ¹⁰	1,2
Risk Bearing Capital ⁸	0,7	0,5
Total Debt / Capital ⁹	0,03	0,3

1 Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellen. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.

2 EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.

3 EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern.

4 Verhältnis von EBIT zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.

5 Verhältnis von EBITDA zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.

6 Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA der letzten zwölf Monate.

7 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA der letzten zwölf Monate.

8 Verhältnis von Haftmitteln zur modifizierten Bilanzsumme.

9 Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu gesamte Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.

10 Negative Kennzahl, da die Emittentin über mehr liquide Mittel als Finanzschulden verfügt.

11 Das Retail-Geschäft der Marke „apriori“ trug mit EUR -1,2 Mio. zum EBITDA der Emittentin im Geschäftsjahr zum 31. Oktober 2011 bei.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verbindlich.

Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“)	Terms and Conditions of the Notes (the "Terms and Conditions")
§ 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung	§ 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination
(a) Diese Anleihe der Laurèl GmbH, Aschheim (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,00 (in Worten: zwanzig Millionen Euro (die „Emissionswährung“)) ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (der „Nennbetrag“) eingeteilt. (b) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „Vorläufige Globalurkunde“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „Permanente Globalurkunde“, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „Globalurkunde“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren des Clearing Systems. Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieftte Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde ge-	(a) This issue of Laurèl GmbH, Aschheim (the "Issuer") in the aggregate principal amount of EUR 20,000,000.00 (in words: twenty million euros (the "Issue Currency") is divided into notes (the "Notes") payable to the bearer and ranking <i>pari passu</i> among themselves in the denomination of EUR 1,000.00 (the "Principal Amount") each. (b) The Notes will initially be represented for the whole life of the Notes by a temporary global bearer note (the "Temporary Global Note") without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined below) against a permanent global bearer note (the "Permanent Global Note", the Temporary Global Note and the Permanent Global Note together the "Global Note") without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of the Clearing System. Payments of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b). Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.

liefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

- (c) Die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die eigenhändigen Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen trägt. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (das „**Clearing System**“) hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearingsystems übertragen werden können.
- (e) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

§ 2 Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

- (a) **Status.** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.
- (b) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „**Sicherheit**“) in Bezug auf ihren gesamten oder teilweisen Geschäftsbetrieb, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, und ihre Tochtergesellschaften zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen o-

- (c) The Temporary Global Note and the Permanent Global Note will only be valid if it bears the handwritten signatures of two duly authorised representatives of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (the "**Clearing System**"). The Noteholders have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.
- (d) The Noteholders will receive co-ownership participations or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of the Clearing System.
- (e) The term "**Noteholder**" in these Terms and Conditions refers to the holder of a co-ownership participation or right in the Global Note.

§ 2 Status of the Notes and Negative Pledge

- (a) **Status.** The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank *pari passu* without any preference among themselves and at least *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, present and future save for certain mandatory exceptions provided by law.
- (a) **Negative Pledge.** The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent, not to create or permit to subsist, and to procure that none of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a "**Security**") over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its subsidiaries in respect of any Capital Market Indebtedness of any other person, without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security, provided, however, that this undertaking shall

der für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:

- (i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
- (ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;
- (iii) Sicherheiten, die von einer Tochtergesellschaft der Emittentin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlösen gegen die Emittentin zustehen, sofern solche Sicherheiten der Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft dienen.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin.

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

§ 3 Verzinsung

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 16. November 2012 (einschließlich) (der

not apply with respect to:

- (i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;
- (ii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such Security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets;
- (iii) any Security which is provided by any subsidiary of the Issuer with respect to any receivables of such subsidiary against the Issuer which receivables exist as a result of the transfer of the proceeds from the sale by the subsidiary of any Capital Market Indebtedness, provided that any such security serves to secure obligations under such Capital Market Indebtedness of the relevant subsidiary.

For the purposes of these Terms and Conditions, "**Capital Market Indebtedness**" shall mean any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which is in the form of, or represented or evidenced by, either (i) bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognised over-the-counter or securities market or by (ii) a certificate of indebtedness governed by German law.

"**Subsidiary**" means any fully consolidated subsidiary of the Issuer.

A security pursuant to this § 2(b) may also be provided to a trustee of the bondholders.

§ 3 Interest

- (a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 7.125% per annum

„**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 7,125% jährlich verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 16. November eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 16. November 2013 fällig.

- (b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der jeweils anzuwendende Zinssatz wird gemäß diesem § 3 zuzüglich 5% per annum bestimmt.
- (c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage -Schaltjahr) (Actual/Actual).

§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger sowie Rückkauf

- (a) Die Schuldverschreibungen werden am 16. November 2017 (der „**Fälligkeitstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.
- (b) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.** Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 6(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin berechtigt, mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 13 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(b) darf

as from 16 November 2012 (the "**Issue Date**"). Interest is payable annually in arrears on 16 November of each year (each an "**Interest Payment Date**" and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an "**Interest Period**"). The first interest payment will be due on 16 November 2013.

- (b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. The respective rate of interest shall be determined pursuant to this § 3 plus 5% per annum.
- (c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption at the Option of the Noteholders, and Purchase

- (a) The Notes will be redeemed at the Principal Amount on 16 November 2017 (the "**Redemption Date**"). There will be no early redemption except in the following cases.
- (b) **Early Redemption for Tax Reasons.** If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay Additional Amounts as provided in § 6(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days' and not more than 60 days' notice to be given by publication in accordance with § 13, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at the Early Redemption Amount plus accrued interest.

No notice of redemption pursuant to this

allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

In diesen Anleihebedingungen bezeichnet „**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**“ den Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

- (c) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

§ 5 Zahlungen, Hinterlegung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an das Clearingsystem oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an das Clearingsystem oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen. Eine Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf Kapital oder Zinsen der Schuldverschreibungen schließt jegliche Zusätzlichen Beträge gemäß § 6 ein.
- (b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.
- (c) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) und (ii) das Clearingsystem geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.
- (d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen

§ 4(b) shall be made given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts if a payment in respect of the Notes was then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

In these Terms and Conditions "**Early Redemption Amount**" means the principal amount of the Notes.

- (c) The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise.

§ 5 Payments, Depositing in Court

- (a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to the Clearing System or to its order for credit to the respective account holders. Payments to the Clearing System or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes. Any reference in these Terms and Conditions of the Notes to principal or interest will be deemed to include any Additional Amounts as set forth in § 6.
- (b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day, payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.
- (c) In these Terms and Conditions, "**Business Day**" means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) and (ii) the Clearing System are operating and settle payments.
- (d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be

schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Nennbetrag der Schuldverschreibungen (wie in § 4(a) definiert); den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 4(c) definiert) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge. Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Zinsen auf die Schuldverschreibungen sollen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 6 zahlbaren Zusätzlichen Beträge einschließen.

- (e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht in Frankfurt am Main zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 Steuern

- (a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (b) Zusätzliche Beträge gemäß § 6(a) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:
 - (i) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - (ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der

deemed to include, as applicable: the Principal Amount of the Notes (as defined in § 4(a)); the Early Redemption Amount (as defined in § 4(c)); and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes. References in these Terms and Conditions to interest in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable, any Additional Amounts which may be payable under § 6.

- (e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Frankfurt am Main any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

§ 6 Taxes

- (a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

In such event the Issuer will pay such additional amounts (the "**Additional Amounts**") as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

- (b) No Additional Amounts will be payable pursuant to § 6(a) with respect to taxes or duties which:
 - (i) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or
 - (ii) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in

bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;

- (iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder
- (iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird;
- (v) im Fall der Ausgabe von Einzelurkunden von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die Zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

§ 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- (a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls
 - (i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;
 - (ii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Hauptzahlstelle hier-

respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;

- (iii) are deducted or withheld pursuant to (A) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (B) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (C) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or
- (iv) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 13;
- (v) in the case of the issuance of definitive notes, are withheld or deducted by a Paying Agent, if the payment could have been made by another paying agent in a Member State of the European Union without such deduction or withholding.

The withholding tax (*Kapitalertragsteuer*) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon do not constitute a tax or duty as described above in respect of which Additional Amounts would be payable by the Issuer.

§ 7 Redemption Right of Noteholders

- (a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Early Redemption Amount plus accrued interest, if
 - (i) the Issuer fails to provide principal or interest within 30 days from the relevant due date;
 - (ii) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes and such default, except where such default is incapable of remedy, continues unremedied for more than 30 days after the Principal Paying

- über eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Emittentin entsprechend benachrichtigt hat;
- (iii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 2 Mio. aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt,
 - (iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (*Zahlungseinstellung*);
 - (v) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt;
 - (vi) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder einer ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50% der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;
 - (vii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zu-
- Agent has received notice thereof from a Noteholder and has informed the Issuer accordingly;
- (iii) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 2 million under any Financial Indebtedness, or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or surety ship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked,
 - (iv) the Issuer or a Material Subsidiary states in writing that it is unable to pay its debts as they become due (*Cessation of payment*);
 - (v) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets;
 - (vi) the Issuer ceases its business operations in whole or sells or transfers its assets in whole or a material part thereof to a third party (except for the Issuer and any of its subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;
 - (vii) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a re-

sammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen hat;

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10% der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach HGB und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

„**Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen.

- (b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14(d) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über das Clearing System zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

§ 8 Beschränkung hinsichtlich bestimmter Zahlungen

Die Emittentin verpflichtet sich, weder selbst

structuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes;

“**Material Subsidiary**” means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10% of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 10% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half yearly accounts, unaudited consolidated financial statements of the Issuer in accordance with HGB and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

“**Financial Indebtedness**” shall mean (i) indebtedness for borrowed money, (ii) obligations evidenced by bonds, debentures, notes or other similar instruments, (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers’ acceptances and similar instruments, and (iv) capitalized lease obligations and attributable indebtedness related to sale/leaseback transactions.

- (b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.
- (c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language vis-a-vis the Issuer together with a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 14(d) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or (ii) has to be declared vis-a-vis his Depositary Bank for communication to the Issuer via the Clearing System. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

§ 8 Limitation on Dividend Payments

The issuer undertakes neither directly nor

noch über eine Tochtergesellschaft eine Dividendenzahlung oder sonstige Ausschüttungen an einen direkten oder indirekten Gesellschafter vorzunehmen, die 50% des Bilanzgewinns, wie er sich aus ihrem jeweils der Dividendenzahlung zugrunde liegenden Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) ergibt, übersteigen.

§ 9 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 10 Zahlstellen

- (a) Die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen ist Hauptzahlstelle. Die Bankhaus Neelmeyer AG in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen als „**Hauptzahlstelle**“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.
- (b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Standing als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Standing als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 13 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.
- (c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.
- (d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion

through any of its Subsidiaries, to pay out any dividend or to make any other distribution to a direct or indirect shareholder exceeding 50% of its balance sheet profit (*Bilanzgewinn*) as shown in the relevant financial statements in accordance with the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch- HGB*) which form the basis for the respective dividend payment.

§ 9 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 10 Paying Agents

- (a) Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen shall be the principal paying agent. Bankhaus Neelmeyer AG in its capacity as principal paying agent and any successor principal paying agent are referred to in these Terms and Conditions as "**Principal Paying Agent**". The Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the same city.
- (b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent. The Issuer is entitled to appoint banks of international standing as Principal Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Principal Paying, the Issuer will appoint another bank of international standing as Principal Paying Agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 13, or, should this not be possible, be published in another way.
- (c) The Principal Paying Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the diligence of a conscientious businessman. All determinations and calculations made by the Principal Paying Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Noteholders.
- (d) The Principal Paying Agent acting in such

ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

- (e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) zu begeben, einschließlich in der Weise, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Schuldverschreibung**“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich gegebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

- (a) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („**SchVG**“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 12(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

- (b) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des

capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.

- (e) The Principal Paying Agent is hereby granted exemption from the restrictions of § 181 German Civil Code and any similar restrictions of the applicable laws of any other country.

§ 11 Further Issues

The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), including in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes. The term "**Note**" will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

§ 12 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative

- (a) **Amendments to the Terms and Conditions.** The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen – „SchVG“*), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 12(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.

- (b) **Qualified Majority.** Except as provided by

nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**Qualifizierte Mehrheit**“).

- (c) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 12(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 12(c)(ii) getroffen.

(i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

(ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Be-

the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75% of the voting rights participating in the vote (a “**Qualified Majority**”).

- (c) **Passing of Resolutions.** Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder’s meeting in accordance with § 12(c)(i) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance with § 12(c)(ii).

(i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder’s meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding aggregate principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders’ meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders’ meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders’ meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders’ meeting.

(ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance with § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall

schlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

- (d) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.
- (e) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.
- (f) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.
 - (i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 12(b) zuzustimmen.
 - (ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden.

be notified to Noteholders together with the request for voting.

- (d) **Voting Right.** Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271(2) of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.
- (e) **Proof of Eligibility.** Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 14(d) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depositary Bank for the benefit of the Paying Agent as depository (*Hinterlegungsstelle*) for the voting period.
- (f) **Joint Representative.** The Noteholders may by majority resolution appoint a joint representative (the “**Joint Representative**”) in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders’ rights on behalf of all Noteholders.
 - (i) The Joint Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Joint Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Joint Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Joint Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities., The appointment of a Joint Representative may only be passed by a qualified majority if such Joint Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 12(b) hereof.
 - (ii) The Joint Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any

Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

- (iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

- (g) **Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen betreffend diesen § 11 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 13.

§ 13 Bekanntmachungen

- (a) Die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.
- (b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearing System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (b) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- (c) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Bun-

reasons. The Joint Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Joint Representative, including reasonable remuneration of the Joint Representative.

- (iii) The Joint Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Joint Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Joint Representative.

- (g) **Notices:** Any notices concerning this § 11 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 13.

§ 13 Notices

- (a) Notices relating to the Notes will be published in the electronic Federal Gazette (*Bundesanzeiger*) and on the Issuer's website. A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication).
- (b) The Issuer will also be entitled to make notifications to the Clearing System for communication by the Clearing System to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications vis à vis the Clearing System will be deemed to be effected seven days after the notification to the Clearing System, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

§ 14 Final Provisions

- (a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent will in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.
- (b) Place of performance is Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany.
- (c) Place of jurisdiction will be Frankfurt am

desrepublik Deutschland.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht München zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht München ausschließlich zuständig.

- (d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank der Clearstream Frankfurt die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream Frankfurt sowie des betreffenden Clearstream Frankfurt-Kontoinhabers trägt, sowie (b) einer von einem Vertretungsberechtigten der Clearstream Frankfurt beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.
- (e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.
- (f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend.

Main, Federal Republic of Germany.

The local court (*Amtsgericht*) in Munich shall have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9(2), § 13(3) and § 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (*Landgericht*) Munich will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.

- (d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: (a) a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank and (iii) confirming that the Depository Bank has given a written notice to Clearstream Frankfurt containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgment of Clearstream Frankfurt and the relevant Clearstream Frankfurt-accountholder as well as (b) a copy of the Global Certificate certified by a duly authorized officer of Clearstream Frankfurt as being a true copy. For purposes of the foregoing, “**Depository Bank**” means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxembourg and Euroclear.
- (e) The courts of the Federal Republic of Germany will have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.
- (f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.

ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen, Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

Besondere Regelungen über Abstimmung ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch

einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig, für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25% der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Das Angebot

Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 20.000.000,00 7,125 % Schuldverschreibungen fällig zum 16. November 2017 (das „**Angebot**“). Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem „**Öffentlichen Angebot**“ in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) (das „**Öffentliche Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Close Brothers Seydler Bank AG („**Close Brothers**“) nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.
- (ii) einer „**Privatplatzierung**“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch Close Brothers durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot insbesondere durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) und in Österreich durch die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Oesterreichischen Kontrollbank kommuniziert.

Öffentliches Angebot und Zeichnung

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu), durch die Veranstaltung von Roadshowterminen in Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert. In Österreich wird das Angebot durch die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Oesterreichischen Kontrollbank kommuniziert.

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten.

Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch Close Brothers kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmerebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 29. Oktober 2012 und endet voraussichtlich am 14. November 2012 um 12:00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und an Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung bei Close Brothers eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

Zuteilung

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Close Brothers, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 16. November 2012, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrag für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrag, voraussichtlich ebenfalls am 16. November 2012.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 26. Oktober 2012 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen werden vom 16. November 2012 (einschließlich) bis zum 16. November 2017 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,125 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 16. November eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 16. November 2013. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrag von 100% des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 7,125 %.

Begebung der Schuldverschreibungen und Ergebnis des Angebots

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 16. November 2012 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 14. November 2012 im Wege einer Pressemeldung sowie auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.laurel.de/index.php/anleihe>) veröffentlicht.

Übernahme

Gemäß einem voraussichtlich am 26. Oktober 2012 zu schließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) verpflichtet sich die Emittentin, Schuldverschreibungen an die Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstrasse 27 -29, 60313 Frankfurt am Main („**Close Brothers**“) auszugeben, und Close Brothers verpflichtet sich, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen.

Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben.

Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Zahlstelle an die Anleger.

Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Close Brothers wird sich im Übernahmevertrag verpflichten, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben wird, einzuhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (jeder ein „**relevanter Mitgliedsstaat**“), wird Close Brothers im Übernahmevertrag zusichern und sich verpflichten, dass in diesem Mitgliedsstaat keine Angebote der Schuldverschreibungen in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz zur Prospektrichtlinie genehmigt wurde oder, sofern anwendbar, der Prospekt in einem anderen Mitgliedsstaat veröffentlicht wurde oder ohne dass ein Prospekt gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedstaates nach Artikel 18 der Prospektrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes erlaubt.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**“)) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt.

Close Brothers und die Emittentin werden im Übernahmevertrag gewährleisten und sich verpflichten, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmenvorschrift von der Registrierungspflicht. Demgemäß werden Close Brothers und die Emittentin gewährleisten und sich verpflichten, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („**affiliate**“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („**directed selling efforts**“ im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. Close Brothers wird im Übernahmevertrag gewährleisten und sich verpflichten, dass, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt,

(a) Close Brothers keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Schuldverschreibungen, die während der

Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;

(b) Close Brothers während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;

(c) sofern es sich bei ihr um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und

(d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihr zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

Großbritannien

Close Brothers wird sich verpflichten, dass

(a) Close Brothers jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) („FSMA”) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und

(b) Close Brothers bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

BESTEuerung

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Besteuerung der Emittentin

Die Emittentin ist eine deutsche Kapitalgesellschaft. Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,83 %). Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, bleiben bei der Ermittlung des Einkommens der Emittentin grundsätzlich außer Ansatz; 5 % der jeweiligen Einnahmen gelten allerdings pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und erhöhen damit das Einkommen der Emittentin. Gleiches gilt für Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit dem in ihrem Betrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbesteuer. Zur Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. So sind beispielsweise bestimmte Finanzierungsaufwendungen gewerbesteuerlich nur eingeschränkt abziehbar, wie Entgelte für Schulden oder Finanzierungsanteile in Miet- und Pachtzinsen, Leasingraten und Lizenzgebühren und bestimmte weitere Aufwendungen, wenn und soweit die Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000 pro Jahr übersteigen. Der Gewerbeertrag kann von dem Ergebnis der inländischen Betriebsstätten abweichen.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die Laurèl GmbH Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt 3,5 %, die effektive Gewerbesteuerbelastung beträgt mindestens 7% und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird. Die Gewerbesteuer beträgt derzeit daher zwischen ca. 7 % und 17,5 %.

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft sind grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit. Für Dividenden gilt die 95 %-ige Gewerbesteuerfreiheit nur dann, wenn die Gesellschaft an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens 15 % bzw. an einer ausschüttenden nichtdeutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung („**Mutter-Tochter Richtlinie**“) zu mindestens 10% beteiligt ist. Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95 %-igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass die Gesellschaft an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15 % beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens („**DBA**“) können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen.

Die Emittentin ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 511.500 möglich. Ein Verlustvortrag ist sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbesteuerliche Zwecke möglich. Das Einkommen eines Veranlagungszeitraums kann jedoch nur bis zur Höhe von EUR 1,0 Mio. unbeschränkt durch einen Verlustvortrag ausgeglichen werden. Der danach

verbleibende Verlustvortrag ist bis zu 60 % des EUR 1,0 Mio. übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte vorrangig abzuziehen. Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin oder durch vergleichbare Sachverhalte (so genannter schädlicher Beteiligungserwerb) können Verlustvorträge und ein Verlustrücktrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland

Einkommensteuer

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Besteuerung der Zinseinkünfte

Die Zahlung von Zinsen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland ansässige Anleihegläubiger, d. h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegt der deutschen Besteuerung mit Einkommenssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf) und soweit einschlägig Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer in Form der Abgeltungssteuer mit einem Steuersatz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf, insgesamt 26,375 %). Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 1.602), anstatt des Abzugs der tatsächlich entstandenen Kosten

Wenn die Schuldverschreibung für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**inländische Depotstelle**“) verwahrt werden, wird die Abgeltungssteuer als Kapitalertragsteuer einbehalten und durch die inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die inländische Depotstelle, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Emittentin an den Anleihegläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische Depotstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Es wird grundsätzlich keine Abgeltungssteuer erhoben, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus der Schuldverschreibung zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Abgeltungssteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte der Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf.

Die Einbehaltung der Abgeltungssteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle

der Abgeltungsteuer die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25 %) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Einkommensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt somit 26,375 % ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung. . Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotbank verwahrt werden, wird die Abgeltungsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801, resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten, möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30% der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung mit Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Der Einbehalt der Abgeltungsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem einheitlichen Steuersatz für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese als Betriebsvermögen halten

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5 % des Solidaritätszuschlag hierauf. Die Zins- und Veräußerungserträge werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, unterliegen Zinszahlungen oder Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen grundsätzlich einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Quellensteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird

als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommenssteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland beschränkt oder unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie auf Antrag, wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

Besteuerung von Schuldverschreibungen von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern

Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, außer wenn die Schuldverschreibung als Teil des inländischen Betriebsvermögens oder einer inländischen Betriebsstätte gilt. Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Die Zinserträge können allerdings der deutschen Besteuerung unterliegen, wenn sie als inländische Einkünfte gelten. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn das Kapitalvermögen durch inländischen Grundbesitz oder durch inländische Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert sind.

Die in der Bundesrepublik Deutschland nicht ansässigen Anleihegläubiger sind grundsätzlich von der deutschen Kapitalsteuer auf Zinseinkünfte befreit. Wenn die Schuldverschreibungen allerdings von einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, werden sie der deutschen Besteuerung mit Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt „Besteuerung - Besteuerung der Anleihegläubiger - Einkommensteuer - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten“ bzw. „ - Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese als Betriebsvermögen halten“ beschrieben, grundsätzlich unterworfen.

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegt keiner Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer in Deutschland, wenn im Falle der Erbschaft weder der Erblasser noch der Erbe und im Falle der Schenkung weder der Schenker noch der Beschenkte in Deutschland für steuerliche Zwecke ansässig ist und die Schuldverschreibungen nicht Teil des Betriebsvermögens einer inländischen Betriebsstätte sind oder ein ständiger Vertreter in der Bundesrepublik Deutschland bestellt wurde. Sonderregelungen finden Anwendungen auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

EU-Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („EU-Zinsrichtlinie“) muss jeder EU-Mitgliedsstaat den zuständigen Behörden eines anderen EU-Mitgliedsstaates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnliche Erträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist.

Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich einer Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen luxemburger Steuerfolgen zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den

allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Inhaber der Anleihen vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber der Anleihen sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (impôt sur le revenu des collectivités), die Gewerbesteuer (impôt commercial communal), den Solidaritätszuschlag (contribution au fonds pour l'emploi) und die Einkommensteuer (impôt sur le revenu). Investoren können zudem der Vermögensteuer (impôt sur la fortune) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Ansässigkeit der Anleihegläubiger

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet.

Quellensteuer

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 1. Januar 2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 1. Juli 2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10 %-igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, welche wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10 % optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10 % muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „**Luxemburger Gesetze**“), die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und, vorbehaltlich der Gesetze, im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Gemäß der luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können auch prinzipiell die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Schuldverschreibungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung („**Niedergelassene Einrichtungen**“) im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine

Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme (1) einer finnischen *avion yhtiö* oder *kommandiittiyhtiö* oder (2) einer schwedischen *handelsbolag* oder *kommanditbolag*) und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unterliegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 85/611/EWG, ersetzt durch Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und die ehemaligen Niederländischen Antillen, d.h. Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten.

Der aufgrund der EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Das System der Erhebung einer Quellensteuer gilt jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum, der am Ende des ersten Steuerjahres, nach dem bestimmte Nicht-EU-Staaten dem Informationsaustausch zugestimmt haben, auslaufen wird.

In beiden beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle.

Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine endgültige 10 %ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb der selbigen erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser im Vertrag ausgewiesen ist.

Ferner hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Erlös des Verkaufs von Nullkupon-Anleihen (*zero coupon bonds*) vor Fälligkeit seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z. B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

In Luxemburg ansässige Gesellschaften

Luxemburger voll zu versteuernde Kapitalgesellschaften (*sociétés de capitaux*) haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen, insoweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwi-

schen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, sodass Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung folglich bei diesen Ansässigen nicht der luxemburger Körperschaftsteuer unterliegen.

Nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007.

Sonstige Steuern

Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Schuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleiheinhaber werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleihehabern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Zinserträge aus den Schuldverschreibungen unterliegen einem besonderen Einkommensteuersatz von 25%. Liegt die auszahlende Stelle in Österreich, wird die Einkommensteuer durch den Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25% erhoben, der durch die auszahlende Stelle vorgenommen wird. Auszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Zinserträge auszahlt oder gutschreibt. Die Einkommensteuer für die Zinserträge gilt durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung), gleichgültig ob die Schuldverschreibungen im Privatvermögen oder Betriebsvermögen natürlicher Personen gehalten werden. Soweit Zinsen nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Des Weiteren unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen der Einkommensteuer in Höhe von 25%. Dazu zählen unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös oder dem Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Mit den realisierten Wertsteigerungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein gleitender Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt, unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%. Der Kapitalertragsteuerabzug hat beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein Kapitalertragsteuerabzug erfolgt, sind auch aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank (depotführende Stelle), (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleiheinhaber selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleiheinhaber der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland oder anderen Umständen, die zum Verlust des Besteuerungsrechts der Republik Österreich im Verhältnis zu einem anderen Staat führen, besteht ebenfalls eine Veräußerungsfiktion und es gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25% liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegenden Kapitaleinkünfte beziehen. Aufwendungen und Ausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen stehen, sind jedoch auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Schuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, die dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ab dem 1. Januar 2013 haben österreichische depotführende Stellen für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers (ausgenommen betriebliche Depots, Treuhanddepots oder Gemeinschaftsdepots) einen Ausgleich von positiven und negativen Einkünften desselben Jahres durchzuführen und dem Anleger am Jahresende darüber eine Bescheinigung auszustellen. Für im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2012 erzielte Einkünfte haben die depotführenden Stellen den Verlustausgleich nachträglich bis zum 30. April 2013 durchzuführen. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KEST-Abzugs erhobenen besonderen 25%-igen Steuersatz. Im Gegensatz zu Zinseinkünften gilt dies bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen jedoch nur, wenn die Erzielung solcher Einkünfte nicht einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit darstellt, und es hat bei betrieblichen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Schuldverschreibungen sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Beziehen Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug).

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, (beschränkt Steuerpflichtige) unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der österreichischen auszahlenden Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher

Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU Quellensteuer beträgt 35 %. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung und Zahlung einer ggf. anfallenden EU Quellensteuer.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und –ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

GLOSSAR

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Cashflow / Netto Cashflow	Allgemein wird der Cash Flow als Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt verstanden. Der Cash Flow kann um die geplante Gewinnausschüttung bereinigt werden, woraus sich der Netto-Cash Flow ergibt.
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> - CSSF ist die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde.
Drittverzugs Klausel (Cross Default)	Eine Cross-Default-Klausel ist eine Vereinbarung in internationalen Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Kreditnehmer im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Kreditvertrag verletzt worden ist.
EBIT	Der Begriff (<i>Earnings Before Interest and Taxes</i>) steht für das Unternehmensergebnis vor Zinsen (Zinsertrag minus Zinsaufwand) und Steuern und ist eine häufig gebrauchte Zahl aus der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens.
EBITDA	Das sog. EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis (Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern) zuzüglich Abschreibungen oder Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Diese Kennzahl ist ungeprüft. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBITDA keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass EBITDA für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EURIBOR	Die <i>Euro Interbank Offered Rate</i> (EURIBOR) ist der Zinssatz, zu dem europäische Banken untereinander Einlagen mit festgelegter Laufzeit innerhalb Europas anbieten.
Festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten

	Laufzeit zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz verzinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen emittiert werden. Sie dienen der Kapitalbeschaffung.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis kann definiert werden als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste, Bewertungsunterschiede auf Derivate, Beteiligungserträge und Finanzanlagen.
Finanzverbindlichkeit	Finanzverbindlichkeiten bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten, und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.
FMA	Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) nahm am 1. April 2002 als unabhängige Behörde den operativen Betrieb im Rahmen des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) auf.
Freiverkehr (Open Market)	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapiere sowie die Publizitätsanforderungen geringer.
Geistiges Eigentum	Geistiges Eigentum steht für absolute Rechte an immateriellen Gütern. Der Begriff dient als Oberbegriff für Patentrecht, Urheberrecht und Markenrecht.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleihenemission verbrieft sind.
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Teil B
Inhaberschuldverschreibung	Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt gilt als Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Recta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt.
IFRS	Die <i>International Financial Reporting Standards</i> sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.
ISIN	<i>International Securities Identification Number</i> - Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Bei-

	spiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KESt	Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellsteuer. Erträge aus z. B. Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragssteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.
Kapitalmarktverbindlichkeit	Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet jede Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die entweder durch (i) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein oder durch (ii) Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.
KG	Die Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft mit zwei oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen, wobei eine Person (Komplementär) für Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbeschränkt und die zweite Person (Kommanditist) nur auf seine Einlage beschränkt haftet.
Konzern	Zusammenfassung von rechtlich selbstständigen Unternehmen durch finanzielle Verflechtung (Beteiligung) zu einer wirtschaftlichen Einheit unter gemeinsamer Leitung, in der Regel zur Festigung der Marktposition.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Kunden	Kunden sind die jeweiligen Abnehmer eines Produkts, einer Ware oder einer Dienstleistung.
Leverage	Verhältnis des Gesamtbetrages der Nettoverschuldung zu dem Gesamtbetrag des EBITDA.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
Mio.	Millionen
Nettoverschuldung	Die Nettoverschuldung umfasst die langfristigen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten an Dritte und latente Steuerschulden) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.
Quellensteuer	Quellensteuer nennt man eine Steuer auf Einkünfte, die direkt an der Quelle abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt wird.
Rating	Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners.
Schuldverschreibung	Schuldverschreibung ist eine Schuldurkunde, in der sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger zur Zahlung der Schuld und einer laufenden Verzinsung verpflichtet.

SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
Treuhänder	Ein Treuhänder ist eine natürliche oder auch juristische Person, die im Sinne einer Treuhand tätig wird, also ein Recht für den Treugeber verwaltet und in bestimmten Fällen als Mittelsmann zwischen zwei Vertragsparteien geschaltet wird.
Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente ist eine Kennzahl für den Zeitwert, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (Vollzeit → 100 % Beschäftigungsgrad) innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt (Tag, Woche, Monat, Jahr). Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) eine sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination (<i>National Securities Identifying Number</i>) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapierübernahmegesetz
XETRA	ist das elektronische Handelssystem der Deutsche Börse AG.
Zinsschein	Ein Zinsschein ist ein Wertpapier, das im Zusammenhang mit einer festverzinslichen Anleihe oder Schuldverschreibung bei effektiven Stücken herausgegeben wird und zur Erhebung der fälligen Zinsen dient. Die Zinsscheine enthalten den Namen des Ausstellers, Zinssatz und -betrag, Nennbetrag des Stückes, Ausstellungsdatum und -ort sowie Stück- und Zinsscheinnummer.

Finanzteil

JAHRESABSCHLUSS DER LAURÈL GMBH (HGB) FÜR DAS RUMPFGEWIRTSJAHV VOM 1. NOVEMBER 2011 BIS ZUM 30. APRIL 2012.....	F-2
Bilanz zum 30. April 2012.....	F-3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgewirtsjahr vom 1. November 2011 bis zum 30. April 2012	F-5
Kapitalflussrechnung für das Gewirtsjahr 2011/2012	F-6
Anhang zum Jahresabschluss für das Rumpfgewirtsjahr vom 1. November 2010 bis zum 30. April 2012	F-7
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-14
JAHRESABSCHLUSS DER LAURÈL GMBH (HGB) FÜR DAS GEWIRTSJAHV VOM 1. NOVEMBER 2010 BIS ZUM 31. OKTOBER 2011	F-15
Bilanz zum 31. Oktober 2011	F-16
Gewinn- und Verlustrechnung für das Gewirtsjahr vom 1. November 2010 bis zum 31. Oktober 2011.....	F-18
Kapitalflussrechnung für das Gewirtsjahr 2010/2011	F-19
Anhang zum Jahresabschluss für das Gewirtsjahr vom 1. November 2010 bis zum 31. Oktober 2011.....	F-20
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-27
JAHRESABSCHLUSS DER LAURÈL GMBH FÜR DAS GEWIRTSJAHV VOM 1. NOVEMBER 2009 BIS ZUM 31. OKTOBER 2010.....	F-28
Bilanz zum 31. Oktober 2010	F-29
Gewinn- und Verlustrechnung für das Gewirtsjahr vom 1. November 2009 bis zum 31. Oktober 2010.....	F-31
Kapitalflussrechnung für das Gewirtsjahr 2009/2010	F-32
Anhang zum Jahresabschluss für das Gewirtsjahr vom 1. November 2009 bis zum 31. Oktober 2010.....	F-33
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-39

**JAHRESABSCHLUSS DER LAURÈL GMBH (HGB)
FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR
VOM 1. NOVEMBER 2011 BIS ZUM 30. APRIL 2012**

Bilanz zum 30. April 2012

Aktiva

A. ANLAGEVERMÖGEN	30.04.2012	31.10.2011
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	730.577,98	315.655,98
2. geleistete Anzahlungen	150,00	150,00
	730.727,98	315.805,98
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	5.326,00	7.080,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.813.514,05	1.797.452,93
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	57.931,74
	1.818.840,05	1.862.464,67
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.930,15	28.930,15
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.200.000,00	0,00
	2.228.930,15	28.930,15
	4.778.498,18	2.207.200,80
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	745.631,29	633.200,00
2. unfertige Erzeugnisse	765.800,00	763.000,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	2.521.500,00	3.719.043,15
	4.032.931,29	5.115.243,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.353.644,40	3.593.545,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.738.887,82	5.014.351,14
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.364.752,28	399.552,11
	7.457.284,50	9.007.449,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	644.708,48	2.365.417,26
	12.134.924,27	16.488.109,50
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	53.589,98	44.035,73
	16.967.012,43	18.739.346,03

Passiva

A. EIGENKAPITAL	30.04.2012	31.10.2011
	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	9.700.000,00	9.700.000,00
III. Gewinnvortrag	0,00	1.890.872,51
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	11.700.00,00	13.590.872,51
 B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	1.900,00
2. sonstige Rückstellungen	1.703.989,97	2.180.328,49
	1.703.989,97	2.182.228,49
 C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.123,31	7.511,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.363.624,12	1.562.257,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.037,95	427.897,46
4. sonstige Verbindlichkeiten	987.859,08	755.350,43
• davon aus Steuern: € 127.585,00 (Vj. € 190.287,09)		
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 11.333,25 (Vj. € 8.093,37)		
	3.365.644,46	2.753.017,03
 D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	197.378,00	213.228,00
	16.967.012,43	18.739.346,03

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis zum 30. April 2012

		01.11.2011 – 30.04.2012		01.11.2010 – 31.10.2011	
		€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse		17.142.458,52		43.177.030,78
2.	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.194.743,15		111.922,40
	Gesamtleistung		15.947.715,37		43.065.108,38
3.	sonstige betriebliche Erträge		1.956.202,32		1.480.859,25
			17.903.917,69		44.545.967,63
4.	Materialaufwand:				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.597.664,03		17.941.090,74	
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.021.167,74	6.618.831,77	2.595.224,21	20.536.314,95
	Rohergebnis		11.285.085,92		24.009.652,68
5.	Personalaufwand:				
a)	Löhne und Gehälter	2.728.222,58		7.006.042,90	
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	574.845,89		1.365.905,10	
	• davon für Altersversorgung: € 11.302,51 (Vj. € 28.527,98)				
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	274.278,96		787.274,14	
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	5.409.171,24	8.986.518,67	12.660.845,11	21.820.067,25
			2.298.567,25		2.189.585,43
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.220,21		157.442,98	
	• davon aus verbundenen Unternehmen: € 23.973,50 (Vj. € 119.848,83)				
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.696,79		65.275,09	
	• davon an verbundene Unternehmen: € 0,00 (Vj. € 0,00)				
	Finanzergebnis		17.523,42		92.167,89
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.316.090,67		2.281.753,32
11.	außerordentliche Erträge	0,00		1.598.103,29	
12.	außerordentliche Aufwendungen	0,00		5.775.508,35	
13.	außerordentliches Ergebnis		0,00		-4.177.405,06
			2.316.090,67		-1.895.651,74
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	890,96		9.492,31	
15.	sonstige Steuern	15,86	906,82	4.643,57	14.135,88
			2.315.183,85		-1.909.787,62
16.	aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne (Vj. Erträge aus Verlustübernahme)	-2.315.183,85		1.909.787,62	
17.	Jahresüberschuss		0,00		0,00

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011/2012

	2011/2012 T€	2010/2011 T€
Jahresüberschuß/-fehlbetrag vor Gewinnabführung und a.o. Posten	2.315	2.268
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	274	787
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-478	-89
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-20
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	347	-1.266
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.018	1.150
= cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.476	2.831
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	808
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-159	-333
- Zugang von Gegenständen des Sachanlagevermögens aus Verschmelzung	0	-2.604
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-486	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.200	-56
= cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-2.845	-2.184
-/+ Veränderung der intercompany Konten gegen(über) verbundenen Unternehmen	1.857	-5.425
-/+ Gewinnabführung / Verlustübernahme an / von Gesellschafter	-2.315	1.909
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	4.500
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	-1.891	0
= cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.349	984
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.718	1.630
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.358	728
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode *)	641	2.358

*) Vorstehender Finanzmittelfonds umfasst neben den Kassen- und Bankguthaben auch kurzfristige Bankverbindlichkeiten.

Anhang zum Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2010 bis zum 30. April 2012

A. Allgemeine Angaben

Mit Gesellschafterbeschluss vom März 2012 erfolgte die Umstellung des Geschäftsjahres der Laurèl GmbH auf den 30. April eines jeden Jahres. Die mit Eintragung des neuen Stichtages im Handelsregister am 10.04.2012 wirksam gewordene Änderung des Bilanzstichtages führte zur Bildung des hier vorliegenden Rumpfgeschäftsjahres vom 1.11.2011 bis zum 30.04.2012.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff und 264 ff HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr.2 HGB).

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Die Zugangsbewertung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskosten-minderungen berücksichtigt.

Die Folgebewertung des abnutzbaren Sachanlagevermögens ergibt sich aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Im Jahr des Zugangs erfolgte eine zeitanteilige Ermittlung der Abschreibung.

Bewegliche, selbstständig nutzbare Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410,00 € der Jahre 2010 und 2011 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Für Zugänge an selbstständig nutzbaren, beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens der Jahre 2008 und 2009 mit einem Wert von 150,00 € bis 1.000,00 € wurde entsprechend dem Steuerrecht ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten ist im Sachanlagevermögen ausgewiesen und wurde bzw. wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den vier folgenden Wirtschaftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben. Diese Vorgehensweise wird angewendet, da dies der tatsächlichen Nutzungsdauer nicht entgegensteht. Scheidet ein Wirtschaftsgut des Sammelpostens aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Im **Finanzanlagevermögen** werden Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, sofern sie dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurswert angesetzt. Die bei der Allianz Lebensversicherungs AG für das zu **sichernde Wertguthaben Altersteilzeit** abgeschlossenen Lebensversicherungen sind mit dem Zeitwert bewertet. Die abgeschlossenen Lebensversicherungen sind als sog. qualifizierte Lebensversicherungsverträge insolvenzgesichert. Das Deckungsvermögen ist in Anwendung der Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes mit der für die bestehenden Altersteilzeitverträge gebildeten Rückstellung zu saldieren.

Sofern zum Abschlussstichtag bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die **Waren** werden mit den Anschaffungskosten einschließ-

lich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Auf die Anschaffungskosten der **unfertigen Erzeugnisse** wurde ein Gemeinkostenaufschlag für das Handling des Prozesses der passiven Lohnveredelung vorgenommen.

Die **fertigen Erzeugnisse** werden mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch anteilige Fertigungs-, Material- und Verwaltungsgemeinkosten.

Soweit die Herstellungskosten bei **fertigen Erzeugnissen** oder die Anschaffungskosten bei **Handelswaren** durch die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse nicht gedeckt sind, werden besondere Abschläge zur verlustfreien Bewertung vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag in Höhe ihrer Anschaffungskosten angesetzt.

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden wegen erkennbarer Einzelrisiken und wegen des allgemeinen Zins- und Kreditrisikos Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Bei der Bemessung der Wertberichtigungen wurde berücksichtigt, dass die Forderungen teilweise durch eine Warenkreditversicherung gesichert sind.

Liquide Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf bzw. der wirtschaftlichen Zurechnung zum Geschäftsjahr.

Der Ansatz und Ausweis des **Eigenkapitals** erfolgt gem. § 272 HGB.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gem. § 253 Abs.2 S.1 HGB abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Grundlagen der Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Zeitpunkt der **Zugangsbewertung** mit dem jeweiligen Devisenkassabrief- bzw. -geldkurs umgerechnet. Die **Folgebewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit kleiner oder gleich einem Jahr erfolgt zum Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Das Imparitätsprinzip wird in diesen Fällen nicht beachtet. Die **Folgebewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr erfolgt zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitätsprinzips, so dass zum Abschlussstichtag bestehende Kursverluste aufwandswirksam berücksichtigt werden, Kursgewinne aber nicht.

3. Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Rumpfgeschäftsjahr vom 1.11.2011 bis zum 30.04.2012 ist auf der folgenden Seite dargestellt.

Die Gesellschaft hält eine 100%-Beteiligung an dem Tochterunternehmen Laurél Asia Limited, Hong Kong/China, die unter den Finanzanlagen ausgewiesen wird. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft beläuft sich zum 30.04.2012 auf umgerechnet T€ 21. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2011/2012 beträgt umgerechnet T€ -8. Die Währungsumrechnung erfolgte zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres bestehen ausschließlich aus planmäßigen Abschreibungen.

2. Vorräte

Die Vorräte der Laurél GmbH setzen sich zusammen aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, den unfertigen Erzeugnissen, den Fertigerzeugnissen und Waren.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.739 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.504 enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen debitorische Kreditoren.

4. Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln sind Bankguthaben in Höhe von T€ 269 als Sicherheit für Factoringforderungen hinterlegt.

5. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital	€	2.000.000,00
		=====

b) Kapitalrücklage	€	9.700.000,00
		=====

c) Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag entwickelte sich im Geschäftsjahr 2011/12 wie folgt:

Gewinnvortrag zum 1.11.2011	€	1.890.872,51
-----------------------------	---	--------------

Ausschüttung	“	<u>-1.890.872,51</u>
--------------	---	----------------------

Stand zum 30.04.2012	€	0,00
		=====

d) Jahresüberschuss	€	0,00
		=====

Das Jahresergebnis in Höhe von € 2.315.183,85 wird aufgrund des bestehenden Er

gebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft Primera GmbH & Co. KG abgeführt.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalkosten inkl. Urlaubsansprüche und Weihnachtsgeld, Rückstellungen für ausstehende Mietzahlungen und Gewährleistungen zusammen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gem. § 253 Abs. 2 S.1 HGB mit einem Marktzinssatz, der eine durchschnittliche Restlaufzeit von sieben Jahren unterstellt, abgezinst.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 30.04.2012

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren T€	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren T€	Gesamtbetrag T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	0	0	4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.364	0	0	2.364
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10	0	0	10
4. sonstige Verbindlichkeiten	988	0	0	988
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 11.333,25 (Vj. € 8.093,27)				
Gesamtsumme	3.366	0	0	3.366

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren fast ausschließlich aus Warenlieferungen.

Abgesehen von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten sind die ausgewiesenen Verbindlichkeiten nicht weiter besichert.

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 251 und § 268 Abs. 7 HGB waren folgende Haftungen zu vermerken:

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln T€0

•davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften T€ 0

• davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	T€	0
--	----	---

• davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0

Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde

Verbindlichkeiten	T€	0
-------------------	----	---

• davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0

An sonstigen finanziellen Verpflichtungen von Bedeutung werden im Anhang genannt:

Verpflichtungen aus Leasingverträgen Gesamtbetrag	T€	103
---	----	-----

• davon werden 2012/13 fällig: T€ 44

• davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0

Mietverträge (ohne Nebenkosten) Gesamtbetrag	T€	6.369
--	----	-------

• davon werden 2012/13 fällig: T€ 1.738

• davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0

Dienstleistungsverträge Gesamtbetrag	T€	17
--------------------------------------	----	----

• davon werden 2012/13 fällig: T€ 12

• davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0

2. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehören im Geschäftsjahr an:

Herr Dirk Reichert, Geschäftsführer, München

Herr Dr. Thomas Kleinhenz, Geschäftsführer, München

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Nr. 4 HGB verzichtet.

3. Arbeitnehmer

Durchschnittlich beschäftigte die Gesellschaft folgende Anzahl von Mitarbeitern (ohne Geschäftsführung):

	2011/2012	2010/2011
Angestellte	111	208
gewerbliche Arbeitnehmer	6	6
Auszubildende	4	5
	121	219

Im Geschäftsjahr 2010/11 waren noch die Mitarbeiter der Apriori Retailgeschäfte enthalten, die al-

le zum 31. Oktober 2011 per Betriebsübergang an die Apriori Textilvertriebs GmbH übergangen.

4. Mutterunternehmen

Die Primera GmbH & Co. KG Münster, war bis zum 30.04.12 Mutterunternehmen der Gesellschaft und unterhielt 100 % der Anteile.

Die Primera GmbH & Co. KG eine 100%-ige Tochtergesellschaft der ENDURANCE Fashion Group GmbH, München. Oberstes Mutterunternehmen der ENDURANCE Fashion Group GmbH ist die ENDURANCE CAPITAL AG. Der von der Primera GmbH & Co. KG erstellte Konzernabschluss, in den die Laurel GmbH einbezogen ist, wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

5. Art und Zweck von nicht in der Bilanz enthaltenen schwebenden Geschäften

Seit dem Geschäftsjahr 2009/10 besteht mit einer Factoringbank eine Forderungsabtretung fälliger Kundenforderungen zu Finanzierungszwecken, die im Geschäftsjahr 2011/12 auf unveränderter Basis fortgeführt wird.

D. Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis in Höhe von € 2.315.183,85 wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft Primera GmbH & Co. KG abgeführt.

Aschheim, den 21. Juni 2012

Die Geschäftsleitung

Anlage zum Anhang

		Anschaffungs - / Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Abschreibungen des
		Stand 01.11.2011 €	Zugang €	Abgang €	Stand 30.04.2012 €	Stand 01.11.2011 €	Zugang €	Abgang €	Stand 30.04.2012 €	Buchwert 30.04.2012 €	Buchwert 31.10.2011 €	Geschäftsjahres €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten:												
1.	Kundenstamm/Franchising	1.662.679,00	9.895,00	0,00	1.672.574,00	1.555.675,51	35.361,00	0,00	1.591.036,51	81.537,49	107.003,49	35.361,00
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	2.882,29	0,00	0,00	2.882,29	2.882,29	0,00	0,00	2.882,29	0,00	0,00	0,00
3.	Anzahlungen Franchising	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00	0,00
4.	Software/sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	599.259,01	476.426,64	0,00	1.075.685,65	390.606,52	36.038,64	0,00	426.645,16	649.040,49	208.652,49	36.038,64
		2.264.970,30	486.321,64	0,00	2.751.291,94	1.949.164,32	71.399,64	0,00	2.020.563,96	730.727,98	315.805,98	71.399,64
II. Sachanlagen												
1.	technische Anlagen und Maschinen	33.032,49	0,00	0,00	33.032,49	25.952,49	1.754,00	0,00	27.706,49	5.326,00	7.080,00	1.754,00
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.613.350,83	159.254,70	57.931,74	4.830.537,27	2.815.897,90	201.125,32	0,00	3.017.023,22	1.813.514,05	1.797.452,93	201.125,32
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.931,74	0,00	-57.931,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.931,74	0,00
		4.704.315,06	159.254,70	0,00	4.863.569,76	2.841.850,39	202.879,32	0,00	3.044.729,71	1.818.840,05	1.862.464,67	202.879,32
III. Finanzanlagen												
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	28.930,15	0,00	0,00	28.930,15	0,00	0,00	0,00	0,00	28.930,15	28.930,15	0,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	2.200.000,00	0,00	2.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200.000,00	0,00	0,00
		28.930,15	2.200.000,00	0,00	2.228.930,15	0,00	0,00	0,00	0,0	2.228.930,15	28.930,15	0,00
		6.998.215,51	2.845.576,34	0,00	9.843.791,85	4.791.014,71	274.278,96	0,00	5.065.293,67	4.778.498,18	2.207.200,80	274.278,96

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Laurèl GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2011 bis zum 30. April 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Laurèl GmbH den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 5. Juli 2012

BDO AWT GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

G. Wörl
Wirtschaftsprüfer

E. Jarraß
Wirtschaftsprüfer

**JAHRESABSCHLUSS DER LAURÈL GMBH (HGB)
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. NOVEMBER 2010 BIS ZUM 31. OKTOBER 2011**

Bilanz zum 31. Oktober 2011

Aktiva

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.10.2011	31.10.2010
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	315.655,98	434.490,98
2. geleistete Anzahlungen	150,00	0,00
	315.805,98	434.490,98
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	7.080,00	2.703,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.797.452,93	346.911,33
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.931,74	31.752,15
	1.862.464,67	381.366,48
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.930,15	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	231.642,77
	28.930,15	231.642,77
	2.207.200,80	1.047.500,23
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	633.200,00	566.500,00
2. unfertige Erzeugnisse	763.000,00	762.860,77
3. fertige Erzeugnisse und Waren	3.719.043,15	1.924.400,00
	5.115.243,15	3.253.760,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.593.545,84	3.909.471,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.014.351,14	7.062.870,71
3. sonstige Vermögensgegenstände	399.552,11	711.233,55
	9.007.449,09	11.683.575,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.365.417,26	728.201,52
	16.488.109,50	15.665.537,83
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	44.035,73	12.573,20
	18.739.346,03	16.725.611,26

Passiva

	31.10.2011	31.10.2010
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	9.700.000,00	5.200.000,00
III. Gewinnvortrag	1.890.872,51	1.890.872,51
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	13.590.872,51	9.090.872,51
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	1.900,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	2.180.328,49	2.271.147,56
	2.182.228,49	2.271.147,56
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.511,18	2,99
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.562.257,96	1.108.925,92
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	427.897,46	3.725.094,62
4. sonstige Verbindlichkeiten	755.350,43	529.567,66
• davon aus Steuern: € 190.287,09 (Vj. € 56.936,65)		
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 8.093,37 (Vj. € 9.040,52)		
	2.753.017,03	5.363.591,19
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	213.228,00	0,00
	18.739.346,03	16.725.611,26

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2010 bis zum 31. Oktober 2011

	01.11.2010 – 31.10.2011		01.11.2009 – 31.10.2010	
	€		€	
1. Umsatzerlöse		43.177.030,78		32.453.808,29
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		111.922,40		551.239,23
Gesamtleistung		43.065.108,38		31.902.569,06
3. sonstige betriebliche Erträge		1.480.859,25		868.047,11
		44.545.967,63		32.770.616,17
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.941.090,74		5.862.557,92	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.595.224,21	20.536.314,95	9.640.947,13	15.503.505,05
Rohergebnis		24.009.652,68		17.267.111,12
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	7.006.042,90		4.307.235,01	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.365.905,10		781.158,02	
• davon für Altersversorgung: € 28.527,98 (Vj. € 27.355,09)				
6. Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	787.274,14		265.850,73	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, sowie diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen übersteigen	0,00		1.862.600,00	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	12.660.845,11	21.820.067,25	7.786.891,36	15.003.735,12
		2.189.585,43		2.263.376,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	157.442,98		306.690,22	
• davon aus verbundenen Unternehmen: € 119.848,83 (Vj. € 282.221,48)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65.275,09		43.699,07	
• davon an verbundene Unternehmen: € 0,00 (Vj. € 0,00)				
Finanzergebnis		92.167,89		262.991,15
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.281.753,32		2.526.367,15
11. außerordentliche Erträge	1.598.103,29		0,00	
12. außerordentliche Aufwendungen	5.775.508,35		0,00	
13. außerordentliches Ergebnis		- 4.177.405,06		0,00
		- 1.895.651,74		2.526.367,15
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.492,31		- 9.261,86	
15. sonstige Steuern	4.643,57	14.135,88	6.945,38	-2.316,48
		- 1.909.787,62		2.528.683,63
16. Erträge aus Verlustübernahme (Vj. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne)	1.909.787,62		-2.528.683,63	
17. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010/2011

	2010/2011	2009/2010
	T€	T€
Jahresüberschuß/-fehlbetrag vor Gewinnabführung und a.o. Posten	2.268	2.529
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	787	266
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-89	231
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20	39
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.266	-91
+/- Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.150	-135
= cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.831	2.839
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	808	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-333	-151
- Zugang von Gegenständen des Sachanlagevermögens aus Verschmelzung	-2.604	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-244
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-56	-107
= cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-2.184	-502
+/- Veränderung der intercompany Konten gegen(über) verbundenen Unternehmen	-5.425	825
+/- Gewinnabführung / Verlustübernahme an / von Gesellschafter	1.909	-2.529
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	4.500	0
= cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	984	-1.704
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.630	633
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	728	95
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.358	728

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. November 2010 bis zum 31. Oktober 2011

A. Allgemeine Angaben

Mit Verschmelzungsvertrag vom 7. März 2011 wurde die Primera Retail GmbH rückwirkend auf den 1. November 2010 auf die Laurèl GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde vor dem Hintergrund durchgeführt, dass sowohl das Retail- als auch das Wholesale-Geschäft einer Marke in der jeweiligen operativen Gesellschaft einer Marke zusammengeführt werden soll. Im Rahmen der Verschmelzung erfolgte auch die Übertragung des Retailgeschäfts der Marke apriori. Um die Zuordnung der jeweiligen Retailaktivitäten zum Wholesale jeder Marke zu erreichen, erfolgte in einem weiteren Schritt der Verkauf und die Übertragung der Vermögensgegenstände des apriori Retail an die apriori Textilvertriebs GmbH gegen Übernahme von zugehörigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Gemäß § 265 Abs. 2 S. 1 HGB wurden für die Bilanz zum 31. Oktober 2011 und die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. November 2010 bis zum 31. Oktober 2011 die Beträge des vorangegangenen Geschäftsjahres der Gesellschaft angegeben. Aufgrund der Verschmelzung der Primera Retail GmbH auf die Laurèl GmbH und die in Folge im Geschäftsjahr 2010/2011 enthaltenen Aufwendungen und Erträge der Primera Retail GmbH sowie Vermögensgegenstände und Schulden des zum 31. Oktober 2011 im Vermögen der Laurèl GmbH verbliebenen Laurèl - Retailgeschäftes ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen nicht unmittelbar gegeben (§ 265 Abs. 2 S. 2 HGB). Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst (§ 265 Abs. 2 S. 3 HGB).

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff und 264 ff HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr.2 HGB).

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Die Zugangsbewertung von **Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens** erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums. Bei den Anschaffungskosten finden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen entsprechend Berücksichtigung. Die Folgebewertung des abnutzbaren Sachanlagevermögens ergibt sich aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Im Jahr des Zugangs erfolgte eine zeitanteilige Ermittlung der Abschreibung.

Für die Zugänge der geringwertigen Vermögensgegenstände (steuerlich: geringwertige Wirtschaftsgüter) des Sachanlagevermögens werden die steuerlichen Vorschriften zur Bildung eines Sammelpostens und zur Abschreibung auf fünf Jahre auch in der Handelsbilanz angewendet, da diese der tatsächlichen Nutzungsdauer nicht entgegenstehen.

Im **Finanzanlagevermögen** werden Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, sofern sie dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 4 HGB i.V.m. § 246 Abs. 2 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Das Depotkonto bei der Allianz Lebensversicherungs-AG dient zur **Sicherung der Altersteilzeitwertguthaben**. Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist gemäß Verpfändungsvereinbarung als Treuhänder für das Konto eingetragen. Das Deckungsvermögen ist in Anwendung der Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes mit der für die bestehenden Altersteilzeitverträge gebildeten Rückstellung zu saldieren.

Sofern zum Abschlussstichtag bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die **Waren** werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Auf die Anschaffungskosten der **unfertigen Erzeugnisse** wurde ein Gemeinkostenaufschlag für das Handling des Prozesses der passiven Lohnveredelung vorgenommen.

Die **fertigen Erzeugnisse** werden mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch anteilige Fertigungs-, Material- und Verwaltungsgemeinkosten. Soweit die Herstellungskosten bei **fertigen Erzeugnissen** oder die Anschaffungskosten bei **Handelswaren** durch die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse nicht gedeckt sind, werden besondere Abschläge zur verlustfreien Bewertung vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag in Höhe ihrer Anschaffungskosten angesetzt.

Auf **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden wegen erkennbarer Einzelrisiken und wegen des allgemeinen Zins- und Kreditrisikos Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Bei der Bemessung der Wertberichtigungen wurde berücksichtigt, dass die Forderungen teilweise durch eine Warenkreditversicherung gesichert sind.

Liquide Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf bzw. der wirtschaftlichen Zurechnung zum Geschäftsjahr.

Der Ansatz und Ausweis des **Eigenkapitals** erfolgt gem. § 272 HGB.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gem. § 253 Abs.2 S.1 HGB abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

2. Grundlagen der Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassabrief- bzw. -geldkurs umgerechnet. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit kleiner oder gleich einem Jahr erfolgt zum Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Das Imparitätsprinzip wird in diesen Fällen nicht beachtet. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr erfolgt zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitätsprinzips, so dass zum Abschlussstichtag bestehende Kursverluste aufwandswirksam berücksichtigt werden, Kursgewinn aber nicht.

3. Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr

angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Die sonstigen Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGF i.d.F. des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und mit einem ihrer Laufzeit adäquaten Zins abgezinst, sofern die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der neuen Bilanzierung- und Bewertungsvorschriften des HGB i.d.F. des BilMoG kommt es bei einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu Ansatz- und Bewertungsabweichungen im Vergleich zum Vorjahr. Entsprechend der gesetzlichen eingeräumten Möglichkeit wurden die Vorjahreswerte nicht angepasst.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist auf der folgenden Seite dargestellt.

Die Gesellschaft hält eine 100%-Beteiligung an dem Tochterunternehmen Laurèl Asia Limited, Hong Kong, China, die unter den Finanzanlagen ausgewiesen wird. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft beläuft sich zum 31.10.2011 auf umgerechnet T€R 21. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2010/2011 beträgt umgerechnet T€ -6. Die Währungsumrechnung erfolgte zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres bestehen ausschließlich aus planmäßigen Abschreibungen.

2. Vorräte

Die Vorräte der Laurèl GmbH setzen sich zusammen aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, den unfertigen Erzeugnissen, den Fertigerzeugnissen und Waren.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 5.014) sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 919 sowie Darlehensforderungen in Höhe von T€ 287 enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 3.808.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen debitorische Kreditoren (T€ 281).

4. Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln sind Bankguthaben in Höhe von T€ 203 als Sicherheit für Factoringforderungen hinterlegt.

5. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital	€	2.000.000,00
		=====
b) Kapitalrücklage		
Stand 01.11.2010	€	5.200.000,00
Einstellung in Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	€	<u>4.500.000,00</u>

Stand 31.10.2011	€	9.700.000,00
	=====	
c) Gewinnvortrag	€	1.890.872,51
	=====	
d) Jahresüberschuss	€	0,00
	=====	

Im Geschäftsjahr wurde eine Darlehensforderung der Primera GmbH & Co. KG gegenüber der Primera Retail GmbH in Höhe von T€ 4.500 in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Laurèl GmbH eingelegt.

Das negative Jahresergebnis in Höhe von € 1.909.787,62 wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch die Muttergesellschaft Primera GmbH & Co. KG ausgeglichen.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalkosten inkl. Urlaubsansprüche und Weihnachtsgeld, Rückstellungen für ausstehende Mietzahlungen und Gewährleistungen zusammen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit einem Marktzinssatz, der eine durchschnittliche Restlaufzeit von sieben Jahren unterstellt, abgezinst.

Das zur Sicherung der Altersteilzeitwertguthaben vorhandene Planvermögen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 237 wurde zum 31.10.2011 mit dem sich aus den Altersteilzeitverträgen ergebenden Verpflichtungsbetrag in Höhe von T€ 328 saldiert.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.10.2011

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren T€	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren T€	Gesamtbetrag T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8	0	0	8
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.562	0	0	1.562
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	428	0	0	428
4. sonstige Verbindlichkeiten	755	0	0	755
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: (€8.093.27)				
Gesamtsumme	2.753	0	0	2.753

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren ausschließlich aus Warenlieferungen.

Abgesehen von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten sind die ausgewiesenen Verbindlichkeiten nicht weiter besichert.

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich mit T€ 4.188 um den Verlust aus der Verschmelzung der Primera Retail GmbH auf die Laurel GmbH unter Buchwertfortführung der übertragenden Primera Retail GmbH. Weiterhin beinhaltet die Position mit T€ 1.588 die Buchwertabgänge aus dem Verkauf der Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens des apriori Retailgeschäftes an die Apriori Textilvertriebs GmbH.

Die im Geschäftsjahr 2010/2011 mit T€ 1.598 ausgewiesenen außerordentlichen Erträge beinhalten die korrespondierenden Veräußerungserlöse aus der Veräußerung des apriori Retailgeschäftes.

D. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 251 und § 268 Abs. 7 HGB waren folgende Haftungen zu vermerken:

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	T€	0
•davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	T€	0
•davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0		
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	T€	7
•davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0		
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	T€	0
•davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0		

Das Risiko der Inanspruchnahme aus Gewährleistungsverträgen wird aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit als gering eingestuft.

An sonstigen finanziellen Verpflichtungen von Bedeutung werden im Anhang genannt:

Verpflichtungen aus Leasingverträgen Gesamtbetrag	T€	61
•davon werden 2011/12 fällig: T€ 25		
•davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0		
Mietverträge (ohne Nebenkosten) Gesamtbetrag	T€	7.327
•davon werden 2011/12 fällig: T€ 1.677		
•davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0		
Dienstleistungsverträge Gesamtbetrag	T€	23
•davon werden 2011/12 fällig: T€ 12		
•davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0		

2. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehören im Geschäftsjahr an:

Dirk Reichert, Geschäftsführer

Dr. Thomas Kleinhenz, Geschäftsführer

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß §286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3. Arbeitnehmer

Durchschnittlich beschäftigte die Gesellschaft folgende Anzahl von Mitarbeitern (ohne Geschäftsführung):

	2010/2011	2009/2010
Angestellte	208	74
gewerbliche Arbeitnehmer	6	6
Auszubildende	5	1
	219	81

Zum Bilanzstichtag 31. Oktober 2011 beläuft sich die Mitarbeiterzahl auf 152, da zum Geschäftsjahresende 82 Mitarbeiter im Rahmen eines Betriebsüberganges von der Schwestergesellschaft Apriori Textilvertriebs GmbH übernommen wurden.

4. Mutterunternehmen

Die Primera GmbH & Co. KG, Münster, ist Mutterunternehmen der Gesellschaft und unterhält 100 % der Anteile.

Die Primera GmbH & Co. KG ist seit dem 31. Oktober 2009 eine 100%-ige Tochtergesellschaft der ENDURANCE Textil GmbH, München. Oberstes Mutterunternehmen der ENDURANCE Textil GmbH ist die ENDURANCE CAPITAL AG.

Der von der Primera GmbH & Co. KG erstellte Konzernabschluss, in den die Laurel GmbH einbezogen ist, wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

5. Art und Zweck von nicht in der Bilanz enthaltenen schwebenden Geschäften

Seit dem Geschäftsjahr 2009/10 besteht mit einer Factoringbank eine Forderungsabtretung fälliger Kundenforderungen zu Finanzierungszwecken, die im Geschäftsjahr 2010/2011 auf unveränderter Basis fortgeführt wird..

E. Verwendung des Jahresergebnisses

Das negative Jahresergebnis in Höhe von € 1.909.787,62 wurde aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch die Primera GmbH & Co. KG ausgeglichen.

Aschheim, den 18. Dezember 2011

Die Geschäftsleitung

Anlage zum Anhang

		Anschaffungs- / Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen								
		Stand 01.11.2010 €	Zugang €	Verschmelzung €	Abgang €	Umbuchungen €	Stand 31.10.2011 €	Stand 01.11.2010 €	Zugang €	Verschmelzung €	Abgang €	Stand 31.10.2011 €	Buchwert 31.10.2011 €	Buchwert 31.10.2010 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten															
1.	Kundenstamm/Franchising	1.662.679,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.662.679,00	1.429.887,51	125.788,00	0,00	0,00	1.555.675,51	107.003,49	232.791,49	125.788,00
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	2.371,00	0,00	6.902,44	6.391,15	0,00	2.882,29	2.371,00	0,00	6.902,44	6.391,15	2.882,29	0,00	0,00	0,00
3.	Anzahlungen Franchising	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00
4.	Software	247.975,66	0,00	351.283,35	0,00	0,00	599.259,01	46.276,17	77.582,00	266.748,35	0,00	390.606,52	208.652,49	201.699,49	77.582,00
		1.913.025,66	0,00	358.335,79	6.391,15	0,00	2.264.970,30	1.478.534,68	203.370,00	273.650,79	6.391,15	1.949.164,32	315.805,98	434.490,98	203.370,00
II. Sachanlagen															
1.	technische Anlagen und Maschinen	25.146,49	0,00	0,00	0,00	7.886,00	33.032,49	22.443,49	3.509,00	0,00	0,00	25.952,49	7.080,00	2.703,00	3.509,00
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.354.207,89	119.038,58	7.384.162,80	4.423.870,25	179.811,81	4.613.350,83	1.007.296,56	580.395,14	4.864.045,94	3.635.839,74	2.815.897,90	1.797.452,93	346.911,33	580.395,14
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.752,15	320.192,55	0,00	106.315,15	- 187.697,81	57.931,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.931,74	31.752,15	0,00
		1.411.106,53	439.231,13	7.384.162,80	4.530.185,40	0,00	4.704.315,06	1.029.740,05	583.904,14	4.864.045,94	3.635.839,74	2.841.850,39	1.862.464,67	381.366,48	583.904,14
III. Finanzanlagen															
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	28.930,15	0,00	0,00	0,00	28.930,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.930,15	0,00	0,00
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	231.642,77	26.730,72	0,00	258.373,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.642,77	0,00
		231.642,77	55.660,87	0,00	258.373,49	0,00	28.930,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.930,15	231.642,77	0,00
		3.555.774,96	494.892,00	7.742.498,59	4.794.950,04	0,00	6.998.215,51	2.508.274,73	787.274,14	5.137.696,73	3.642.230,89	4.791.014,71	2.207.200,80	1.047.500,23	787.274,14

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Laurèl GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. November 2010 bis zum 31. Oktober 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Laurèl GmbH den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 19. Dezember 2011

BDO AWT GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

G. Wörl
Wirtschaftsprüfer

ppa.E. Jarraß
Wirtschaftsprüfer

**JAHRESABSCHLUSS DER LAURÈL GMBH FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. NOVEMBER 2009 BIS ZUM 31. OKTOBER 2010**

Bilanz zum 31. Oktober 2010

Aktiva

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.10.2010	31.10.2009
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	434.490,98	347.165,62
2. geleistete Anzahlungen	0,00	15.125,00
	434.490,98	362.290,62
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	2.703,00	3.713,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	346.911,33	359.763,33
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.752,15	0,00
	381.366,48	363.476,33
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	231.642,77	124.621,31
	1.047.500,23	850.388,26
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	566.500,00	565.300,00
2. unfertige Erzeugnisse	762.860,77	730.900,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	1.924.400,00	2.507.600,00
	3.253.760,77	3.803.800,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.909.471,28	3.537.677,67
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.062.870,71	4.173.684,09
3. sonstige Vermögensgegenstände	711.233,55	437.842,30
	11.683.575,54	8.149.204,06
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	728.201,52	94.860,30
	15.665.537,83	12.047.864,36
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	12.573,20	16.692,97
	16.725.611,26	12.914.945,59

Passiva

A. EIGENKAPITAL	31.10.2010	31.10.2009
	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	5.200.000,00	5.200.000,00
III. Gewinnvortrag	1.890.872,51	1.890.872,51
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	9.090.872,51	9.090.872,51
 B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	23.300,00
2. sonstige Rückstellungen	2.271.147,56	2.016.161,00
	2.271.147,56	2.039.461,00
 C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,99	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.108.925,92	1.305.379,64
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.725.094,62	10.747,72
4. sonstige Verbindlichkeiten	529.567,66	468.484,72
• davon aus Steuern: € 56.936,65 (Vj. € 94.631,13)		
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 9.040,52 (Vj. € 22.091,44)		
	5.363.591,19	1.784.612,08
	16.725.611,26	12.914.945,59

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2009 bis zum 31. Oktober 2010

		01.11.2009 – 31.10.2010		01.11.2008 – 31.10.2009	
		€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse		32.453.808,29		36.271.638,94
2.	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		551.239,23		1.930.597,00
	Gesamtleistung		31.902.569,06		34.341.041,94
3.	sonstige betriebliche Erträge		868.047,11		1.222.339,03
			32.770.616,17		35.563.380,97
4.	Materialaufwand:				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.862.557,92			7.077.215,31
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.640.947,13	15.503.505,05	11.226.401,94	18.303.617,25
	Rohergebnis		17.267.111,12		17.259.763,72
5.	Personalaufwand:				
	a) Löhne und Gehälter	4.307.235,01		4.729.225,99	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	781.158,02		762.886,59	
	• davon für Altersversorgung: € 27.355,09 (Vj. € 30.554,13)				
7.	Abschreibungen:				
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, sowie diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen übersteigen	265.850,73		335.370,84	
		1.862.600,00		0,00	
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	7.786.891,36	15.003.735,12	10.748.501,92	16.575.985,34
			2.263.376,00		683.778,38
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		306.690,22		257.404,00
	• davon aus verbundenen Unternehmen: € 282.221,48 (Vj. € 115.884,37)				
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		43.699,07		154.084,70
	• davon an verbundene Unternehmen: € 0,00 (Vj. € 145.785,57)				
	Finanzergebnis		262.991,15		103.319,30
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.526.367,15		787.097,68
11.	außerordentliche Erträge		0,00		151.878,32
12.	außerordentliche Aufwendungen		0,00		495.615,77
13.	außerordentliches Ergebnis		0,00		-343.737,45
			2.526.367,15		443.360,23
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-9.261,86		0,00
15.	sonstige Steuern	6.945,38	2.316,48	8.914,13	8.914,13
			2.528.683,63		434.446,10
16.	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-2.528.683,63		-434.446,10
17.	Jahresüberschuss		0,00		0,00

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009/2010

	<u>2009/2010</u>	<u>2008/2009</u>
	T€	T€
Jahresüberschuß/-fehlbetrag vor Gewinnabführung und a.o. Posten	2.529	778
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	266	335
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	231	17
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge		
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	39	68
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.980	670
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.579	-1.058
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	-293
= cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.664	517
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-151	-16
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-244	-41
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-107	-42
= cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-502	-99
-/+ Veränderung der Verrechnungskonten gegenüber Verbundenen Unternehmen	0	0
- Gewinnabführung an Gesellschafter	-2.529	-434
- Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen von verbundenen Unternehmen	0	0
= cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.529	-434
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	633	-16
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	95	110
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	728	95

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. November 2009 bis zum 31. Oktober 2010

A. Allgemeine Angaben

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung („going concern“)

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Das Sachanlagevermögen wird linear pro rata temporis abgeschrieben.

Zugänge geringwertiger Anlagegüter ab dem 01.01.2008 werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, wenn der Wert des einzelnen Wirtschaftsgutes € 150,00 nicht übersteigt. Für die Anlagegüter, die einen Wert von € 150,00 im Einzelnen übersteigen, aber nicht € 1.000,00, wird entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Sachanlagevermögen ausgewiesen und im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den vier folgenden Wirtschaftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben. Scheidet ein Wirtschaftsgut im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurswert angesetzt. Das unter der Position Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesene Depotkonto bei der Allianz Lebensversicherungs-AG für das zu **sichernde Wertguthaben Altersteilzeit** ist mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist gemäß Verpfändungsvereinbarung als Treuhänder für das Konto eingetragen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Waren** werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Auf die Anschaffungskosten der **unfertige Erzeugnisse** wurde ein Gemeinkostenaufschlag in Höhe von 54,49 % für das Handling des Prozesses der passiven Lohnveredelung vorgenommen.

Die **fertigen Erzeugnisse** werden mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch anteilige Fertigungs-, Material- und Verwaltungsgemeinkosten.

Soweit die Herstellungskosten bei **fertigen Erzeugnissen** oder die Anschaffungskosten bei **Handelswaren** durch die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse nicht gedeckt sind, werden besondere Abschläge zur verlustfreien Bewertung vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Auf **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden wegen erkennbarer Einzelrisiken und wegen des allgemeinen Zins- und Kreditrisikos Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Für erwartete Inanspruchnahme von Kundenskonto wurde ein entsprechender Abschlag auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Aufwendungen des Geschäftsjahres 2010/2011.

Der Ansatz und Ausweis des **Eigenkapitals** erfolgt gem. § 272 HGB.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beur-

teilung.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bewertungsgrundsätze blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

2. Grundlagen der Währungsumrechnung

Die Umrechnung von **Geschäftsvorfällen in fremder Währung** erfolgte bei den Forderungen mit dem Briefkurs am Entstehungstag bzw. mit dem niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem Geldkurs am Entstehungstag bzw. dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist auf der folgenden Seite dargestellt. Ab dem 01.01.2008 werden Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00, für die entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet wurde, im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben. Scheidet ein Wirtschaftsgut des Sammelpostens aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres bestehen ausschließlich aus planmäßigen Abschreibungen.

2. Vorräte

Die Vorräte der Laurèl GmbH setzen sich zusammen aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, den unfertigen Erzeugnissen, den Fertigerzeugnissen und Waren.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 7.063) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

4. Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln sind Bankguthaben in Höhe von T€ 370 als Sicherheiten für Factoringforderungen hinterlegt.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von Beiträgen zur Berufsgenossenschaft.

6. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital	€	2.000.000,00
		=====
b) Kapitalrücklage	€	5.200.000,00
		=====
c) Ergebnisvortrag	€	1.890.872,51
		=====

d) Jahresüberschuss € 0,00
=====

Das Jahresergebnis in Höhe von € 2.528.683,63 wurde aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft abgeführt.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalkosten inkl. Urlaubsansprüche und Weihnachtsgeld, Ausgleichsansprüche von Handelsvertreter und Gewährleistungen zusammen.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.10.2010

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren T€	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren T€	Gesamtbetrag T€
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.109	0	0	1.109
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.725	0	0	3.725
4. sonstige Verbindlichkeiten	530	0	0	530
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 9 (Vj. T€ 22)				
• davon aus Steuern: T€ 57 (Vj. T€ 95)				
Gesamtsumme	5.364	0	0	5.364

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Abgesehen von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten sind die ausgewiesenen Verbindlichkeiten nicht weiter besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 3.725) stellen vollumfänglich Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter dar.

C. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 251 und § 268 Abs. 7 HGB waren folgende Haftungen zu vermerken:

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung

von Wechseln T€ 0

• davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und

Scheckbürgschaften	T€ 0
• davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0	
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	T€ 95
• davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0	
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde	
Verbindlichkeiten	T€ 0
• davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0	
An sonstigen finanziellen Verpflichtungen von Bedeutung werden im Anhang genannt:	
Verpflichtungen aus Leasingverträgen Gesamtbetrag	T€ 18
• davon werden 2010/11 fällig: T€ 18	
• davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0	
Mietverträge (ohne Nebenkosten) Gesamtbetrag	T€ 2.628
• davon werden 2010/11 fällig: T€ 492	
• davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0	
Dienstleistungsverträge Gesamtbetrag	T€ 35
• davon werden 2010/11 fällig: T€ 12	
• davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 0	

2. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehören im Geschäftsjahr an:

Dirk Reichert, Geschäftsführer

Andreas Gotschke, Geschäftsführer, bis 06.09.2010

Dr. Thomas Kleinhenz, Geschäftsführer, ab 06.09.2010

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Nr. 4 HGB verzichtet.

3. Arbeitnehmer

Durchschnittlich beschäftigte die Gesellschaft folgende Anzahl von Mitarbeitern (ohne Geschäftsführung):

	2009/2010	2008/2009
Angestellte	74	91
gewerbliche Arbeitnehmer	6	9
Auszubildende	1	0
	81	100

4. Mutterunternehmen

Die Primera GmbH & Co. KG, Münster, ist Mutterunternehmen der Gesellschaft und unterhält 100 % Anteile.

Die Primera GmbH & Co. KG ist seit dem 31. Oktober 2009 eine 100%-ige Tochtergesellschaft der ENDURANCE Textil GmbH, München. Oberstes Mutterunternehmen der ENDURANCE Textil GmbH ist die ENDURANCE CAPITAL AG.

Der von der Primera GmbH & Co. KG erstellte Konzernabschluss, in den die Laurèl GmbH einbezogen ist, wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

5. Art und Zweck von nicht in der Bilanz enthaltenen schwebenden Geschäften

Im Geschäftsjahr 2009/10 wurde erstmals mit einem Factoringunternehmen eine Forderungsabtretung fälliger Kundenforderungen zu Finanzierungszwecken vereinbart.

D. Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis in Höhe von € 2.528.683,63 wurde aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft abgeführt.

Aschheim, den 31. Januar 2011

Die Geschäftsleitung

Anlage zum Anhang

		Anschaffungs - / Herstellungs				kostenkumulierte		Abschreibungen					
	Stand 01.11.2009 €	Zugang €	Abgang €		Umbuchungen €	Stand 31.10.2010 €	Stand 01.11.2009 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.10.2010 €	Buchwert 31.10.2010 €	Buchwert 31.10.2009 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
1.	Kundenstamm/Franchising	1.612.754,13	42.364,87	0,00	7.560,00	1.662.679,00	1.265.588,51	164.299,00	0,00	1.429.887,51	232.791,49	347.165,62	164.299,00
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	2.371,00	0,00	0,00	0,00	2.371,00	2.371,00	0,00	0,00	2.371,00	0,00	0,00	0,00
3.	Anzahlungen Franchising	15.125,00	0,00	7.565,00	-7.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.125,00	0,00
4.	Software	46.276,17	201.699,49	0,00	0,00	247.975,66	46.276,17	0,00	0,00	46.276,17	201.699,49	0,00	0,00
		1.676.526,30	244.064,36	7.565,00	0,00	1.913.025,66	1.314.235,68	164.299,00	0,00	1.478.534,68	434.490,98	362.290,62	164.299,00
II. Sachanlagen													
1.	technische Anlagen und Maschinen	25.146,49	0,00	0,00	0,00	25.146,49	21.433,49	1.010,00	0,00	22.443,49	2.703,00	3.713,00	1.010,00
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.268.735,46	118.734,73	33.262,30	0,00	1.354.207,89	908.972,13	100.541,73	2.217,30	1.007.296,56	346.911,33	359.763,33	100.541,73
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	31.752,15	0,00	0,00	31.752,15	0,00	0,00	0,00	0,00	31.752,15	0,00	0,00
		1.293.881,95	150.486,88	33.262,30	0,00	1.411.106,53	930.405,62	101.551,73	2.217,30	1.029.740,05	381.366,48	363.476,33	101.551,73
III. Finanzanlagen													
Wertpapiere des Anlagevermögens		124.621,31	107.021,46	0,00	0,00	231.642,77	0,00	0,00	0,00	0,00	231.642,77	124.621,31	0,00
		3.095.029,56	501.572,70	40.827,30	0,00	3.555.774,96	2.244.641,30	265.850,73	2.217,30	2.508.274,73	1.047.500,23	850.388,26	265.850,73

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Laurèl GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. November 2009 bis zum 31. Oktober 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Laurèl GmbH den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 10. Februar 2011

BDO AWT GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

G. Wörl
Wirtschaftsprüfer

ppa.E. Jarraß
Wirtschaftsprüfer

JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

In den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres 2012/2013 hat sich das Geschäft weiterhin positiv entwickelt. Erfreulich sind vor allem die über dem Marktdurchschnitt und Vorjahr liegenden Einzelhandelsumsätze in den eigenen Stores sowie die bereits guten Abverkaufsquoten bei den Key-Accounts. So wurde in den eigenen Stores in Europa (like to like) ein Umsatzplus von 11 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum und in den eigenen Outlets ein Umsatzplus von 16% gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum erzielt.

Im Wholesale-Bereich wurde mit der Saison Herbst/Winter 2012 zwar etwas weniger Umsatz als im Vorjahreszeitraum erzielt, aber angesichts des ungeplanten Verlusts des US-Geschäftes sowie der weiterhin tiefen Krise der notleidenden südeuropäischen Staaten sowie der politischen Unruhen im Nahen Osten war dieses Ergebnis vorhersehbar und stellte somit kein größeres Problem für das Unternehmen dar. Dank einer starken Kollektion schloss Laurèl die Vororder Frühjahr/Sommer 2013 trotz dieser widrigen Umstände mit einem kleinen Plus ab.

Laurèl sieht sich gut aufgestellt, um weitere Marktanteile im Inland insbesondere bei den sog. Key Accounts zu gewinnen und auch im Ausland weiter wachsen zu können. Im Retailbereich wurde im Oktober 2012 ein wichtiges abteilungsübergreifendes Beratungsprojekt namens „Retail Excellence“ gestartet, das eine vertiefende Professionalisierung in der Führung der Retailflächen, des Retailpersonals sowie der Produktentwicklung für diesen Distributionskanal erzielen soll.

Personell sind alle wichtigen Weichen im Jahr 2012 gestellt worden. Das Team ist hochmotiviert, die nächsten wichtigen Schritte in der Entwicklung des Unternehmens mitzugehen.

Die Beschaffungs-Märkte zeigen sich in den letzten Monaten stabil ohne große Bewegungen in den Rohstoffpreisen. Auch das Outsourcing der Logistik im Mai 2012 hat neben den üblichen, anfänglichen Anpassungsproblemen durch die enge Zusammenarbeit des Logistik-Projektteams von Laurèl mit dem Logistikdienstleister den Auslieferungsprozess sowie die Rohwarenbereitstellung nicht nennenswert belastet.

Für das dritte und vierte Quartal des laufenden Geschäftsjahres prognostiziert die Emittentin im Retail-Segment und auch im Wholesale-Segment aufgrund der guten Abverkäufe sowie einer stabilen und gut besprochenen Kollektion im Handel weiterhin eine positive Umsatzentwicklung. Das Ergebnis des zweiten Halbjahres wird allerdings belastet durch Eröffnungen eigener neuer Stores in Amsterdam, Wien und Shanghai Ende 2012 und den damit verbundenen Anlaufkosten, wie z.B. Maklergebühren, Eröffnungsevents. Außerdem fallen schon in diesem Zeitraum Kosten für die bereits abgeschlossenen Mietverträge für Einzelhandelsflächen in Berlin und Düsseldorf (beide ab dem 4. Quartal 2013) an. Zusätzlich werden die Kosten für die Platzierung der Anleihe zu einer Absenkung des Ergebnisses führen. Für das gesamte Geschäftsjahr 2012/13 erwartet die Gesellschaft weiterhin ein positives EBITDA.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (für das Rumpfgeschäftsjahr (sechs Monate) zum 30. April 2012) haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.

Bis zum 30. April 2012 war die Emittentin vollständig in das Finanz- und Liquiditätsmanagement der PRIMERA-Gruppe eingebunden und verfügte über keinen eigenen Finanzierungsrahmen. Durch die Herauslösung aus der PRIMERA-Gruppe ab 1. Mai 2012 (siehe „Allgemeine Informationen über die Emittentin - Gruppenstruktur“) wurde die Emittentin mit einer eigenen Bankenfinanzierung ausgestattet.

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums am 30. April 2012 ist darüber hinaus keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.

EMITTENTIN

Laurèl GmbH
Einsteinring 28
85609 Aschheim
Deutschland

SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER

Close Brothers Seydler Bank AG
Schillerstraße 27-29
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

RECHTSBERATER

Norton Rose LLP
Stephanstrasse 15
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

ABSCHLUSSPRÜFER

BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Leonhard-Moll-Bogen 10
81373 München
Deutschland

Laurèl GmbH
Einsteinring 28
85609 Aschheim / München
Germany
Tel.: +49 89 99 888-0

www.laurel.de